

## **A.                  Leitantrag an den 11. Landesparteitag**

### **A.1.              Wahlprogramm der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2014**

Einreicher:          Mitglieder des Landesvorstandes

---

Der Landesparteitag möge das folgende Wahlprogramm beschließen:

---

#### **Inhalt**

Präambel .....	5
1. Wirtschaft und Arbeit .....	7
1.1.  Wirtschaft und Arbeit in Sachsen .....	7
1.2.  Zwischen Wachstum und Stagnation: Gespaltenes Sachsen .....	8
1.3.  Wohin wir mit unseren wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen in Sachsen wollen.....	10
1.4.  Forschung und Entwicklung stärken.....	11
1.5.  Kleine/Mittelständische Unternehmen unterstützen, Regionalentwicklung fördern...	12
1.6.  Wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern verbessern.....	13
1.7.  Mobilität und Transport sozial und umweltverträglich ausbauen.....	13
1.8.  Wirtschaftsförderung umgestalten .....	14
1.9.  Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wieder gestalten .....	15
1.10.  Öffentliche Unternehmen stärken – Privatisierung zurückdrängen .....	17
1.11.  Moderner Öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen.....	17
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen: .....	19
2. Sozial gerecht und sicher leben.....	20
2.1.  Sachsen – kein Musterland sozialer Sicherheit.....	20
2.2.  Soziale Sicherheit im Mittelpunkt linker Politik.....	21
2.3.  Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen.....	22
2.3.1.  Guter Wohnraum für alle .....	22
2.3.2.  Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht .....	23
2.3.3.  Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit .....	24
2.3.4.  Neuausrichtung der Familienpolitik .....	24
2.3.5.  Perspektiven für Kinder und Jugendliche .....	25
2.3.6.  Kinder- und Jugendpolitik deutlich stärken.....	26

2.3.7. Würdevolles Leben für ältere Menschen .....	27
2.3.8. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik .....	28
2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen .....	28
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen: .....	29
3. Bildung für alle .....	31
3.1. Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung.....	31
3.2. Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung .	31
3.3. Längeres gemeinsames Lernen.....	32
3.4. Schulische Bildung verbessern.....	33
3.4.1. Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten .....	34
3.4.2. Sorbische Schulen.....	34
3.4.3. Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel .....	34
3.5. Berufliche Bildung für alle und vor Ort.....	35
3.6. Lebenslanges Lernen unterstützen.....	36
3.7. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren.....	37
3.8. Hochschulpolitik .....	37
3.8.1. Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft.....	38
3.8.2. Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung .....	39
3.8.3. Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen .....	40
3.9. Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung allen ermöglichen .....	41
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen: .....	43
4. Kultur .....	46
4.1. Kultur in Sachsen.....	46
4.2. Kulturförderung.....	46
4.3. Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung.....	48
4.4. Kultur & Medien – Medienpolitik .....	49
4.5. Industriekultur und Denkmalpflege .....	50
4.6. Sorbische Kultur .....	50
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen: .....	50
5. Den demokratischen Rechtsstaat stärken – Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen...	52
5.1. Rechtsstaat stärken.....	52
5.2. Demokratisierung der Demokratie - mehr direktdemokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger .....	53

5.3. Demokratie und Kommunalpolitik stärken.....	55
5.3.1. Kommunale Selbstverwaltung gestalten.....	55
5.3.2. Aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen.....	56
5.3.3. Kommunalabgaben begrenzen .....	57
5.3.4. Kommunalrecht bürgerfreundlich gestalten.....	57
5.4. Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen.....	58
5.5. Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte .....	59
5.6. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume .....	60
5.7. Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression.....	61
5.8. Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen .....	62
5.9. Die gemeinnützigen Funktion des Kleingartenwesens stärken.....	63
5.10. Feuerwehr geht uns alle an .....	63
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen: .....	65
6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen .....	67
6.1. Ein weltoffenes Sachsen .....	67
6.2. Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen.....	67
6.3. Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik .....	68
6.4. Menschenfeindliche Einstellungen gemeinsam zurückdrängen.....	69
6.5. Migration und Flucht.....	71
Folgende Maßnahmen setzen wir um: .....	72
7. Umwelt und Energie .....	74
7.1. Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft.....	74
7.1.1. Hindernisse und Strukturen für eine echte Energiewende beseitigen - positive Effekte für das Gemeinwesen erreichen .....	74
7.1.2. Stromsparen und Strompreise – Ungerechtigkeiten beenden.....	75
7.1.3. Energiewende mit Teilhabe - vor Ort akzeptabel und erlebbar gestalten .....	75
7.1.4. Öffentliche Stromlieferverträge: Stopp für Atomstrom, steigende Anteile an Erneuerbaren ermöglichen .....	75
7.1.5. Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und mittelständisch geprägt .....	76
7.1.6. Tragfähige Perspektiven für die Braunkohlereviere für die Menschen entwickeln	77
7.2. Landwirtschaft .....	77
7.2.1. Landwirtschaft muss attraktiver werden – regionale Stärkung erforderlich, Betriebe und VerbraucherInnen in Partnerschaft .....	77

7.2.2. Ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise herstellen - Ökolandbau stärken .....	78
7.2.3. Vorausschauende landwirtschaftliche Investitionen und VerbraucherInneninformation verbessern.....	78
7.2.4. Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären .....	78
7.2.5. Bodenfonds einrichten - Perspektiven sichern.....	78
7.2.6. Boden schützen – flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben anstreben .....	78
7.3. Naturschutz und Biodiversität, Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit.....	79
7.3.1. Umweltverwaltung Handlungsräume und -verantwortung wiedergeben .....	79
7.3.2. Echte Kreislaufwirtschaft erreichen.....	79
7.3.3. Hochwasserschutz: vernetzt denken .....	80
7.3.4. Tierschutz verbessern .....	80
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen: .....	80
8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit .....	82
8.1. Finanzpolitischer Rahmen .....	82
8.2. Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament.....	82
9. Schluss .....	84

## 1 **Präambel**

2 Liebe Wählerinnen und Wähler!

3 Unser Anliegen, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle hier in Sachsen lebenden  
4 Menschen zu ermöglichen, steht im Mittelpunkt dieses Wahlprogramms zu den Landtagswahlen  
5 2014. Mit zahlreichen Ideen und Vorschlägen für alle politischen Themengebiete wollen wir Sie  
6 davon überzeugen, der LINKEN Ihre Stimme zu geben und damit einen politischen Wechsel,  
7 langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und eine Perspektive für alle, die hier leben, zu  
8 bewirken.

9 DIE LINKE, seit 15 Jahren die zweitstärkste Partei und stärkste Oppositionskraft in Sachsen, wird  
10 von immer mehr Menschen als glaubwürdige Interessenvertreterin der Arbeitenden, der  
11 Erwerbslosen, der Lernenden, der Studierenden sowie der Seniorinnen und Senioren  
12 wahrgenommen. Ein Leben in Menschenwürde für alle zu garantieren ist uns ebenso  
13 Herzensangelegenheit wie Weltoffenheit und Solidarität.

14 Die Entwicklung Sachsens im vergangenen Vierteljahrhundert ist in vielerlei Hinsicht  
15 widersprüchlich.

16 Einerseits: Innenstädte, Dörfer und Kulturdenkmale wurden saniert, Straßen gebaut und  
17 ausgebessert, diverse Unternehmen siedelten sich an, und mit diesen kamen auch neue  
18 Arbeitsplätze. Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen  
19 wurden modernisiert bzw. neu etabliert.

20 Andererseits: Gleichzeitig aber ist Sachsen auf wichtigen Gebieten ganz hinten, zum Beispiel bei  
21 der Höhe der Löhne oder Negativrekordhalter, etwa bei den Schulabbrecher-Zahlen.  
22 Kinderarmut ist erschreckend, weit verbreitet und Altersarmut nimmt zu. Wir LINKE halten diese  
23 Ungerechtigkeit nicht für gottgegeben, sondern menschengemacht und daher überwindbar!

24 Soziales und Wirtschaft sind zwei Seiten derselben Medaille – deshalb haben wir auch eine  
25 ganze Reihe von Vorschlägen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens erarbeitet.  
26 Vor allem die deutlich stärkere Förderung der Zusammenarbeit von Forschungs- und  
27 Entwicklungseinrichtungen mit in Sachsen ansässigen Unternehmen bildet einen Schlüssel für  
28 eine zukunftsfähige Industriepolitik. Ebenso unterstützen wir in unseren Regionen angesiedelte  
29 kleine und mittelständische Unternehmen.

30 Wichtig ist dabei für DIE LINKE. Sachsen, dass Dumpinglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen  
31 nicht akzeptabel sind. Unseren langjährigen Einsatz für eine ordentliche tarifliche Bezahlung,  
32 wenigstens jedoch für einen gesetzlichen Mindestlohn, setzen wir selbstverständlich weiter fort.  
33 Für die Vergabe öffentlicher Aufträge soll dies ebenso wie die Einhaltung von Umweltstandards  
34 verbindliche Bedingung werden.

35 Der Erhalt öffentlichen Eigentums, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen  
36 Daseinsvorsorge, ist für uns LINKE ein hohes Gut. Die Versorgung mit Wasser und Energie, das  
37 Gesundheitswesen, die Bildung und vieles mehr sollen nicht dem Profitstreben unterliegen,  
38 sondern in wirtschaftlich sinnvoller Weise allen zu Gute kommen. In den letzten Jahren haben wir  
39 dafür im Rahmen vieler Bürgerbegehren erfolgreich gekämpft. Ihre Stimme für DIE LINKE.  
40 Sachsen wird dementsprechend auch in Zukunft eine Stimme gegen die Privatisierung  
41 öffentlichen Eigentums sein.

42 Aber auch im Bildungsbereich ist in Sachsen viel zu tun.

43 Bei allen erfreulichen „Pisa“-Erfolgen, die wir der engagierten Lehrerschaft und guten  
44 Elternhäusern verdanken, dürfen wir nicht vergessen: Jeder zehnte Jugendliche beendet die  
45 Schulzeit vorzeitig ohne Abschluss und viel zu vielen Kindern wird das Lernen an Regelschulen  
46 verwehrt. Das wollen wir ändern. Am Ziel längeren gemeinsamen Lernens halten wir weiter fest.

47 Unsere Vorschläge für eine gute Bildungspolitik, die niemanden ausschließt, bedürfen natürlich  
48 gründlicher Vorbereitung.

49 Mehr Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausgebildet und  
50 selbstverständlich auch ordentlich bezahlt werden. Das gleiche Prinzip gilt für viele andere  
51 Bereiche: Jahrelange Versäumnisse können nicht mit einem Federstrich ungeschehen gemacht  
52 werden.

53 In diesem Programm zeigen wir die Widersprüche auf, die sich in den letzten 25 Jahren in  
54 Sachsen herausgebildet haben. Vielen positiven Entwicklungen, die auch wir LINKE weiterführen  
55 werden, stehen große Probleme gegenüber. Diese wollen wir endlich lösen.

56 Ganz sicher ist aber eines: Nur eine Stimme für DIE LINKE. Sachsen wird nicht in einer Koalition  
57 mit der Union landen. Nur eine Stimme für DIE LINKE. Sachsen ist eine Stimme für den  
58 notwendigen politischen Wechsel, für langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und Perspektive  
59 für alle, die hier leben.

## 60 **1. Wirtschaft und Arbeit**

61 *Die wirtschaftliche Lage in Sachsen ist von scharfen regionalen und sozialen Widersprüchen*  
62 *geprägt. DIE LINKE will weiter eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen*  
63 *erreichen. Insbesondere die Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie regionalen*  
64 *Wirtschaftens sind dabei unser Ziel. Die Förderung von Unternehmen verbinden wir mit einer*  
65 *klaren Orientierung auf tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten, wenigstens jedoch mit*  
66 *Mindestlohn. Der Privatisierung öffentlichen Eigentums treten wir konsequent entgegen.*

### 67 **1.1. Wirtschaft und Arbeit in Sachsen**

68 Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie deren Auswirkungen sind Produkt der in  
69 den letzten beiden Jahrzehnten global deregulierten sowie kapitaldominierten Wirtschaftsweise.  
70 Die überzogenen Renditeerwartungen halten langfristige Überlegungen zugunsten von  
71 ökologischer Nachhaltigkeit und Humanität schon lange in Geiselhaft, und zwar sowohl global  
72 als auch regional in Sachsen. Damit haben sich die sozialen, ökologischen und ökonomischen  
73 Verwerfungen zugespitzt. Sie sind erst in Umrissen erkennbar und werden nachwachsende  
74 Generationen mit schweren Hypotheken belasten.

75 Daher sind grundsätzliche Veränderungen notwendig und möglich: Die Demokratisierung der  
76 Wirtschaft sowie die ordnungsrechtliche Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards auf  
77 nationalstaatlicher, europäischer, globaler und zugleich auf regionaler sächsischer Ebene sind  
78 erste Schritte auf diesem Weg.

79 Das betrifft ebenso strukturpolitische Veränderungen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und vielen  
80 anderen Bereichen der Gesellschaft. Ein „Weiter so“ wird weder den ökonomischen und schon  
81 gar nicht den sozialen sowie ökologischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sowie  
82 den Bedürfnissen der Menschen gerecht.

83 Diese grundsätzliche Einschätzung gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass schon einmal –  
84 nämlich vor mehr als 20 Jahren – eine Chance verpasst wurde: Der „Aufbau Ost“ wurde  
85 gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch als „Nachbau West“ konzipiert,  
86 obwohl spätestens im Zuge des Epochenumbruchs 1989/90 die weitreichenden negativen  
87 Folgen von Deregulierung und unbeschränktem Welthandel absehbar waren.

88 Die Möglichkeit eines Transformationsprozesses hin zu einer sozial-ökologischen  
89 Wirtschaftsweise mit demokratischer Legitimation und Regulierung wurde vergeben. Gerade in  
90 der gegenwärtigen Krise steht ein gesellschaftspolitisches Zeitfenster offen, da der als „Nachbau  
91 West“ praktizierte „Aufbau Ost“ erkennbar zu nicht einmal annähernd gleichen  
92 Lebensverhältnissen geführt hat und führen wird. Diese neuerliche Chance wollen wir nutzen,  
93 um einen anderen Entwicklungspfad zum nachhaltigen Wirtschaften und Arbeiten einzuschlagen.

94 Sachsen ist für einen solchen Neustart teilweise besser aufgestellt als die anderen  
95 Bundesländer: Die wirtschaftshistorischen Traditionen wie auch Stärken Sachsens liegen in  
96 seinen (alt-)industriellen Traditionen – vor allem dem Bergbau mit Tagebauen und Bergwerken  
97 beispielsweise in der Oberlausitz, im Mitteldeutschen Revier und im Erzgebirge, der Umwelt- und  
98 Energietechnik um Freiberg, der Optik und der Elektrotechnik/Elektronik, Medizin- und  
99 Bahntechnik in und um Dresden, dem Maschinenbau in Chemnitz, der Automobilindustrie in  
100 Zwickau und Leipzig, in der Handelstradition Leipzigs mit seiner Messe sowie in der vielseitigen  
101 Struktur lokal bzw. regional verankerter Betriebe ganz unterschiedlicher Größe.

102 Charakteristisch für Sachsen war und ist dabei die enge Verbindung innovativer  
103 Wirtschaftsbereiche mit dem Erfindungs- und Forschungsgeist an den Universitäten,  
104 Hochschulen und Fachhochschulen im Land für die beispielhaft die altherwürdige Technische  
105 Universität Bergakademie Freiberg sowie die Technischen Universitäten in Dresden und  
106 Chemnitz stehen. Heute haben sich dazu leistungsfähige außeruniversitäre Forschungsinstitute  
107 gesellt, etwa die Fraunhofer-, Max-Planck- und Helmholtz-Gesellschaften. Auf diesem  
108 Zusammenwirken von Forschung, Entwicklung und Anwendung sowie auf der kulturellen Tatkraft  
109 der Bürgerinnen und Bürger Sachsens fußen viele der seit 1989/1990 im Freistaat erreichten  
110 Erfolge.

## 111 **1.2. Zwischen Wachstum und Stagnation: Gespaltenes Sachsen**

112 Dessen ungeachtet ist Sachsen nach wie vor weit von einer sich selbst tragenden Entwicklung  
113 entfernt. Dazu haben nicht nur die Konstruktionsfehler der deutschen Einheit, die Auswirkungen  
114 von Neoliberalismus und Deregulierung im Allgemeinen sowie der AGENDA 2010 und Hartz-  
115 Gesetze im Besonderen beigetragen, sondern auch zahlreiche Fehlleistungen in der Wirtschafts-  
116 und Arbeitsmarktpolitik der bisherigen Landesregierungen Sachsens. Dazu gehören z. B. die  
117 starke Orientierung der sächsischen Industrie auf die globalen Märkte und damit auf den Export,  
118 die Profilierung von Sachsen als Billiglohnland, die Vernachlässigung von Binnenkaufkraft und  
119 Binnenmarkt sowie die Fehlentscheidungen, die zum Notverkauf der Landesbank Sachsen  
120 (Sachsen LB) führten. Die sozial-ökonomischen Folgen dieser und weiterer falscher  
121 Weichenstellungen sind tagtäglich in Sachsen zu spüren:

122 Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen verläuft sehr unterschiedlich: Sektoren und Branchen mit  
123 Wirtschaftswachstum stehen solche mit stagnierender oder gar sinkender Wirtschaftskraft  
124 gegenüber. Eine dynamische Entwicklung wiesen bislang vor allem diejenigen Sektoren,  
125 Branchen und Betriebe auf, die – wie weite Teile des Verarbeitenden Gewerbes – export- bzw.  
126 fernabsatzorientiert sind. Die Fortsetzung dieser Dynamik ist aufgrund der Finanzmarkt- und  
127 Wirtschaftskrise allerdings gefährdet und überdies strategisch nicht immer sinnvoll. Andere  
128 Bereiche, wie das Gros der Gesundheitswirtschaft, profitieren von der Alterung der Gesellschaft  
129 und den damit verbundenen Nachfrageverschiebungen. Segmenten der Ernährungswirtschaft  
130 (z. B. dem ökologischen Landbau) und des Tourismus (etwa dem Städtetourismus) gelingt es,  
131 Marktnischen zu besetzen. Demgegenüber sehen sich viele Wirtschaftsbereiche, die von der  
132 Binnennachfrage abhängig sind und damit bedeutende Teile der sächsischen Wirtschaft stellen,  
133 mit stagnierenden oder sogar negativen Wachstumsraten konfrontiert. Insgesamt ist die  
134 Wirtschaftsdynamik in Sachsen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von lediglich etwa  
135 2 % in den letzten zehn Jahren im bundesweiten wie auch im europäischen Vergleich nur  
136 schwach, was sich in einer stagnierenden Arbeitskräftenachfrage (das Arbeitsvolumen verharrt  
137 bei etwa 2.900 Mio. Arbeitsstunden jährlich) und in nur sehr langsam wachsenden  
138 Steuereinnahmen niederschlägt.

139 Der Arbeitsmarkt Sachsens ist in mehrfacher Hinsicht gespalten: Die Zahl der  
140 sozialversicherungspflichtigen und verbeamteten Beschäftigungsverhältnisse steigt zwar seit  
141 2005 kontinuierlich an, dabei nimmt jedoch der Anteil von Teilzeitbeschäftigung und niedrig  
142 entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu. Prekäre und nicht existenzsichernde  
143 Beschäftigungsverhältnisse (wie z. B. „1-Euro-Jobs“, Mini- und Midi-Jobs, Leih- bzw. Zeitarbeit,  
144 Scheinselbständigkeit) greifen um sich und prägen größer werdende Teile des Arbeitsmarktes.  
145 Inzwischen müssen sich im Freistaat etwa ein Drittel der insgesamt 1,95 Mio. Erwerbstätigen in

146 derartigen Beschäftigungsformen verdingen. Dem nicht vollständig und vor allem nicht  
147 kurzfristig zu bedienenden Fachkräftebedarf in einzelnen Berufs- und Qualifikationsgruppen  
148 stehen ein im Landesdurchschnitt immer noch hohes Niveau von Arbeitslosigkeit, vor allem  
149 verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, sowie Unterbeschäftigung gegenüber. Auch räumlich zeigt  
150 sich der Arbeitsmarkt gespalten; Landkreisen und Städten mit fast einstelligen  
151 Arbeitslosenquoten (z. B. der Vogtlandkreis, Dresden und Zwickau) stehen solchen gegenüber,  
152 die Arbeitslosenquoten von über 12 % aufweisen. Die problematische Situation der teilweise  
153 hohen Arbeitslosenquoten verschärft sich für die Betroffenen zusätzlich durch die soziale  
154 Segmentierung und Stigmatisierung von Arbeitslosen in verschiedene Gruppen, in Arbeitslose  
155 aus dem Geltungsbereich des SGB III bzw. des SGB II, in so genannte marktnahe und marktferne  
156 Arbeitslose usw.

157 Der Arbeitsmarkt in Sachsen ist weiterhin durch die Folgen der Niedriglohnstrategie geprägt. Die  
158 durchschnittliche Entlohnung liegt in Sachsen mit 2240 Euro brutto unter dem Durchschnitt der  
159 ostdeutschen Bundesländer (2350 Euro). Damit liegt Sachsen sogar noch hinter Mecklenburg-  
160 Vorpommern, wo 30 € mehr verdient werden. Auf Vollzeit umgerechnet haben die  
161 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen lediglich 75 % des Westniveaus erreicht.

162 Festzustellen ist in Sachsen außerdem eine zunehmende Differenzierung zwischen den Regionen  
163 und Räumen: Wachstumspolen hinsichtlich Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Bevölkerung  
164 stehen Regionen und Räume gegenüber, in denen Schrumpfungsprozesse dominieren. Sind es  
165 vor allem die Städte Dresden und Leipzig sowie deren unmittelbare „Speckgürtel“, die bisher zu  
166 den Gewinnern dieser räumlichen Ausdifferenzierung zählen, so sind es die ländlich-peripheren  
167 und strukturschwachen Regionen im Freistaat (z. B. die Regionen mit überdurchschnittlich hoher  
168 Arbeitslosigkeit), die gegenwärtig als Verlierer bezeichnet werden müssen. Aber auch in den  
169 Großstädten Sachsens selbst zeigt sich eine Spaltung. So ist Leipzig neben wachsenden  
170 Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungskennziffern auch durch eine hohe  
171 Dauerarbeitslosigkeit und einen anhaltend hohen Armutsstand geprägt. Auch in den  
172 Großstädten existieren neben stabilen Stadtquartieren Stadtviertel, welche sich zunehmend zu  
173 sozialen Brennpunkten entwickeln.

174 Zum Ende dieses Jahrzehnts ändert sich der finanzpolitische Rahmen wesentlich. Mit den Mitteln  
175 aus dem Solidarpaket II war es über Jahre möglich, vergleichsweise hohe Investitionsquoten zur  
176 Finanzierung des sogenannten infrastrukturellen Nachholbedarfs darzustellen. Gleichzeitig  
177 standen europäische Fördermittel in erheblichem Umfang zur Beschleunigung der  
178 wirtschaftlichen Entwicklung bereit. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und der  
179 Förderperiode der Europäischen Union verschlechtert sich die Investitionsfähigkeit des  
180 Freistaates erheblich. In den letzten Jahren konnten die bereits schrittweise wegfallenden Mittel  
181 zwar durch Steuereinnahmen kompensiert werden, allerdings ergab sich daraus kein zusätzlicher  
182 Spielraum.

183 Parallel zu dieser durch Sachsen wenig zu beeinflussenden Entwicklung hat das selbst  
184 verschuldete Desaster um die Sachsen LB eine zusätzliche Last von 2,75 Milliarden Euro  
185 aufgebürdet. Mit jährlich um rund 200 Millionen Euro sinkenden Zuflüssen aus dem Solidarpaket  
186 II, 100 Millionen Euro Zusatzausgaben für die Landesbank-Pleite und einer voraussichtlichen  
187 Mindereinnahme im dreistelligen Millionenbereich aus der Europäischen Union nimmt die  
188 Investitionsfähigkeit des Freistaates weiter stetig ab, während der Bindungsgrad der

189 verbleibenden Mittel tendenziell steigt. Spielräume zur Haushaltsgestaltung sind dennoch  
190 vorhanden.

191 Um vor diesem strukturpolitischen Hintergrund und angesichts der bestehenden  
192 Problemdimensionen sowie Herausforderungen in Sachsen den Umbau zu einer nachhaltigen,  
193 sozial-ökologischen Wirtschaftsweise einzuleiten, bedarf es eines handlungsfähigen und  
194 demokratisch verfassten Staates.

### 195 **1.3. Wohin wir mit unseren wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen in** 196 **Sachsen wollen**

- 197 • Ziel ist es, Sachsen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch schrittweise zu  
198 einer Region mit nachhaltiger, sozial-ökologischer Wirtschaftsweise umzubauen. Dies  
199 bedeutet vor allem, sich von folgenden Prämissen leiten zu lassen:
- 200 • Wir wollen die Spaltung der Gesellschaft, der Bevölkerung und der Regionen in immer  
201 weniger „Gewinnerinnen und Gewinner“ und immer mehr „Verliererinnen und Verlierer“,  
202 immer weniger „Reiche“ und immer mehr „Arme“ überwinden und gleichwertige  
203 Lebensverhältnisse herstellen.
- 204 • „Gute Arbeit“ bedeutet mehr, als guter Lohn. Eine hohe tarifliche Bezahlung, wenigstens  
205 jedoch ein Mindestlohn gehören zu den Voraussetzungen „guter Arbeit“, für die wir  
206 LINKE uns bundesweit und in Sachsen einsetzen. DIE LINKE. Sachsen bekennt sich dazu,  
207 dass Tarifverträge der Standard der Bezahlung sind.
- 208 • Wir wollen besonders öffentliche Arbeitsplätze fördern, um vielen Menschen eine  
209 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- 210 • Wir sind auch bereit, privatwirtschaftliche Arbeitsplätze durch revolvingenden Fonds zu  
211 unterstützen, wenn damit sozial gerechte sowie mitbestimmte Arbeits- und  
212 Entlohnungsbedingungen unterstützt werden.
- 213 • Es bedarf endlich eines Aufholprozesses gegenüber den Altbundesländern.  
214 Binnenwirtschaft sowie regionale und beschäftigungsintensive Wirtschaftskreisläufe  
215 sollen gestärkt werden. Dadurch wird ein Entwicklungspfad eingeschlagen, der Sachsen  
216 und seine Regionen an eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung heranführt.
- 217 • Für uns ist der kostenlose Zugang zu allgemeiner, kultureller und beruflicher Bildung  
218 Voraussetzung für einerseits individuelle Lebensperspektiven auch jenseits der  
219 Erwerbsarbeit und sorgt andererseits für qualifizierte Fachkräfte in der Wirtschaft sowie  
220 für Berufsperspektiven von Erwerbstätigen.
- 221 • Wir werden Markt und Wettbewerb klaren sozialen und ökologischen  
222 Rahmenbedingungen sowie kartellrechtlicher Kontrolle unterwerfen. Partizipative  
223 Wirtschaftsformen, wie öffentliches Eigentum und Genossenschaften, werden wir  
224 stärken.
- 225 • Durch die Fokussierung auf gesellschaftlich sinnvolle und ressourceneffiziente, mithin  
226 nachhaltige Produktion und Dienstleistungen soll der sozial-ökologisch Umbau der  
227 Wirtschaftsweise beschleunigt werden. Die Herstellung ressourceneffizienter Produkte  
228 soll besonders gefördert werden, das Wachstum des Energieverbrauches ist weiter  
229 deutlich vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln sowie der Verbrauch vor allem nicht  
230 regenerativer natürlicher Ressourcen damit zu verringern.

- 231 • Der Übergang von der fossilen, von Braunkohle dominierten sächsischen  
232 Energiewirtschaft hin zu einer auf erneuerbaren Energien und dezentralen Kraft-Wärme-  
233 Kopplungsanlagen basierten Energiewirtschaft soll beschleunigt werden.
- 234 • Wir wollen das sächsische Vergabegesetz so ausgestalten, dass öffentliche Aufträge nur  
235 an solche Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden dürfen, die definierte Sozial- und  
236 Umweltstandards – insbesondere existenzsichernde Löhne und Gehälter, Tariftreue  
237 sowie zukunftsfeste Ausbildungsquoten – einhalten.
- 238 • Mit einem Förderprogramm „Fachkräftesicherung“ werden wir einerseits sächsische  
239 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und andererseits sächsische  
240 Kommunen bei der Entwicklung von Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen  
241 unterstützen, die geeignet sind, Fachkräfte im Freistaat zu halten bzw. nach Sachsen zu  
242 holen (z. B. lernförderliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und  
243 familienfreundliche Infrastrukturen in den Kommunen).
- 244 • Für uns ist gute Arbeit gekennzeichnet durch sichere und gesundheitsförderliche  
245 Arbeitsbedingungen. Dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt deshalb  
246 große Bedeutung zu. Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der  
247 Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, sind die  
248 Arbeitsschutzbehörden personell zu stärken.

#### 249 **1.4. Forschung und Entwicklung stärken**

250 Auf der Basis entsprechender Untersuchungen soll ein Zielnetz von Hochschul-, Branchen- und  
251 Regionaltransferstellen aufgebaut werden, welches den besonderen Anforderungen von KMU  
252 gerecht wird und deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

253 Technologiezentren und Industrieforschungseinrichtungen sollen als Standorte der  
254 Konzentration von Know-how und als Transferstellen eine deutlich stärkere Rolle spielen als  
255 bisher. Die kleinteilige Struktur der sächsischen Wirtschaft erweist sich als eine Barriere auf dem  
256 Weg zu einer selbsttragenden Entwicklung. Die wenigen Großunternehmen, die sich im Freistaat  
257 angesiedelt haben, arbeiten innerhalb von Konzernverbänden, deren Zentralen außerhalb  
258 Sachsens liegen, als verlängerte Werkbänke - zumeist ohne eigene Forschungsabteilungen - und  
259 erfüllen somit eine nachgelagerte Wertschöpfungsfunktion.

260 Einigkeit besteht darüber, dass die Zeit der Großansiedlungen vorbei ist. Sachsen muss sich auf  
261 seine Tradition als Ingenieurschmiede besinnen und auf Innovation setzen.

262 Aktivitäten der Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) sind unter anderem  
263 wesentlich beeinflusst durch deren Größe und Kapitalausstattung. Die Förderung von  
264 Zusammenschlüssen kleiner Unternehmen ist ebenso anzustreben wie die geförderte  
265 Kofinanzierung von FuE-Projekten zur Steigerung der eigenen Produktivität. Das bedeutet,  
266 Forschung und Entwicklung voranzutreiben und den Wissenstransfer aus Hochschule und  
267 Forschung in die Unternehmen zu intensivieren.

268 Im Unterschied zu großen Unternehmen in ökonomisch starken Ländern wie Baden-Württemberg  
269 oder Bayern, die ihre eigene Forschung und Entwicklung unterhalten, sind die sächsischen KMU  
270 kaum in der Lage, Kooperationen mit Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und Forschung  
271 anbahnen und professionell betreiben zu können. Ihnen fehlen schlichtweg die finanziellen und  
272 personellen Kapazitäten für solche Vorhaben. Folglich sind die KMU, um innovativ zu sein und

273 wachsen zu können, auf die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären  
274 Forschungseinrichtungen angewiesen.

275 Wegen des geringen Anteils privater Forschungs- und Entwicklungsausgaben fällt der  
276 Landespolitik die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.  
277 Dafür schafft und entwickelt sie die erforderlichen Strukturen weiter (z. B. Technologiezentren)  
278 und stellt die Mittel für Verbundprojekte von Unternehmen und Einrichtungen der Wissenschaft  
279 und außeruniversitären Forschung bereit.

280 Die Dienstleistungen der Technologie- und Gründerzentren müssen stärker spezialisiert und  
281 attraktiver gestaltet werden, wobei klarer zwischen Technologiegründungszentren einerseits und  
282 Gewerbergündungszentren andererseits zu unterscheiden ist. Durch die Berücksichtigung der  
283 spezifischen Rahmenbedingungen ländlicher Räume sollen auch dort leistungsfähige Zentren  
284 erhalten und weiterentwickelt werden, um die Standortqualität in diesen strukturell  
285 benachteiligten Räumen zu stärken.

286 Ziel ist es, den privaten Anteil der einzelbetrieblichen FuE-Leistungen bis 2020 zu verdoppeln.  
287 Die Förderung soll technologieoffen erfolgen, um in allen Branchen und Regionen Produkt- und  
288 Prozessinnovationen zu ermöglichen. Zum einen wollen wir dies durch Innovationsgutscheine für  
289 KMU erreichen. Darüber hinaus schlagen wir vor, Forschung und Entwicklung bzw. deren  
290 Transfer, die zwischen sächsischen Unternehmen und sächsischen Forschungseinrichtungen  
291 stattfinden, überproportional zu fördern. Dadurch sollen die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von  
292 KMU und sächsischen Forschungsstandorten gleichermaßen gestärkt werden.

293 Die Technologiepolitik wird auf sozial-ökologische Innovationen sowie auf effiziente und  
294 ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet. Als technologische  
295 Zukunftsfelder sollen vor allem die Fahrzeug- und Verkehrstechnologien, die Energie- und  
296 Umwelttechnologien (einschließlich Solar-, Photovoltaik-, Geothermie- und Windtechnologien),  
297 die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich Mikrosystemtechnologie und  
298 Elektrotechnik/Elektronik), die Produktionstechnologien sowie Werkzeug- und  
299 Textilmaschinenbautechnologien unterstützt werden.

300 Die Gründungsförderung in Sachsen wird auf die Unterstützung forschungs- und  
301 wissensbasierter, zukunftsorientierter sowie möglichst beschäftigungsintensiver Produkte und  
302 Dienstleistungen konzentriert. Dazu wird Start-up-Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft  
303 öffentliches Risikokapital zur Verfügung gestellt.

304 Breitbandinternetanschlüsse sind immer mehr eine Voraussetzung für die gesellschaftliche  
305 Teilhabe der Menschen sowie Standortfaktor für Unternehmen. Wir setzen uns daher für eine  
306 flächendeckende Internet-Verfügbarkeit als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ein.  
307 Dabei sieht sie vor allem die Unternehmen der Telekommunikationsbranche in der Pflicht, auch  
308 im ländlichen Raum leistungsfähige Anschlüsse bereitzustellen.

### 309 **1.5. Kleine/Mittelständische Unternehmen unterstützen, Regionalentwicklung fördern**

310 Kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Handwerk und der Tourismus sorgen für  
311 die Wirtschaftskraft der Regionen und sie stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur  
312 Verfügung. Deshalb will DIE LINKE. Sachsen kleine und mittelständische Unternehmen, die in  
313 der Region investieren, statt auf Finanzmärkten zu spekulieren, stärker unterstützen.

314 Dies gilt insbesondere in der Tourismuswirtschaft. Durch eine gezieltere Landesförderung zur  
315 Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen, der Qualifizierung der Beschäftigten sowie durch  
316 ein in den Tourismusregionen besser abgestimmtes Marketing können in den nächsten Jahren  
317 mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Die Stärkung der  
318 Tourismuswirtschaft ist gerade in strukturschwachen sächsischen Regionen ein wichtiger  
319 Beitrag zur regionalen Vernetzung von klein- und mittelständischen Unternehmen und kann  
320 damit zusätzlich Wachstumsimpulse setzen.

321 Eine gute Auftragslage und eine stabile Kreditversorgung sind nicht nur, aber gerade in  
322 Krisenzeiten Voraussetzung für die Stabilisierung von Handwerk und Mittelstand. Wir werden  
323 durch eine deutlich höhere kommunale Investitionspauschale die Handlungsspielräume vor Ort  
324 verbreitern und damit die Regionalentwicklung sowie regionale Wirtschaftskreisläufe befördern.

325 Des Weiteren wollen wir in Sachsen in der Wirtschafts- und Arbeitsförderung „regionalen  
326 Verantwortungsgemeinschaften“, also freiwilligen Verbänden aus Kommunen sowie den  
327 Landkreisen und kreisfreien Städten, so genannte Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen  
328 Bewirtschaftung übertragen. Auch dies trägt dazu bei, lokale Entscheidungsfreiheit zu stärken,  
329 den sachgerechten, weil problem- bzw. ressourcennahen, Mitteleinsatz zu fördern, regionales  
330 und lokales Know-how zu mobilisieren sowie integrierte Politik für Ballungsräume, Städte wie  
331 auch für ländlich-periphere Räume zu ermöglichen. Dabei gilt es die kooperativen  
332 Entwicklungsbeziehungen von Kommunen zueinander über den bisherigen Standortwettbewerb  
333 hinaus zu nutzen und zu fördern.

334 Wo es erforderlich ist, müssen vor allem finanzschwache Kommunen vom Eigenanteil bei  
335 Kofinanzierungen für Investitionen befreit werden. Gegebenenfalls müssen rechtliche  
336 Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

### 337 **1.6. Wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern verbessern**

338 Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler sowie  
339 Kulturschaffenden ist gerade im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals prekär und  
340 muss dringend verbessert werden.

341 In diesem Bereich ist das kulturpolitische Versagen der Staatsregierung besonders  
342 offensichtlich. Beispielsweise blieben die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen aus dem  
343 Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen 2008 bislang weitgehend Makulatur.

344 Eine aktualisierende Fortschreibung des Berichts sowie die Erarbeitung und Umsetzung einer  
345 entsprechenden Handlungsstrategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist  
346 daher zwingend geboten. Dazu ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und  
347 Kreativwirtschaft analog zur Bundesinitiative „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“  
348 mit dem Regionalbüro Mitteldeutschland auf Landesebene notwendig. Darüber hinaus muss eine  
349 entsprechende Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
350 eingerichtet werden.

### 351 **1.7. Mobilität und Transport sozial und umweltverträglich ausbauen**

352 In allen Landesteilen Sachsens soll eine Grundausstattung mit Infrastrukturen der öffentlichen  
353 Daseinsvorsorge gesichert bzw. geschaffen und darüber hinaus die barrierefreie sowie  
354 kostengünstige Mobilität aller Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht werden. Dies trägt zur

355 Schaffung von Lebensperspektiven in Sachsen bei, wird die Abwanderung eindämmen und die  
356 demografische Grundlage ländlicher Räume stärken.

357 Die Wirtschaftsregionen Sachsens wollen wir enger mit den Ballungsräumen und den  
358 Verkehrsknoten in Sachsen verknüpfen. Es ist noch mehr Güterverkehr von der Straße auf die  
359 Schiene zu bringen bzw. über die Binnenschifffahrt zu transportieren. Dazu bedarf es des  
360 weiteren Ausbaus des Eisenbahnnetzes in Sachsen sowie der stärkeren Verknüpfung von lang  
361 laufendem Schienengüterverkehr und Binnenschifffahrt mit kurz laufendem regionalem  
362 Straßengüterverkehr. Dies ist über die Stärkung und den Ausbau der Güterverkehrszentren zu  
363 erreichen.

364 Durch hohe Qualitätsanforderungen an die Mobilitätsangebote des öffentlichen  
365 Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen die Entwicklungsnachteile ländlich-peripherer Regionen in  
366 Sachsen ausgeglichen werden. Hierzu soll die Erreichbarkeit von Grund-, Mittel- und Oberzentren  
367 sowie von Standorten der Daseinsvorsorge in zumutbaren Zeiten gesichert werden.

368 Es soll eine deutlich Verbesserung des Angebots geschaffen werden, indem durch eine  
369 integrierte Netzgestaltung die Verbindung von schnellem Schienenpersonenfernverkehr, in allen  
370 Landesteilen Raum erschließendem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und gut getaktetem  
371 Regionalverkehr besser aufeinander abgestimmt wird und so ein integrierter Taktverkehr  
372 geboten werden kann, also an Knotenbahnhöfen immer Anschluss besteht.

373 Ziel ist es, in allen Regionen gute Anbindungen, schnelle Verbindungen und ein aufeinander  
374 abgestimmtes Umsteigesystem zu erreichen. Damit kann ein tatsächlicher Wandel in den  
375 Mobilitätsgewohnheiten ermöglicht werden.

376 Unsere Vorstellung ist, dass an das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz langfristig weitere Mittelzentren  
377 und die Großstadt Chemnitz angebunden werden. Darüber hinaus muss die Region  
378 Südwestsachsen auch an das Fernbahnnetz angeschlossen werden.

379 Das Ziel besteht darin, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des SPNV/ÖPNV sowie des Rad- und  
380 Fußverkehrs zu erreichen. Das bewirkt insgesamt einen Vorteil für den Wirtschaftsstandort  
381 Sachsen sowie einen erheblichen Zuwachs an Lebensqualität.

382 Wir setzen uns weiterhin gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Elbe als Wasserstraße nach  
383 wie vor nicht ausgebaut, sondern weiter nur unterhalten wird.

#### 384 **1.8. Wirtschaftsförderung umgestalten**

385 Unser Ziel ist es, die unmittelbare finanzielle Förderung von Großunternehmen auf Darlehen  
386 umzustellen. Dies stärkt einerseits das Eigeninteresse der Unternehmen und damit die  
387 Nachhaltigkeit des unternehmerischen Engagements. Andererseits werden durch die finanziellen  
388 Rückflüsse aus diesen Darlehen kontinuierlich ausgestattete, revolvingende Förderfonds  
389 möglich, was mittelfristig dem Haushalt Sachsens zugutekommt.

390 In der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sollen, unter Beachtung von  
391 deren finanziell begrenzter Leistungsfähigkeit, schrittweise ebenfalls revolvingende Fonds  
392 eingeführt werden.

393 Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen noch stärker in die Kreditfinanzierung von KMU  
394 einbezogen und dabei bei struktur- sowie regionalpolitisch besonders wichtigen Vorhaben über

395 Landesbürgschaften abgesichert werden. Zur besseren Absicherung der Bedarfe an Risikokapital  
396 werden bestehende Instrumente gestärkt und neue Formen auf Landesebene entwickelt (z. B.  
397 der Innovationsfonds Sachsen).

398 Die Förderung von Verbundinitiativen und von Clusterbildung, d.h. die Unterstützung von  
399 strategischen Netzwerken in der Industrie (Automobilzulieferindustrie, Maschinen- und  
400 Anlagenbau, Bahntechnische Industrie, Technische Textilindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie,  
401 Erneuerbare Energien im Industriesektor) wird zugunsten zukunftsfester Produkte sowie  
402 Dienstleistungen modifiziert fortgesetzt. Sie soll zudem auf solche Zweige ausgedehnt werden,  
403 die sozial-ökologisch wirtschaften, nachwachsende Rohstoffe stofflich nutzen oder regional  
404 wirtschaften (z. B. die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie die Gesundheitswirtschaft).

405 Darüber hinaus soll die Umstellung von Unternehmen auf nachhaltige Produkte und  
406 Dienstleistungen verstärkt gefördert werden.

407 Die betriebliche Weiterbildung wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert und für  
408 Unternehmen als Förderkriterium definiert. Weiterbildungsprogramme konzentrieren sich auf die  
409 vertikale Spezialisierung entlang der Wertschöpfungskette.

410 Mit der bisherigen Billig-Ist-Besser-Devisen der Staatsregierung wird gebrochen. Öffentliche  
411 Fördermittel werden grundsätzlich an Tarife und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und  
412 Mitarbeiter gebunden. Nur Unternehmen mit einem Anteil von weniger als 10 % Beschäftigten in  
413 Leiharbeitsverhältnissen an der Belegschaft können Investitionsförderungen im vollen Umfang  
414 erhalten. Bei einer Quote von mehr als 30 % entfällt die Förderung komplett.

415 Ziel ist sowohl die Sicherung des Fachkräftebedarfs der lokalen Wirtschaft, als auch die  
416 Sicherung der Erwerbs- und Lebensperspektiven der betroffenen Menschen.

417 Eine weitere wichtige und oft umgangene Quote ist die der anzustellenden Menschen mit  
418 Schwerbehinderung. Die rechtliche Regelung besagt, dass Unternehmen, die über mindestens  
419 20 Arbeitsplätze verfügen, davon mindestens 5 % an Menschen mit Schwerbehinderung  
420 vergeben müssen. Wir werden die Ausgleichsabgaben bei Nichteinhaltung deutlich erhöhen.

421 Nicht ökologische, vor allem energie- und ressourcenineffiziente Unternehmen, Produkte und  
422 Dienstleistungen werden schrittweise von der Wirtschafts-, Technologie-, Gründungs- und  
423 Regionalförderung ausgenommen.

424 Damit wird insgesamt eine Umkehr in der Förderpolitik Sachsens angestrebt: Die bisherige  
425 Unterstützung von exportorientierten industriellen „Leuchttürmen“ soll durch eine deutlich  
426 stärkere Orientierung auf binnenwirtschaftlich agierende sowie beschäftigungsintensive  
427 Unternehmen und regionale Wirtschaftskreisläufe ergänzt werden. Wir wollen eine Stärkung der  
428 hier in Sachsen hergestellten Güter und Dienstleistungen und deren überregionale  
429 Vermarktungsmöglichkeiten im Auge behalten, sofern diese sozial sinnvoll und ökologisch  
430 nachhaltig sind.

### 431 **1.9. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wieder gestalten**

432 Aufgrund der demografischen Entwicklung schrumpft die erwerbsfähige Bevölkerung bis 2025  
433 um rund ein Fünftel. Zusätzlich macht das unterdurchschnittliche Lohnniveau den Freistaat für  
434 viele mobile hochqualifizierte Arbeitskräfte unattraktiv. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel  
435 ist in einigen Branchen bereits heute spürbar. Auf der anderen Seite herrscht in Sachsen nach

436 wie vor hohe Unterbeschäftigung. Darüber hinaus haben sich etwa 15 % der Menschen im  
437 erwerbsfähigen Alter aus verschiedenen Gründen ganz aus dem Erwerbsleben zurückgezogen.  
438 Ein Großteil davon sind Frauen.

439 Mit einem längst überfälligen Landesarbeitsmarktprogramm wollen wir einer aktiven  
440 Arbeitsmarktpolitik in Sachsen eine neue Grundlage geben. Ziel ist es, die paradoxe Situation  
441 aufzulösen, dass einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit gleichzeitig ein wachsender  
442 Fachkräftemangel gegenüber steht. Dafür sind unterschiedliche arbeitsmarktpolitische  
443 Instrumente erforderlich.

444 Ein erster Schwerpunkt dieses Programms liegt in der beruflichen Weiterbildung. Neben  
445 herkömmlichen Maßnahmen geht es darum, Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit abzubauen.  
446 Dazu ist es notwendig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar zu verbessern. Zusätzlich  
447 bedarf es Maßnahmen zur Qualifikation und Integration der betroffenen Personen, um den Neu-,  
448 Quer- und Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll eine  
449 Landesförderung aufgelegt werden, die sich vor allem an Personengruppen richtet, die bislang  
450 nur unzureichend an beruflicher Qualifikation teilhaben, wie gering qualifizierte, ältere und  
451 nichtleistungsempfangende Erwerbspersonen. Im Mittelpunkt stehen hier Bildungsgänge, die zu  
452 einem Berufsabschluss führen.

453 Für die Umsetzung dieses Landesarbeitsmarktprogramms wird auf Landesebene ein paritätisch  
454 besetzter Beirat gebildet, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, der  
455 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch solche von  
456 Erwerbsloseninitiativen angehören. Diesem Beirat wird unter anderem die Aufgabe obliegen, die  
457 bislang unzureichend abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten von Europäischer Union,  
458 Bund, Land, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zu koordinieren.

459 Durch die Bündelung der Fördermittel von EU, Bund, Ländern, SGB III und SGB II, ergänzt durch  
460 kommunale Mittel und Eigenmittel der Träger, wird in Sachsen ein öffentlich geförderter  
461 Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen  
462 für Menschen aufgebaut, die aufgrund von Nachfrage- und/oder Angebotsproblemen nicht in  
463 Beschäftigung vermittelt werden können. In Sachsen sollten mindestens 20.000 Arbeitsplätze  
464 mit mindestens dreijähriger Beschäftigungsdauer und existenzsicherndem Einkommensniveau  
465 entstehen.

466 Durch regionale Beiräte ist sicherzustellen, dass die Einsatzfelder im öffentlich geförderten  
467 Beschäftigungssektor Sachsens im gesellschaftlichen Interesse liegen, tatsächlich zusätzliche  
468 Tätigkeiten umfassen und den sozial-ökologischen Umbau in Sachsen unterstützen.

469 Gewerkschaften, die ursprünglichsten Zusammenschlüsse im Kampf um die  
470 Existenzbedingungen der Lohnabhängigen sind für DIE LINKE. Sachsen von besonderer  
471 Bedeutung. Sie sind ein wichtiger Raum zur Formierung kollektiver Gegenwehr von unten und für  
472 die Entwicklung einer breiten gesellschaftlichen Gegenkraft. Innerhalb der Gewerkschaften  
473 wirken wir aktiv für eine kämpferische, einzig und allein den Mitgliedern und Lohnabhängigen  
474 verpflichtete Politik.

475 Für uns ist der Widerstand vor Ort und die Internationale Solidarität der Schlüssel zur  
476 Eindämmung und Überwindung von betrieblicher wie nationaler Standortkonkurrenz. Wir  
477 unterstützen deshalb alle Bemühungen grenzüberschreitende, solidarische gewerkschaftliche

478 Konzepte, Aktionen und Zusammenarbeit zu entwickeln. Wir kämpfen für ein Streikrecht gegen  
479 Betriebsverlagerungen sowie für ein allgemeines politisches Streikrecht.

480 Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, die in Sachsen zwar niedriger als in ganz  
481 Deutschland bei ca. 9 Prozent liegen, sind durch nichts zu rechtfertigen. Gleicher Lohn für  
482 gleichwertige Arbeit und eine gerechtere Entlohnung für frauenspezifische Berufe besonders im  
483 Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbereich sind unser Ziel.

#### 484 **1.10. Öffentliche Unternehmen stärken – Privatisierung zurückdrängen**

485 Öffentliche Unternehmen müssen gestärkt werden. Wir wenden uns strikt gegen die weitere  
486 Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Möglichkeiten zur Re-Kommunalisierung von  
487 Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. der Energieversorgung, wollen wir durch den Freistaat  
488 unterstützen. Dabei müssen sich diese strikt am Gemeinwohlinteresse orientieren.

489 Die Stärkung kommunaler Sparkassen steht für uns im Mittelpunkt, denn sie haben mehrheitlich  
490 den Versuchungen riskanter Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten widerstanden  
491 und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ersparnissen ihrer Kundinnen und Kunden  
492 bewiesen.

493 Besonders in öffentliche Unternehmen, wollen wir die Wirtschaftsdemokratie befördern, als  
494 Beispiel für die Privatwirtschaft. Die öffentlichen Beteiligungen in Sachsen müssen transparent  
495 gemacht, demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. Die Vorlage eines sächsischen  
496 Subventionsberichtes, Transparenz bei der Fördermittelvergabe, aber auch die Offenlegung und  
497 Begrenzung der Gehälter von Beschäftigten in Management- und Geschäftsführungspositionen  
498 der öffentlichen Unternehmen gehören für uns zur Normalität dazu.

499 Öffentliche Unternehmen und der öffentliche Dienst müssen besonders ihren Beitrag zur  
500 Ausbildungsförderung leisten. Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Freistellungsregelungen,  
501 leistungsgerechte Bezahlung und Einstellungskorridore im öffentlichen Dienst verjüngen das  
502 Personal und geben jungen Menschen eine berufliche Perspektive.

#### 503 **1.11. Moderner Öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen**

504 Ungeachtet dessen, dass die Notwendigkeit der Anpassung der Strukturen der Verwaltung in  
505 Sachsen an die sich permanent in Änderung befindliche Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und  
506 Bürger in den verschiedensten Bereichen mehr als offensichtlich ist, gibt es dafür bei CDU und  
507 FDP weder ein Konzept noch den erforderlichen Gestaltungswillen. Daher muss endgültig  
508 Schluss sein mit dem von der derzeitigen CDU-/FDP-Koalition in den letzten fünf Jahren  
509 praktizierten Umbau der Verwaltung und von Verwaltungsstrukturen nach eigenen politischen  
510 Befindlichkeiten, der keinerlei Rücksicht auf die objektiven Erfordernisse und die tatsächlichen  
511 Anforderungen, die die Bürgerinnen und Bürger an eine unbürokratisch arbeitende, leicht  
512 zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltung stellen.

513 Dem von der Partei DIE LINKE. Sachsen als dringend notwendig angesehenen, wirklichen  
514 Modernisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung müssen daher objektive Kriterien zu  
515 Grunde gelegt werden, die sich zuerst immer an den vorgenannten Erwartungen der  
516 Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung orientieren sollen. Daher sehen die von der  
517 LINKEN. Sachsen dazu aufgestellten Leitlinien für einen modernen Öffentlichen Dienst und eine

518 transparente Verwaltung insbesondere folgende kurz- und mittelfristig umzusetzende  
519 Schwerpunkte und Ziele vor:

- 520 • Umbau der Landesverwaltung nach einem durchweg zweistufigen Verwaltungsaufbau  
521 unter Wegfall der bisherigen Mittelbehörden in Gestalt der Landesdirektionen.
- 522 • Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen sind zunächst dem  
523 Kommunalisierungsgebot in Art. 85 der Verfassung folgend den Gemeinden, Städten  
524 oder Landkreisen als kommunalen Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen. Nur  
525 wenn die jeweiligen Aufgaben von den Kommunen nicht zuverlässig und zweckmäßig  
526 erfüllt werden kann, kommt eine Aufgabenübertragung „nach oben“, d.h. an die  
527 zuständigen Ministerien oder auf schon jetzt bestimmte Tätigkeiten spezialisierte  
528 Landesinstitutionen/-ämter in Betracht.
- 529 • Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen von Landesbehörden stehen die Bürgerinnen  
530 und Bürger mit ihren Bedürfnissen an Verwaltungsdienstleistungen sowie die dazu  
531 erforderliche Transparenz der Verwaltung unter jederzeitiger Wahrung der Erfordernisse  
532 des Datenschutzes im Vordergrund.
- 533 • Die Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs-/Behördenstandorten sind nur dann  
534 vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung  
535 insbesondere infolge des demografischen Wandels an dem bisherigen Standort entweder  
536 gar nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand gesichert werden  
537 kann. Zugleich sind die Bediensteten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
538 betroffenen Verwaltungen frühzeitig und unter unmittelbarer Beteiligung der jeweiligen  
539 Personalvertretungen über die beabsichtigte Schließung oder Verlegung zu informieren  
540 und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- 541 • Das derzeit geltende Personalvertretungsrecht muss novelliert werden, um die  
542 Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen  
543 Ebenen deutlich zu stärken.
- 544 • Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst  
545 müssen qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur  
546 Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.
- 547 • Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren  
548 anstehenden altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öffentlichen  
549 Dienstes sind nach Auffassung der LINKEN. Sachsen nur mit einer seriösen und  
550 verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und  
551 Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu schließenden Demografie-  
552 Tarifvertrag zu bewältigen.
- 553 • Die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen, deren Behörden und Verwaltungsstellen im  
554 Besonderen müssen künftig so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass sie den  
555 Bürgerinnen und Bürger als unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe  
556 und transparente Verwaltungsstellen landesweit zur Verfügung stehen.
- 557 • Ein Viertel Jahrhundert nach Herstellung der politischen Einheit Deutschlands sind die im  
558 Öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht in Sachsen nach wie vor geltenden gesetzlichen  
559 Gründe für die Nichtzulassung zum Öffentlichen Dienst wegen sog. Staatsnähe ersatzlos  
560 zu streichen. Unter der Geltung bzw. bei Fortgeltung dieser Ausschluss- und  
561 Hinderungsgründe ist der derzeitige Ministerpräsident allein schon aus  
562 beamtenrechtlichen Gründen für den Öffentlichen Dienst in Sachsen untragbar.

- 563 • Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre  
564 wollen wir wieder rückgängig machen. Das Regelruhestandsalter soll nach den  
565 Zielsetzungen der LINKEN. Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht sein;  
566 Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen  
567 sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen  
568 können.
- 569 • Den dauerhaften Wegfall der Jahressonderzahlung, oft auch Weihnachtsgeld genannt, hat  
570 die CDU-/FDP-Koalition in dieser Legislaturperiode den Beamtinnen und Beamten als ein  
571 weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer auferlegt. Von Anfang an hat DIE LINKE.  
572 Sachsen nachgewiesen, dass die zur Begründung behaupteten Steuermindereinnahmen  
573 zu keiner Zeit vorlagen und strebt seit jeher die Wiedereinführung des sogenannten  
574 Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte an.

575 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 576 • Überarbeitung des sächsischen Vergabegesetzes: öffentliche Aufträge werden nur noch  
577 bei Einhaltung definierter Sozial- und Umweltstandards vergeben
- 578 • Schaffung barrierefreier und kostengünstiger Mobilität für Alle
- 579 • Erstellung eines Förderprogramms „Fachkräftesicherung“
- 580 • Personelle Stärkung der Arbeitsschutzbehörden
- 581 • Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere für  
582 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU),
- 583 • Ausbau von Technologiezentren und Verbundprojekten sowie der Stärkung der  
584 Vernetzung KMU untereinander
- 585 • gezielte Landesförderung für Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger  
586 Arbeitsplätze vor allem in strukturschwachen Regionen (z. B. in der Tourismuswirtschaft)
- 587 • Ausrichtung der Technologiepolitik auf sozial-ökologische Innovationen und  
588 ressourcenschonende Produkte
- 589 • flächendeckende Internetverfügbarkeit sicherstellen – Unternehmen der  
590 Telekommunikationsbranche in die Pflicht nehmen
- 591 • Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale
- 592 • Übertragung von Regionalbudgets an „regionale Verantwortungsgemeinschaften“
- 593 • Verbesserung des Angebots öffentlichen Personen Nah- und Fernverkehrs
- 594 • Verbesserung der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt
- 595 • Auflage eines Landesarbeitsmarktprogramms mit den Schwerpunkten: berufliche  
596 Weiterbildung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abbau von  
597 Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit
- 598 • Stärkung öffentlicher Unternehmen
- 599 • Transparenz und demokratische Kontrolle öffentlicher Beteiligungen konsequent  
600 sicherstellen
- 601 • Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft zur Erarbeitung und  
602 Umsetzung einer Handlungsstrategie zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern  
603 und anderen Kulturschaffenden
- 604 • Schaffung eines modernen öffentlichen Dienstes, als Vorbild für die Privatwirtschaft

605

## 606 **2. Sozial gerecht und sicher leben**

607 *Soziale Sicherheit ist in Sachsen für viele keine Realität. Besonders Alters- und Kinderarmut sind*  
608 *bereits jetzt Tatsache und werden sich weiter ausbreiten, wenn nicht entschieden gegengesteuert*  
609 *wird. Daher setzt sich DIE LINKE. Sachsen in allen Bereichen dafür ein, dass Benachteiligungen*  
610 *entgegengewirkt wird. Wir spielen die Generationen nicht gegeneinander aus, sondern kämpfen für*  
611 *ein Leben in Menschenwürde in jedem Lebensalter. Eine gute Gesundheitsversorgung*  
612 *insbesondere im ländlichen Raum ist uns wichtig.*

### 613 **2.1. Sachsen – kein Musterland sozialer Sicherheit**

614 Sachsen gehört in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen  
615 Standards. Seit mindestens zehn Jahren stagniert der Annäherungsprozess an das Lebensniveau  
616 der alten Bundesländer; bei den Arbeitseinkommen geht die Schere zu Ungunsten Sachsens  
617 sogar wieder auseinander. Auch innerhalb des Freistaates sind die Einkommensunterschiede  
618 deutlich gewachsen. In der Summe sozialer Standards der neuen Bundesländer ist Sachsen  
619 inzwischen hinter Thüringen und Brandenburg zurückgefallen; der einst beträchtliche Vorsprung  
620 zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat sich verringert. Ursachen dafür sind unter  
621 anderem massive Haushaltskürzungen im Sozialbereich trotz relativ günstiger finanzieller  
622 Gesamtlage sowie vorrangige Förderung des Niedriglohnssektors als angeblichen Standortvorteil.  
623 So ist Sachsen heute das Bundesland mit der höchsten Quote von Hartz-IV-Aufstockenden, der  
624 längsten Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit, mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und  
625 Schülern in Förderschulen mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für Menschen mit  
626 Beeinträchtigung in ganz Deutschland und mit dem niedrigsten Betreuungsanteil der 0 bis 3-  
627 Jährigen in Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer.

628 Der Anteil von Armut betroffener Menschen hat in Sachsen zugenommen und wächst weiter. Im  
629 Freistaat liegt die Armutsquote bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung und damit beträchtlich  
630 über dem Bundesdurchschnitt. Hauptursache für wachsende Verarmung ist die verfehlte  
631 Sozialpolitik in Bund und Land in den letzten Jahrzehnten. Mehr als ein Viertel der sächsischen  
632 Kinder sind von Armut betroffen, was deren Perspektive von vornherein belastet und die Gefahr  
633 der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung verschärft. Das gilt vor allem für  
634 Alleinerziehende, deren Armutsquote in Sachsen bei über 40 % liegt. Auszubildende,  
635 Praktikantinnen und Praktikanten, Studentinnen und Studenten sind durch die derzeitige  
636 Finanzierungs- und Förderungspolitik in hohem Maße armutsgefährdet. Angesichts  
637 unterbrochener Erwerbsbiografien, niedriger Löhne und Absenkung des Rentenniveaus wird  
638 auch Altersarmut alsbald zur Massenerscheinung werden.

639 Der Freistaat wälzt die Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab und  
640 verschärft so deren finanzielle Notlage. Immer mehr Landesaufgaben werden auf die Landkreise  
641 und kreisfreien Städte übertragen. Der überörtliche Sozialhilfeträger, in den meisten  
642 Bundesländern eine Landesbehörde, fungiert in Sachsen als kommunaler Sozialverband und wird  
643 überwiegend durch Zwangsumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Dies  
644 führt letztlich zu erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, denn die  
645 zusätzlichen Aufgaben – bei denen es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt – sind meist  
646 nicht mit den notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbunden.  
647 Während der Landeshaushalt dadurch erheblich entlastet wird und sich Sachsen so als das

648 Bundesland mit besonders niedrigen Schulden feiert, nimmt die finanzielle Schieflage der  
649 kommunalen Haushalte ein immer bedrohlicheres Ausmaß an. So hat Sachsen unter den neuen  
650 Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Anteil von Sozialausgaben am Landeshaushalt.  
651 Deshalb sind die Kommunen immer weniger in der Lage, selbstbestimmt sozialpolitisch zu  
652 agieren. Sie haben immer weniger Möglichkeiten, so genannte freiwillige soziale Leistungen zu  
653 gewähren.

654 Sachsen hat sich zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt. Soziale  
655 Daseinsvorsorge, eigentlich eine Verantwortung der öffentlichen Hand, wird gerade in Sachsen  
656 immer mehr privatisiert und damit den Spielregeln des Marktes unterworfen. In nur zwei  
657 Jahrzehnten hat Sachsen hinsichtlich des Anteils privater Träger alle alten Bundesländer überholt  
658 und nimmt diesbezüglich eine Spitzenstellung ein. Das betrifft Krankenhäuser,  
659 Rehabilitationseinrichtungen sowie den Bereich der stationären und ambulanten Betreuung von  
660 Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen. Beim Anteil von Privatschulen nimmt Sachsen  
661 inzwischen mit weitem Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. Selbst anerkannte  
662 Wohlfahrtsverbände haben gegenüber Privaten an Einfluss verloren. Die sächsische  
663 Staatsregierung hat diesen beschleunigten Privatisierungsprozess nicht nur dem Selbstlauf  
664 überlassen, sondern beschleunigt und finanziell gefördert.

## 665 **2.2. Soziale Sicherheit im Mittelpunkt linker Politik**

666 Wirkliche soziale Sicherheit und die für wirkliche Demokratie notwendige gesellschaftliche  
667 Teilhabe aller kann es nur geben, wenn unser Gemeinwesen die individuelle Freiheit und freie  
668 Entfaltung einer jeden Persönlichkeit mit Gleichberechtigung und Solidarität verbindet.

669 Uns geht es um solche Rahmenbedingungen, die allen in Sachsen wohnenden Menschen eine  
670 selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Wir verstehen das Soziale nicht als  
671 Lückenbüßer verfehlter Wirtschafts-, Arbeits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik. Wir lehnen eine  
672 einseitige Sicht auf Menschen als soziale Versorgungsfälle ab. Eine am demokratischen  
673 Sozialstaat orientierte Sozialpolitik versteht sich als eine die Gesellschaft gestaltenden und  
674 verschiedene gesellschaftliche Bereiche übergreifenden Politikansatz. Beim Einsatz mit und für  
675 Personengruppen in besonders schwierigen Lebenslagen, gilt in erster Linie das Prinzip Hilfe zur  
676 Selbsthilfe. Gerade deshalb stehen wir an der Seite der vielen Verbände, Vereine und  
677 Selbsthilfegruppen, weil sie eine unverzichtbare Basis für bürgerschaftliches Engagement bilden  
678 und Ausdruck aktiver demokratischer Mitwirkung sind. Hier setzen wir uns für eine Vielfalt in der  
679 sächsischen Vereins- und Trägerlandschaft ein, was eine angemessene öffentliche finanzielle  
680 Förderung einschließt.

681 Sachsen muss sich früher als alle anderen Bundesländer auf den demografischen Wandel  
682 einstellen, weil der Freistaat schon heute sowohl die Bevölkerung mit dem höchsten  
683 Altersdurchschnitt als auch den höchsten Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren hat.  
684 Das bedeutet unter anderem, Berufseinsteigenden eine sichere berufliche Perspektive im  
685 Freistaat zu geben, verlangt aber zugleich neue Überlegungen bei der Gestaltung der sozialen  
686 Infrastruktur, insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen in allen  
687 sächsischen Regionen. Anstatt, wie bisher, Haushaltsmittel im Sozialbereich zu kürzen, muss es  
688 sogar eine Aufstockung durch Umverteilungen im Landeshaushalt geben.

689 Die Landesverantwortung für die soziale Daseinsvorsorge bleibt unverzichtbar. Schluss sein  
690 muss mit dem Kurs der amtierenden Staatsregierung, sich immer weiter aus der Verantwortung

691 für soziale Daseinsvorsorge zu verabschieden und deshalb auch immer weniger Mittel dafür  
692 bereit zu stellen. Stattdessen muss eine angemessene Zahl von Sozial-, Kinder- und  
693 Gesundheitseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft überführt werden. Das schließt teilweise  
694 eine Rekommunalisierung ein. Zugleich treten wir für eine breite Vielfalt freier Träger ein und  
695 wenden uns damit gegen eine fortschreitende Konzentration von sozialen Einrichtungen bei  
696 großen Verbänden.

697 Die Rechte der Verbraucherinnen und der Verbraucher müssen gestärkt werden; zum Beispiel in  
698 den Bereichen der Daseinsvorsorge, die marktförmig organisiert sind, um so ihre Position  
699 gegenüber regional und global handelnden Unternehmen zu verbessern. In erster Linie handelt  
700 es sich dabei um Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und  
701 Informationspflichten der Unternehmen und die öffentliche Aufgabe, die Einhaltung von  
702 Grenzwerten und Transparenz zu kontrollieren.

## 703 **2.3. Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen**

### 704 **2.3.1. Guter Wohnraum für alle**

705 Wohnungen müssen für jede Bürgerin und jeden Bürger erschwinglich und bezahlbar sein. Den  
706 Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an  
707 Finanzinvestorinnen und -investoren zugunsten ihrer Renditeinteressen lehnen wir ab. Der  
708 kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand mit einem Anteil von heute gut 30 %  
709 an allen Mietwohnungen in Sachsen muss gesichert werden, darüber hinaus ist die Rückführung  
710 vormals veräußerter Wohnungsbestände in kommunale Wohnungsunternehmen und  
711 Genossenschaften anzustreben.

712 Der demografische Wandel und die sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellen die  
713 städtebauliche und soziale Entwicklung in Sachsens Kommunen vor neue Herausforderungen.  
714 Das verlangt einerseits mehr barrierefreien Wohnraum. Ältere Menschen und Menschen mit  
715 Beeinträchtigungen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt  
716 leben können.

717 Andererseits entsteht in dem Spannungsfeld der gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen  
718 Anforderungen an energetischer Sanierung, Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie an  
719 die barrierefreie Umgestaltung des Wohnraums die neue Dimension des Wohnens in Sachsen.  
720 Diese Herausforderungen müssen als gesamtgesellschaftliche und -staatliche Aufgabe  
721 verstanden und somit auch gesamtstaatlich finanziert und gefördert werden.

722 Dies ist auch erforderlich, um in Wohnquartieren der sächsischen Großstädte Dresden und  
723 Leipzig auftretende Phänomene stärkerer sozialer Differenzierung der Wohnbevölkerung und des  
724 Wohnungsmangels zu bezahlbaren Preisen zu verhindern. Für die soziale Durchmischung der  
725 Wohnquartiere in unseren Kommunen sind Rückbau/Teilrückbau, Neubau und Sanierung  
726 erforderlich und kein Widerspruch.

727 Ziel ist eine ausgewogene und soziale Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik, die sowohl die  
728 nötige Differenzierung zwischen ländlichen Regionen und Städten mit Bevölkerungsrückgang  
729 und demografischer Alterung sowie zuzugsgeprägten Großstädten berücksichtigt, wie auch die  
730 Differenzierung innerhalb der Stadtgesellschaften der größeren Städte Sachsens.

731 Wir setzen uns dafür ein, dass in allen sächsischen Kommunen Mindeststandards für die  
732 Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten, die Fristen für das  
733 Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr ausgedehnt werden und in bestimmten  
734 Fällen, z. B. bei schwer Kranken oder Menschen mit Beeinträchtigungen, gänzlich von der  
735 Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens abgesehen wird.

736 Das Problem der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit, insbesondere wenn davon Kinder betroffen  
737 sind, kommt noch hinzu. Mehr Hilfsangebote für Wohnungslose müssen mit Landesmitteln  
738 gefördert werden, ebenso muss umgehend zu einer statistischen Erhebung von  
739 Wohnungslosigkeit zurückgekehrt werden.

740 Alternative Wohnformen von Menschen sind unterstützenswert, insbesondere diejenigen  
741 Wohnprojekte, die zur sozialen Durchmischung von Stadtvierteln sowie zur Bereicherung der  
742 Stadteilkultur beitragen.

### 743 **2.3.2. Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht**

744 Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung  
745 muss ein Gesundheitssystem zur Verfügung stehen, das ihnen die notwendigen Leistungen zur  
746 Vermeidung, Linderung und Heilung von Krankheiten garantiert. Von den Verbesserungen bei  
747 medizinischen Geräten, Arzneimitteln sowie der Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen  
748 konnten bisher leider nicht alle gleichermaßen profitieren, denn die sogenannten  
749 Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Prozess hin zur unsozialen  
750 Mehrklassenmedizin beschleunigt. Dafür stehen die Ausdünnung des Leistungskatalogs der  
751 gesetzlichen Krankenkassen, die Einführung von Zusatzbeiträgen bei Bedarf der Krankenkassen  
752 sowie die steigenden Zuzahlungen.

753 Hinzu kommt der zunehmende Ärztemangel, insbesondere in ländlichen Regionen, dem die  
754 sächsische Staatsregierung seit Jahren konzeptionslos begegnet. Um in Zukunft eine  
755 flächendeckende medizinische Versorgung in guter Qualität zu sichern, sind mehr Ärztinnen und  
756 Ärzte sowie Pflegekräfte auszubilden.

757 Es sind durch gezielte staatliche Förderprogramme bessere materielle und ideelle  
758 Voraussetzungen zu schaffen, damit es vor allem für junge Menschen attraktiver wird, einen  
759 Gesundheitsberuf zu ergreifen.

760 Maßnahmen zur Schaffung Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken) müssen stärker  
761 unterstützt werden, die nach wie vor bestehende Trennung von ambulanter und stationärer  
762 Betreuung soll aufgehoben werden. Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind  
763 Ärztinnen und Ärzte durch Gemeindeschwestermodelle zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu  
764 schaffen.

765 Durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen sind die Angebote für gesundheitliche  
766 Prävention, für die Erweiterung des Impfschutzes und den umfassenden Ausbau des  
767 gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu treffen. Gleiches gilt für den Rettungsdienst.

768 Den Verkauf von weiteren Krankenhäusern in Landes- und kommunalem Eigentum lehnen wir  
769 ab. Die weitere duale Finanzierung der Krankenhäuser ist durch eine höhere  
770 Investitionspauschale des Landes zu sichern. Krankenhäuser müssen sich, besonders im

771 ländlichen Raum, als Zentren der medizinischen Versorgung etablieren und nicht mehr  
772 vorhandene ambulante Angebote ersetzen.

### 773 **2.3.3. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit**

774 Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen  
775 gegenüber Männern. Von wirklicher sozialer Gleichheit zwischen den Geschlechtern kann in  
776 Sachsen überhaupt keine Rede sein. Besonders Frauen sind überdurchschnittlich von  
777 Langzeiterwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung wie Minijobs betroffen. Selbst in der  
778 öffentlichen Verwaltung des Freistaates sind Männer in Spitzenpositionen deutlich  
779 überrepräsentiert. Dieser unbefriedigende Zustand, der letztlich Ausdruck überkommener  
780 patriarchaler Strukturen ist, führt nicht nur zur Benachteiligung von Frauen, sondern zu deren  
781 Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entscheidungen. Deshalb sind dringend Voraussetzungen zu  
782 schaffen, dass bei allen politischen Entscheidungen dem Gleichstellungsanspruch Rechnung  
783 getragen und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen konsequent  
784 umgesetzt wird. Darüber hinaus muss gezielte Frauenförderung zur Pflicht in allen öffentlichen  
785 Einrichtungen und zumindest solchen Unternehmen werden, die Fördermittel oder öffentliche  
786 Aufträge erhalten.

787 Sachsen ist inzwischen das Bundesland mit der vergleichbar geringsten Förderquote für  
788 Gleichstellungsprojekte und überdies mit der niedrigsten ministeriellen Anbindung des  
789 Gleichstellungsressorts. Das muss sich ändern. Die Leitstelle für Gleichstellung von Frau und  
790 Mann muss direkt dem/der Sozialminister/-in unterstellt sein. Die Arbeit des Landesfrauenrates  
791 ist durch institutionelle Förderung langfristig zu sichern. Zudem sind Frauenprojekte wesentlich  
792 stärker zu fördern, anstatt die Zuwendungen, wie bei den letzten Landeshaushalten geschehen,  
793 zu kürzen oder gar ganz einzustellen.

794 Kürzere Erwerbsarbeitszeiten mit steuerfinanziertem Lohnausgleich als gesellschaftlicher  
795 Standard für Eltern, ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen,  
796 Elterngeldregelungen, gesicherte Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungsjahren  
797 sowie der garantierte Übergang zu voller Arbeitszeit nach familienbedingter Teilzeitarbeit sind  
798 notwendige Maßnahmen.

799 Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt, insbesondere häuslicher  
800 Gewalt. Bedarfsgerechte Angebote zur Gewaltprävention und Beratung für von häuslicher Gewalt  
801 Betroffenen sind landesweit umfassend zu fördern. Die Existenz der Frauen- und  
802 Kinderschutzhäuser sowie der regionalen Interventionsstellen ist durch eine Regelfinanzierung  
803 zu sichern.

### 804 **2.3.4. Neuausrichtung der Familienpolitik**

805 Sachsen braucht endlich eine moderne Familienpolitik. Zu lange wurden konservative  
806 Wertvorstellungen zum Leitbild erhoben, welche an der Lebensrealität der Menschen und an  
807 ihren Problemen vorbei gingen. Eine zeitgemäße Familienpolitik eröffnet jedem Kind die gleichen  
808 Entfaltungsmöglichkeiten. Sie orientiert sich am Leitbild berufstätiger Eltern und der geteilten  
809 Erziehungsverantwortung. Wir wollen, dass Männer mehr Erziehungsverantwortung übernehmen.  
810 Wir erkennen die Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe und Familienformen an und bewerten  
811 keine/n davon als besser oder schlechter. Für ein familienfreundliches Sachsen muss viel  
812 verändert werden.

813 Viele kinderreiche Familien, insbesondere Alleinerziehende leben in Armut. Sie müssen besser  
814 unterstützt werden: Finanziell und durch Hilfe in ihrer Alltagsorganisation. Eine Initiative für  
815 familienfreundliche Arbeitszeiten, für mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben bzw. längere  
816 und flexible Öffnungszeiten von Kitas, die auch Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten eine  
817 Betreuung ihrer Kinder ermöglichen, sind wichtige Schritte, um Eltern zu unterstützen.

818 Die Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche muss ausgebaut und Kürzungen  
819 zurückgenommen werden. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Kreisen und  
820 Kommunen voraus, die für die Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind.

821 Alleinerziehende und besonders ihre Kinder haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Sie brauchen  
822 Sicherheit und Unterstützung, ihnen ist ein Leben außerhalb von Transferleistungen zu  
823 ermöglichen. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung  
824 aber auch zu sozialer Vernetzung, um ins Berufsleben zurückzukehren oder gegebenenfalls eine  
825 Ausbildung zu absolvieren sowie drohender Isolation entgegenzuwirken.

826 Familienmitgliedern mit Behinderung ist die volle und wirksame Teilhabe zu garantieren.  
827 Wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung sollte eine bedarfsgerechte persönliche  
828 Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen sein, die unabhängig von Einkommen und Vermögen  
829 gewährt wird.

### 830 **2.3.5. Perspektiven für Kinder und Jugendliche**

831 Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene  
832 müssen verbessert werden, damit sie in Sachsen eine gute Perspektive haben. Die seit Jahren  
833 anhaltenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen rückgängig gemacht werden. Die  
834 örtlichen Träger sind dadurch in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen Aufgaben  
835 nachkommen zu können und einen wirklichen Schutz und eine Förderung der Kinder und  
836 Jugendlichen im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu gewähren.

837 In diesem Zusammenhang muss die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und  
838 fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt werden. Standards für die Ausstattung und  
839 Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.

840 Kindern und Jugendlichen muss ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen  
841 Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen ermöglicht werden. Sie  
842 benötigen eigene gestaltbare Räume in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen und  
843 betätigen können sowie Unterstützung erfahren.

844 Die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und  
845 Sozialpädagogen sind sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Ebenso müssen  
846 die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden. Nur so  
847 kann dem Erzieherinnen- und Erziehermangel im Freistaat Sachsen entgegengewirkt werden.

848 Es bedarf gerechter Teilhabemöglichkeiten in allen Sozial- und Bildungsräumen. Junge Menschen  
849 benötigen verlässliche Unterstützungssysteme und vielfältige Gelegenheiten an außerschulischer  
850 Bildung, um die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft bewältigen zu können. Ein  
851 stabiles Netz an pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendhäusern, an mobiler Jugendarbeit,  
852 Schulsozialarbeit und professioneller Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen ist eine

853 wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie ein soziales und demokratisches  
854 Miteinander.

855 Die ohnehin viel zu niedrige Landesförderung für Jugendverbände und Vereine darf nicht durch  
856 eine Praxis der Bevormundung und ideologisch ausgerichteten konservativen Denkmustern  
857 weiter beschnitten werden. Die Herausbildung demokratischen Bewusstseins in allen sozialen  
858 Milieus setzt positive Erfahrungen gelungener Beteiligung voraus. Eine wesentliche Rolle können  
859 dabei Jugendverbände, selbstverwaltete Projekte, Sportvereine, Kultureinrichtungen und  
860 zivilgesellschaftliche Gruppen spielen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und geübt  
861 werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles sollen sämtliche Formen von Jugendpartizipation  
862 unterstützt werden, bei denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit gegeben wird,  
863 demokratisch selbst über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Dies beinhaltet Jugendbeiräte,  
864 Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenkonferenzen und andere Formen.

### 865 **2.3.6. Kinder- und Jugendpolitik deutlich stärken**

866 DIE LINKE. Sachsen versteht Politik für Kinder und Jugendliche als eigenständiges Politikfeld und  
867 nicht als Anhängsel des Sozial- oder Bildungsressorts. DIE LINKE. Sachsen verfolgt das Ziel, dass  
868 alle Kinder ihr Recht auf Entwicklung als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit  
869 wahrnehmen können. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wollen wir in der  
870 Verfassung des Freistaates und in der Sächsischen Gemeindeordnung verankern. Für eine  
871 gelingende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind individuelle Projekte vor Ort nötig und  
872 Erfahrungen aus erfolgreichen existierenden Beteiligungsprojekten sollen dabei beachtet  
873 werden.

874 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen nicht auf Defizitbearbeitung beschränkt sein,  
875 sondern sich an alle Kinder und Jugendliche richten und diesen zugänglich sein. Eine wesentliche  
876 Voraussetzung dafür ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch die  
877 Jugendpauschale sowie ressortübergreifende Jugendhilfeplanung, die den zu bewältigenden  
878 Aufgaben gerecht wird und nicht durch Haushaltszwänge bedingt ist.

879 DIE LINKE. Sachsen möchte die Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro  
880 Jahr sowie eine neue Berechnung, um den unterschiedlichen demographischen Entwicklungen in  
881 Stadt und Land gerecht zu werden. Das Landesjugendamt muss in seiner Rolle als Fachbehörde  
882 gestärkt werden und das für die vielfachen Aufgaben benötigte Fachpersonal bekommen. Von  
883 der Finanzierung unzähliger und aufeinander folgender Modellprojekte bedarf es eines Wechsels  
884 zugunsten einer nachhaltigen finanziellen Grundausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Die  
885 Erfahrungen aus den Modellprojekten in Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen sollen dabei  
886 einfließen.

887 Die landesweiten Jugendverbände sollen durch Mehrjahresförderung eine langfristige  
888 Planungssicherheit bekommen und in der Bewältigung ihrer Aufgaben gestärkt werden.

889 Für die Lebensqualität junger Menschen ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der  
890 Freizeitgestaltung in Kindertreffs, in Jugendhäusern, in der Kultur, in Jugendverbänden, Vereinen  
891 und im Sport vorhanden und räumlich erreichbar sind. Dies setzt eine Verzahnung von  
892 Jugendhilfe- und Schulnetzplanung voraus sowie eine Finanzierung, die nicht nur die  
893 Pflichtaufgaben erledigt, sondern auch vermeintlich freiwillige Leistungen fördert.

894 DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,  
895 der mobilen Arbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit sinnvoll aufeinander  
896 abgestimmt sind, den Bedürfnissen vor Ort gerecht und nicht gegeneinander ausgespielt  
897 werden. Auf sozialpädagogische Fachkräfte, die den jungen Menschen als Ansprechperson und  
898 kritische Begleitung zur Seite stehen, kann dabei nicht verzichtet werden.

899 Zu einem sinnvollen und förderlichen Freizeitangebot, dass die Begegnung von Kindern und  
900 Jugendlichen in nichtschulischen Zusammenhängen ermöglicht, gehören auch Ferienfahrten. Für  
901 Ferienfahrten gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe soll der Freistaat wieder eine  
902 Förderung bereitstellen.

903 Den Austausch von Kindern und Jugendlichen aus Sachsen mit jungen Menschen anderer  
904 europäischer Staaten will DIE LINKE. Sachsen durch eine gezielte Förderung der Internationalen  
905 Jugendarbeit stärken.

906 Beim Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenleben kann ein Freiwilligendienst eine gute  
907 Orientierung hinsichtlich des weiteren Lebenswegs sein. Wir wollen das Freiwillige Soziale Jahr  
908 sowie das Freiwillige Ökologische Jahr in Sachsen stärken und auch gezielt für junge Menschen  
909 ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz öffnen.

910 Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien haben ein Recht auf Unterstützung in schwierigen  
911 Situationen und einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe, zu dem sich DIE LINKE. Sachsen  
912 bekennt. Jedoch ist mehr Prävention im Bereich der Familienbildung und der Jugendsozialarbeit  
913 nötig, um kostenintensive Maßnahmen z. B. der stationären Erziehungshilfe verringern zu  
914 können. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Geschlossenen  
915 Unterbringung in Sachsen oder in andere Bundesländer wird abgelehnt.

### 916 **2.3.7. Würdevolles Leben für ältere Menschen**

917 Für ältere Menschen müssen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben  
918 und einer selbstbestimmten Lebensführung gesichert werden. Die ältere Generation hat  
919 angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht den Stellenwert, der ihr  
920 eigentlich zukäme. Bereits heute haben wir Altersarmut, die schon in absehbarer Zeit  
921 beträchtlich ansteigen wird. Nicht zuletzt aufgrund der Verdienste der älteren Generation  
922 verwahren wir uns gegen das neoliberale Klischee, wonach die Älteren zunehmend auf Kosten  
923 der Jungen leben und daher Generationenkonflikte verursachen würden. Damit wird bewusst  
924 vernebelt, dass die Trennlinie auch in Sachsen nicht zwischen Jung und Alt, sondern zwischen  
925 arm und reich verläuft.

926 Ein solidarischer Ausgleich zwischen den Generationen ist notwendig. Sie setzt sich bei der  
927 Rente gleichermaßen für Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut ein. Neben  
928 entsprechenden Wohnformen muss der gesamte Betreuungs- und Pflegesektor einen wesentlich  
929 höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Das ist mit höheren Kosten verbunden. So wird  
930 die Zahl pflegebedürftiger Menschen beträchtlich anwachsen, weshalb mehr fachlich hoch  
931 qualifiziertes und deutlich besser entlohntes Personal, benötigt wird. Dieser Prozess darf nicht  
932 dem Selbstlauf überlassen werden, sondern muss von der Landesebene durch eine fundierte  
933 Bedarfsplanung begleitet und angemessen finanziell gefördert werden.

934 Generell brauchen wir in unserer Gesellschaft ein Umdenken hinsichtlich der Rolle älterer  
935 Menschen, die heute viel länger als noch vor Jahrzehnten kreativ tätig sein können und wollen.

936 Daher möchten wir ältere Menschen ermutigen, ihre Rechte offensiver einzufordern und an  
937 Entscheidungsprozessen aktiv teil zu nehmen. Um dafür bessere Rahmenbedingungen zu  
938 schaffen, soll ein Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet und auf allen Ebenen  
939 Seniorenvertretungen gebildet werden.

### 940 **2.3.8. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik**

941 Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigung haben  
942 dieselben Rechte wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Deren weitgehend selbstbestimmte  
943 Lebensführung zu ermöglichen ist unser Ziel. Um dies zu erreichen, müssen Arbeits-, Wohn- und  
944 Umweltbedingungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen mit  
945 Beeinträchtigungen entsprechen.

946 Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung,  
947 öffentliche Einrichtungen, medizinische Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche  
948 Verkehrsmittel und Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme und  
949 schließlich die Geschäftsstellen, Bürgerinnen- und Bürgerbüros der Abgeordneten selbst müssen  
950 barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar gemacht werden. Denn erst umfassende  
951 Barrierefreiheit ermöglicht die Teilhabe von allen, die es wünschen.

952 Es bedarf gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene, mit denen das von den Vereinten  
953 Nationen beschlossene und von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von  
954 Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird und so die Voraussetzung  
955 für eine schrittweise Umgestaltung hin zu einer inklusiven Gesellschaft gesichert wird. Dafür  
956 müssen in Sachsen Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Bildung und lebenslangem Lernen,  
957 zum Leben in der Gemeinschaft, zu Mobilität und Verkehr, zu barrierefreier Kommunikation und  
958 Information, zu Kultur, Freizeit und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung ergriffen werden.  
959 Besonders naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die Eingliederungshilfen für Menschen  
960 mit Beeinträchtigungen, nach medizinischer Notwendigkeit, der Beeinträchtigung entsprechend  
961 und kostendeckend gewährleistet werden.

### 962 **2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen**

963 Minderheiten und marginalisierte Gruppen müssen nicht nur vor Diskriminierung geschützt,  
964 sondern bei der Vertretung ihrer Rechte und in ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben  
965 unterstützt werden. Sachsen braucht endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, in dem auch ein  
966 Verbandsklagerecht für Betroffenenverbände festgeschrieben wird. Auch eine gute finanzielle  
967 und organisatorische Unterstützung der Selbstorganisation insbesondere von Frauen,  
968 Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Sorbinnen und Sorben, Migrantinnen und  
969 Migranten und Menschen mit Beeinträchtigung stärken ihre Rechte.

970 Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen endlich mit der Ehe gleichgestellt und konsequent  
971 ins Landesrecht übernommen werden. Die Diskriminierung von Lesben und Schwulen, Trans-  
972 und Intersexuellen Menschen muss bekämpft werden, z. B. durch mehr Aufklärungsarbeit an  
973 Schulen.

974 Das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die  
975 gezielte Integration der Zugewanderten ist ein notwendiges Ziel für ein lebenswertes und  
976 zukunftsfähiges Sachsen. Sachsen ist historisch ein Einwanderungsland. Diese Tradition der

977 Weltoffenheit und Toleranz wollen wir gegen faschistische, nazistische und rassistische  
978 Tendenzen verteidigen.

979 Zudem sollte der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen  
980 übernehmen, die wegen ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden.

981 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 982 • Rückführung der überörtlichen Sozialhilfeträger von kommunaler Ebene auf Landesebene  
983 bei gleichzeitiger Aufstockung des Anteils an Sozialausgaben im Landeshaushalt durch  
984 Umverteilung, Dies insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen
- 985 • sofortiger Stopp der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge – Schulen,  
986 Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie stationäre und ambulante  
987 Pflegeeinrichtungen müssen in staatlicher Hand bleiben
- 988 • angemessene öffentliche finanzielle Förderung von Vereinen, Verbänden und  
989 Selbsthilfegruppen zur Umsetzung des Prinzips Hilfe zur Selbsthilfe
- 990 • Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch verstärkte und  
991 transparente Kontrollen der Einhaltung von Grenzwerten
- 992 • Sicherung des 30 %-igen Anteils an kommunalen und genossenschaftlichen  
993 Mietwohnungsbestandes bzw. Vergrößerung des Anteils durch Rekommunalisierung von  
994 Wohnungsbeständen
- 995 • finanzielle Förderung energetischer Sanierungen, Modernisierungen des  
996 Wohnungsbestandes sowie der barrierefreien Umgestaltung
- 997 • Einführung von Mindeststandards für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten  
998 der Unterkunft in allen sächsischen Kommunen sowie Ausdehnung der Fristen für das  
999 Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr
- 1000 • Bereitstellung von Landesmitteln für Hilfsangebote für Wohnungslose sowie  
1001 Wiederaufnahme statistischer Erhebungen von Wohnungslosigkeit
- 1002 • Ärztemangel begegnen durch mobile Arztpraxen und Unterstützung von Maßnahmen zur  
1003 Schaffung medizinischer Versorgungszentren sowie weitergehender Konzeptentwicklung
- 1004 • Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Erfüllung des Gleichstellungsanspruchs  
1005 bei allen politischen Entscheidungen: Gezielte Frauenförderung verpflichtend für  
1006 öffentliche Unternehmen sowie als Voraussetzung für Vergabe öffentlicher Aufträge.  
1007 Darüber hinaus stärkere Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten.
- 1008 • Sicherstellung von Frauen- und Kinderschutzhäusern durch Regelfinanzierung.
- 1009 • Ausbau des flächendeckenden Netzes von Kinderbetreuungseinrichtungen
- 1010 • Rücknahme der Kürzungen von Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendlichen
- 1011 • Etablierung konkreter Unterstützungsangebote speziell für Alleinerziehende
- 1012 • Gewährleistung bedarfsgerechter persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderung
- 1013 • Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII durch  
1014 Rücknahme von Kürzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Weiterentwicklung der  
1015 Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote
- 1016 • Gebührenfreier Eintritt für öffentliche kulturelle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- 1017 • Einrichtung eines stabilen Netzes an Kinder- und Jugendhäusern mit pädagogischer  
1018 Betreuung, mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie professionelle Begleitung  
1019 ehrenamtlicher Jugendinitiativen

- 1020 • Erhöhung der Landesförderung für Jugendverbände und Vereine
- 1021 • Verankerung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung
- 1022 des Freistaates sowie der Sächsischen Gemeindeordnung
- 1023 • Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro Jahr
- 1024 • Planungssicherheit für Jugendverbände durch Mehrjahresförderungen
- 1025 • Förderung von Ferienfahrten und Internationaler Jugendarbeit gemeinnütziger Träger der
- 1026 Jugendhilfe
- 1027 • Fundierte Bedarfsplanung samt angemessener finanzieller Förderung zur Sicherstellung
- 1028 qualitativ hochwertiger Fürsorge und Betreuung pflegebedürftiger Menschen
- 1029 • Verabschiedung eines Seniorenmitwirkungsgesetz sowie Bildung von
- 1030 Seniorenvertretungen
- 1031 • Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene zur
- 1032 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; zusätzliche Förderungen von Initiativen
- 1033 zur Bewusstseinsbildung sowie Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigung
- 1034 • Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes
- 1035 • Übernahme des Instituts Eingetragener Lebenspartnerschaften in Landesrecht

- 1036
- 1037 **3. Bildung für alle**
- 1038 *Bildung ist keine Ware sondern ein Grundrecht. Sie beeinflusst maßgeblich den Weg, den*  
1039 *Menschen im Leben gehen und darf nicht von finanziellen Zwängen abhängen. Sie muss allen*  
1040 *gleichermaßen zugänglich sein. Das Bildungssystem in Sachsen bedarf in jeder Hinsicht und auf*  
1041 *allen Ebenen konsequenter Reformen. Wir benötigen mehr Personal in Kitas, Schulen und*  
1042 *Universitäten. Längeres gemeinsames Lernen ist ein Gebot der Stunde. Allen Menschen muss*  
1043 *lebenslanges Lernen möglich sein. Sport verbindet und soll daher allen ermöglicht werden.*
- 1044
- 1045 **3.1. Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung**
- 1046 Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen  
1047 Bildung und Betreuung, über Schule, Studium, Berufs- und Weiterbildung. Im Vergleich zu jetzt  
1048 müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich besser finanziert werden. Es gilt ebenso  
1049 bessere Arbeitsbedingungen und eine, der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene, Bezahlung  
1050 sowie soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten zu schaffen. Private  
1051 Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise  
1052 differenzieren und bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann und darf jedoch  
1053 nicht auf sie abgewälzt werden.
- 1054 **3.2. Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung**
- 1055 Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an, müssen die  
1056 Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames  
1057 Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an  
1058 Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen, in wohnortnahen und barrierefreien Einrichtungen zur  
1059 Verfügung stehen.
- 1060 Das System der Kindertagesbetreuung steht komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau  
1061 von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich gibt DIE LINKE. Sachsen den Krippen Vorrang  
1062 vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.
- 1063 Zeitliche Zugangsbeschränkungen für Kinder von Nichterwerbstätigen wollen wir durch eine  
1064 Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) unterbinden. Der  
1065 Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll auf Kinder mit Beeinträchtigungen ausgeweitet werden.  
1066 Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregeltes und transparentes Vertretungssystem  
1067 der Kommune eingebunden sein.
- 1068 Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung  
1069 und bedarfsgerechten Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe  
1070 von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu  
1071 werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle Kitas die  
1072 Herausforderungen der Migration, Integration und Inklusion gut bewältigen können.
- 1073 Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. DIE LINKE. Sachsen  
1074 fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe, 1:10  
1075 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz

1076 (SächsKindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen  
1077 und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-,  
1078 Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen  
1079 werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden,  
1080 sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

1081 Wir werden kurzfristig die jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens  
1082 2.400 Euro anheben. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden  
1083 steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

1084 Der Hort in seiner ambivalenten Stellung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und  
1085 Betreuungseinrichtung an Schulen bedarf einer besseren Verzahnung mit den Grundschulen und  
1086 konzeptionellen Einbindung in eine rhythmisierte Ganztagschule.

1087 Neben den notwendigen Veränderungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes und der  
1088 Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen, ist auch dem drohenden Mangel an  
1089 pädagogischen Fachkräften zu begegnen. Dies wollen wir mit einem Ausbau der Erzieherinnen-  
1090 und Erzieherausbildung an den staatlichen Berufsfachschulen und der Kindheitspädagogik an  
1091 den Fachhochschulen erreichen. Beide Ausbildungen sollen zudem stärker miteinander verzahnt  
1092 werden.

1093 Angesichts neuer und vielfältiger Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bedarf die  
1094 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung einer Reform. Die in Sachsen geltende  
1095 Fachkräfteverordnung darf nicht zugunsten des Betreuungsschlüssels aufgeweicht werden, soll  
1096 jedoch in Zukunft die Bildung multiprofessioneller Teams in den Kitas ermöglichen.

1097 Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur  
1098 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wollen wir ersetzen durch eine abgeschlossene  
1099 Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr.

### 1100 **3.3. Längeres gemeinsames Lernen**

1101 Längeres gemeinsames Lernen ist sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher  
1102 Perspektive sinnvoll und erstrebenswert. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im Schulsystem  
1103 angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit  
1104 Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

1105 Das aktuelle, zergliederte Schulsystem ist so zu verändern, dass zunächst ein gemeinsames  
1106 Lernen bis einschließlich Klasse 8 für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Ab Klasse 9  
1107 sehen wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor, die die Schülerinnen  
1108 und Schüler selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss  
1109 der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet.

1110 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen wollen wir den Klassenteiler auf maximal 20  
1111 Schülerinnen und Schüler senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei  
1112 Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl  
1113 an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie  
1114 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig.

1115 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal  
1116 länger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für

1117 jede Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem  
1118 individuellen Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst, nach Abschluss  
1119 von Klasse 8 eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Nicht zuletzt wird  
1120 dieses Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht, in dem  
1121 anstehende Aufgaben durch Arbeiten von unterschiedlichen Menschen bewältigt werden.

1122

### 1123 **3.4. Schulische Bildung verbessern**

1124 Im aktuellen Schulsystem ist vor allem die soziale Herkunft eines Kindes ausschlaggebend für  
1125 dessen Zugang zu Bildung. Bildung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für so ziemlich  
1126 alles im Leben, sie öffnet Türen und bietet Möglichkeiten, die Schranken der eigenen sozialen  
1127 Herkunft zu überwinden.

1128 Wir brauchen also eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen. Deshalb tritt DIE  
1129 LINKE. Sachsen für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein  
1130 und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Schwerpunkt linker  
1131 Bildungspolitik bleibt die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen wir

- 1132 • die „Ganztagsschule“,
- 1133 • Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung
- 1134 • eine demokratische Schule.

1135 DIE LINKE. Sachsen steht für die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle.  
1136 Es findet keine Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie  
1137 möglich und so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Unsere Perspektive ist es, die  
1138 Förderschulen bis auf wenige Ausnahmen verzichtbar zu machen. Besondere Begabungen sollen  
1139 frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit bei Verbleib im Klassenverband gefördert werden.

1140 Der Ausbau der Förderinfrastruktur muss forciert werden. Um für alle Schülerinnen und Schüler  
1141 entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen erzielen zu  
1142 können, müssen die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen an allen Schulen im Freistaat  
1143 geschaffen und zusätzliches, nicht nur pädagogisches Personal, eingestellt werden.

1144 Der Ausbau der Förderangebote muss vorangetrieben werden. Hierzu soll für jede Schülerin und  
1145 für jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil  
1146 erstellt und umgesetzt werden. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft  
1147 und angepasst werden.

1148 Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden,  
1149 Unterrichtsablauf und sonstiger Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Darüber  
1150 hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden  
1151 Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. Wir streben an, die weitere  
1152 Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern,  
1153 Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung,  
1154 Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen  
1155 Runden Tisches zu erarbeiten und umzusetzen.

1156 DIE LINKE. Sachsen kämpft für eine pädagogische Vielfalt und die tatsächliche Wahlfreiheit der  
1157 Eltern und Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Diese  
1158 Vielfalt bezieht sich aber auch auf ein breites Bildungsangebot, aus dem Schülerinnen und  
1159 Schüler frei nach ihren Neigungen und Stärken und vor allem im künstlerischen und sportlichen  
1160 Bereich ohne Angst vor schlechten Bewertungen wählen können. Daher wollen wir im Kunst-,  
1161 Sport- und Musikunterricht die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler abschaffen und  
1162 gleichzeitig das Angebot erweitern. Mindestens in den ersten 4 bis 6 Schuljahren wollen wir die  
1163 Ziffernoten durch individuelle Beurteilungen oder Entwicklungsberichte ersetzen.

1164 Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich DIE LINKE. Sachsen  
1165 für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler ein.

#### 1166 **3.4.1. Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten**

1167 Schulen sind für uns nicht nur Orte des Lernens, sondern auch soziale und kulturelle  
1168 Einrichtungen und Orte der Identifikation in einem Gemeinwesen. Deshalb setzt sich DIE LINKE.  
1169 Sachsen für wohnortnahe Schulen ein, vor allem auch im ländlichen Raum. Die Einzigigkeit von  
1170 Schulen muss in Sachsen grundsätzlich möglich sein.

1171 Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung  
1172 muss zum Ziel haben, eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im  
1173 ländlichen Raum, zu erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente  
1174 Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind u.a. Kreiselternräte, Kreisschülerräte,  
1175 Gewerkschaften (v.a. die GEW), Kommunalpolitikerinnen und -politiker von Trägergemeinden und  
1176 weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen.

1177 Langfristig werden wir auf die Einrichtung von Oberstufenzentren hinwirken, um angesichts der  
1178 negativen demografischen Entwicklung eine Vielfalt an Abschlüssen auch im ländlichen Raum zu  
1179 ermöglichen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verbunden mit der Regionalisierung der  
1180 Schulnetzplanung durch die Landkreise und kreisfreien Städte sehen wir als Voraussetzung für  
1181 den Erhalt eines flächendeckenden Schulnetzes. Schulschließungen sind für uns keine Lösung.

#### 1182 **3.4.2. Sorbische Schulen**

1183 Der Besonderheit des sorbischen Schulwesens ist Rechnung zu tragen, in dem vor allem die  
1184 weitere Auflösung des sorbischen Schulnetzes ein rechtlicher Riegel vorgeschoben wird. Per  
1185 gesetzlicher Regelung soll das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten und zudem  
1186 demokratisch legitimierte Vertretungen der Sorbinnen und Sorben ein einklagbares  
1187 Mitspracherecht an ihren Schulangelegenheiten verbrieft werden.

#### 1188 **3.4.3. Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel**

1189 Für alle Schülerinnen und Schüler muss gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie  
1190 gesunde, regional erzeugte und bezahlbare Verpflegung eingeführt werden. In allen Schulen  
1191 sollen eigene Schulküchen eingerichtet werden, in denen die Schulverpflegung vor Ort aus  
1192 möglichst unverarbeiteten, regionalen und saisonalen Lebensmitteln täglich frisch unter  
1193 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zubereitet wird.

1194 Schülerinnen- und Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass  
1195 Warte- und Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort möglichst  
1196 von 30 Minuten nicht überschritten werden. Für alle, nach Schulgesetz unter die Schulpflicht

1197 fallenden Schuljahrgänge, sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie für  
1198 die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten,  
1199 dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl  
1200 aufsuchen können. Mittelfristig muss die Schülerinnen- und Schülerbeförderung für alle  
1201 Schularten kostenfrei sein. Das Land Sachsen ist für die Ausfinanzierung der Schülerinnen- und  
1202 Schülerbeförderung allein verantwortlich.

### 1203 **3.5. Berufliche Bildung für alle und vor Ort**

1204 Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bleibt ein  
1205 Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung, weil Schulabschlüsse sowie unterstützende familiäre  
1206 Rahmenbedingungen fehlen.

1207 DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der  
1208 Berufsausbildung bleibt.

1209 Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern, sollen  
1210 als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder dargestellt werden.  
1211 Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten Jugendliche auch für neue,  
1212 jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierter oder weniger bekannte  
1213 Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das  
1214 Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln. Wir streben zudem eine Erweiterung des  
1215 praktischen Unterrichts (u.a. Holz-, Metall-, Farbe-, Pflege- und Hauswirtschaft sowie  
1216 Elektrotechnik) an.

1217 Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die Förderung der  
1218 beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus  
1219 ermöglicht werden. Wir schlagen zudem eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge  
1220 Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

1221 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des  
1222 Gymnasiums ein. Wir wollen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen  
1223 Vollberuf und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, erleichtern. Gerade für den  
1224 Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten,  
1225 die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium  
1226 vereinfachen.

1227 Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der  
1228 Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um  
1229 Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region  
1230 abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im  
1231 Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der  
1232 Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. Bei der Planung der  
1233 Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und  
1234 Handelskammer (IHK) und weitere Fachverbände hinzuzuziehen. Der Freistaat Sachsen darf sich  
1235 seiner Verantwortung für ein flächendeckendes Berufsschulnetz nicht entziehen und muss  
1236 gegebenenfalls regulierend eingreifen.

1237 Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater  
1238 Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und für die  
1239 Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

1240 Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ  
1241 Ausnahmeregelungen getroffen werden.

### 1242 **3.6. Lebenslanges Lernen unterstützen**

1243 Der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus sowie Defizite im Umgang mit  
1244 neuen Medien müssen gelöst werden.

1245 DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die  
1246 Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss  
1247 ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen  
1248 sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im  
1249 Landeshaushalt angemessene Berücksichtigung zu finden. Wir möchten die kommunale  
1250 Verantwortung bei der Erwachsenenbildung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen  
1251 Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, stärken. Den Volkshochschulen kommt eine  
1252 entscheidende Rolle als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung zu. DIE LINKE.  
1253 Sachsen lehnt die Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz,  
1254 attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab.

1255 Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten  
1256 Arbeitstagen pro Jahr.

1257 Die Möglichkeit des so genannten „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher  
1258 Schul- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene soll erhalten, gefördert und möglichst  
1259 ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst  
1260 höheren Bildungsabschluss per entsprechender Ausbildung zu erlangen. Um Menschen bei der  
1261 Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterstützen und passende  
1262 Bildungsmöglichkeiten zu finden, werden flächendeckende, trägerunabhängige und  
1263 personenbezogene Beratungsstellen geschaffen. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen,  
1264 die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein.

1265 Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der  
1266 Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z. B. zum berufsbegleitenden  
1267 Studium entwickeln und ausbauen.

1268 DIE LINKE. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die  
1269 örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und  
1270 Koordinierung insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Wir  
1271 schlagen die Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der  
1272 Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften ein Gesamtkonzept  
1273 erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt.

1274 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein.  
1275 Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“  
1276 definierten Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen,  
1277 sondern vielmehr darum, Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen

1278 Lernens in der „Wissensgesellschaft“ gerecht werden. Neuen Formen der Vermittlung und des  
1279 Lernens (Stichwort: E-Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und  
1280 Lernumfeld insgesamt.

### 1281 **3.7. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren**

1282 Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung  
1283 von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie  
1284 Absolventinnen und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch  
1285 immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen  
1286 des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in  
1287 der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht  
1288 dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer  
1289 soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein, unabhängig von Schulform und  
1290 Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir an den  
1291 Kompetenzen auszurichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu  
1292 zählt zum Beispiel die "gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung,  
1293 Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und  
1294 systemische Evaluation" (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und  
1295 Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom  
1296 05.10.2000). Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend  
1297 auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt.

1298 Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Individualität der  
1299 Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr  
1300 konstruktiv umzugehen, sondern deren persönliche Stärken zu diversifizieren und sie in  
1301 schwächeren Bereichen individuell zu fördern. Nur so lässt sich Bildung individuell auf jedes Kind  
1302 und jeden Jugendlichen zuschneiden, damit die bestmöglichen Lernerfolge erzielt werden  
1303 können.

1304 Schulpraktische Anteile wollen wir besser ins Studium integrieren. Schließlich müssen genügend  
1305 Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an  
1306 den Einrichtungen zu decken. Für alle Schulstufen und Schulformen sehen wir ein einheitliches,  
1307 gleich langes Referendariat vor. Perspektivisch wollen wir das Referendariat zu einer  
1308 Berufseinmündungsphase weiterentwickeln.

### 1309 **3.8. Hochschulpolitik**

1310 Für DIE LINKE. Sachsen genießt der Hochschulbereich, wie auch der Bildungsbereich insgesamt,  
1311 höchste Priorität.

1312 Wir wollen Mittel in großem Umfang zugunsten von Hochschulen und Studentenwerken  
1313 umverteilen – denn hier kann der Freistaat weitgehend frei gestalten. Stärker als in der  
1314 Vergangenheit müssen Lehre und Forschung staatlich unterstützt werden. Sachsen muss seine  
1315 Gesamtverantwortung für den Hochschulbereich wahrnehmen und sich auf Bundesebene mit  
1316 eigenen Initiativen einbringen.

1317 Vor Ort gilt es, Wissenschaftsinstitutionen von ökonomischen und staatlichen Zwängen zu  
1318 befreien, die Mitbestimmung ihrer Mitglieder zu sichern und – nicht zuletzt – für eine  
1319 auskömmliche Grundfinanzierung zu sorgen. Für die DIE LINKE. Sachsen bilden Lehre und

1320 Forschung eine Einheit; beide Bereiche können sich aber nur entfalten, wenn der Freistaat  
1321 endlich für attraktive Arbeits- und Studienbedingungen sorgt.

### 1322 **3.8.1. Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft**

1323 Hochschulen sollen nach dem Willen der LINKEN. Sachsen öffentliche Körperschaften und zu  
1324 einem großen Anteil steuerfinanziert bleiben. Die Selbstverwaltung ihrer Mitglieder sowie der  
1325 Studentenwerke wollen wir stärken. Der Freistaat soll lediglich einen groben Rahmen setzen und  
1326 ansonsten vor allem koordinierend und vereinheitlichend wirken, etwa bei der Durchsetzung von  
1327 Qualitätsstandards. In dem Maße, wie der Wissenschaftsbetrieb frei von staatlichen Eingriffen  
1328 bleiben soll, muss er sich ökonomischer Zwänge entledigen: Dem neoliberalen Ideal einer  
1329 effizienzgesteuerten, marktförmigen und auf die kommerzielle Verwertbarkeit von  
1330 Forschungsergebnissen konzentrierten Bildungsfabrik mit autoritären Strukturen und  
1331 allumfassendem Optimierungsdruck setzt DIE LINKE. Sachsen das Bild der partizipativ, allseits  
1332 unabhängigen Hochschule entgegen, die als „Labor für ein besseres Leben“ einen kritischen  
1333 Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft bildet. Dort soll frei von Zwängen an Problemen  
1334 gearbeitet werden. Geistes- und Sozialwissenschaften haben ebenso wie Schöne Künste eine  
1335 Daseinsberechtigung, auch wenn sie nicht in gleichem Maße externe Forschungsmittel  
1336 akquirieren können wie etwa die Ingenieur- und Naturwissenschaften.

1337 Eine Profilbildung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass einzelne Standorte einseitig  
1338 benachteiligt werden. Kompetenzschwerpunkte müssen gleichermaßen staatlich unterstützt  
1339 werden, Volluniversitäten als solche erhalten bleiben. Über Mittelkürzungen lässt sich hingegen  
1340 kein Profil gewinnen: Die sächsischen Hochschulen hatten zu keiner Zeit einen ausreichenden  
1341 Personalbestand, im Gegensatz zu denen in Westdeutschland. Stattdessen arbeiten sie seit  
1342 mehr als 20 Jahren an der Grenze des Möglichen. Kürzungen schneiden den Hochschulen somit  
1343 ins Fleisch. Für DIE LINKE. Sachsen ist Stellenabbau der Schlechteste aller möglichen Wege, um  
1344 zu Schwerpunktsetzungen zu gelangen, da er in der Regel zum Verlust von Studienangeboten  
1345 führt. Stattdessen wollen wir durch mehrjährige Hochschulrahmenverträge langfristige  
1346 Planungssicherheit schaffen.

1347 Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz wollen wir novellieren und dabei insbesondere die  
1348 Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft wieder abschaffen, um die  
1349 studentische Interessenvertretung zu stärken und letztlich auch den Bestand der  
1350 Semestertickets zu gewährleisten, deren Geltungsbereiche wir ausweiten möchten. Die  
1351 Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten  
1352 Recht auf freie politische Meinungsäußerung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer  
1353 demokratischen Hochschullandschaft. Daher fordern wir auch das allgemeinpolitische Mandat  
1354 der Studierendenschaften. Die Regelungen zu Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und  
1355 Wissenschaftsministerium, die die Hochschulen de facto erpressbar machen, wollen wir lockern.  
1356 Wir wollen die Rechte der Senate und Fakultätsräte ausbauen, gleichzeitig die Hochschulräte  
1357 entmachten und letztlich auflösen; an ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und  
1358 Vertretern gesellschaftlicher Interessengruppen besetzte Hochschulkuratoren treten.  
1359 Hochschulgremien sollen soweit möglich, viertelparitätisch besetzt werden.

1360 Die Möglichkeiten der Hochschulen zur privatwirtschaftlichen Betätigung wollen wir  
1361 beschränken.

1362 Die Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes wollen wir auf  
1363 alle Hochschulbeschäftigten ausweiten, also auch auf wissenschaftliche und studentische  
1364 Hilfskräfte sowie auf Lehrbeauftragte.

1365 Grenzenlose Wissenschaft macht vieles möglich. Allerdings kann Forschung aus Sicht der  
1366 LINKEN. Sachsen nicht für jeden Zweck als ethisch wünschenswert betrachtet werden. Daher  
1367 befürworten wir Selbstverpflichtungen der Hochschulen in Form von Zivilklauseln, mit denen sie  
1368 auf unmittelbar für militärische Zwecke nutzbare Forschung verzichten. Um diese Kodizes an den  
1369 Hochschulen durchsetzen zu können, befürworten wir die Bildung von hochschuleigenen  
1370 Ethikkommissionen, die ein Mitspracherecht bei der Annahme von Drittmitteln haben. Alle  
1371 Projekte, für die Drittmittel an Hochschulen fließen, sollen umfassend transparent gemacht  
1372 werden.

### 1373 **3.8.2. Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung**

1374 Die sächsischen Hochschulen leiden seit langem ein einer strukturellen Unterfinanzierung. Jahr  
1375 für Jahr fehlen vor allem den Universitäten größere Millionenbeträge; die Grundmittel, die der  
1376 Freistaat an die Hochschulen ausschüttet, liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Um die  
1377 personelle und technische Ausstattung zu verbessern, die Hochschulbeschäftigten zu entlasten  
1378 und die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, wollen wir die staatlichen Zuschüsse an die  
1379 Hochschulen mindestens auf das Niveau des Bundesdurchschnitts erhöhen. Die dominante Rolle  
1380 von Drittmitteln wollen wir auf diese Weise zurückdrängen, da sie kein Allheilmittel darstellen:  
1381 Der Lehre kommen sie in der Regel nicht zugute. Außerdem verursachen sie erhebliche  
1382 administrative Aufwände, die aus der Grundfinanzierung zu decken sind und in großem Umfang  
1383 Personal binden. Lehre darf nicht aus Drittmitteln finanziert werden.

1384 Bei der Verteilung von Fördermitteln und staatlichen Unterstützungsleistungen wollen wir darauf  
1385 achten, dass keine einseitige Schwerpunktsetzung bei der Forschung zum Nachteil der Lehre  
1386 erfolgt. Bei der Aushandlung von Zielvereinbarungen gilt es zu vermeiden, dass das Lehren unter  
1387 Überlast festgeschrieben wird oder die Betreuungsverhältnisse in einzelnen Fachbereichen  
1388 willentlich verschlechtert werden. Die Hochschulbibliotheken wollen wir besser ausstatten,  
1389 damit sie die Herausforderungen digitalisierter Wissensvermittlung meistern und die  
1390 Hochschulen dabei unterstützen können.

1391 Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für ein für dauerhaftes Engagement des Bundes in der  
1392 Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke und für die Abschaffung des  
1393 Kooperationsverbots einsetzen. An die Stelle immer neuer „Pakte“ soll ein verlässlicher  
1394 Finanzierungsbeitrag treten, mit dem neue Studienplätze geschaffen und bestehende attraktiver  
1395 gestaltet werden können. Bundesmittel, die über den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung  
1396 und Innovation und die Exzellenzinitiative nach Sachsen fließen, wollen wir gänzlich an die  
1397 Hochschulen durchreichen und ausreichend mit Landesmitteln untersetzen.

1398 Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung dafür, qualifiziertes Personal für die  
1399 sächsischen Hochschulen zu gewinnen. Wir wollen die Hochschulen auf einen Kodex zu guter  
1400 Arbeit in der Wissenschaft verpflichten und dessen Einhaltung über die dem Freistaat zur  
1401 Verfügung stehenden Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente sicherstellen. Insbesondere die  
1402 meist prekären Bedingungen bei Hochschulbeschäftigten, die selbst keinen Lehrstuhl innehaben,  
1403 will DIE LINKE. Sachsen überwinden. Dies gelingt über die Definition von Mindeststandards für  
1404 die Laufzeit befristeter Arbeitsverhältnisse, flächendeckende verlässliche Aufstiegsperspektiven

1405 für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Tenure Track) sowie die  
1406 Etablierung des unbefristeten Vollzeitverhältnisses als Regelfall für Daueraufgaben in  
1407 Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Lehrbeauftragte wollen wir angemessen  
1408 entlohnen. Leistungszuschläge in der Besoldung von Professuren wollen wir abschaffen, um  
1409 Hierarchisierung zu vermeiden. Stattdessen sollen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer  
1410 wieder eine angemessene und international attraktive Vergütung erhalten, die auch das  
1411 Bundesverfassungsgericht angemahnt hat. Wir treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus  
1412 bei Neueinstellungen ein.

1413 Die staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke wollen wir auf ein bedarfsdeckendes Niveau  
1414 erhöhen, um sie insbesondere bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze und dem Ausbau  
1415 der psychologischen und sozialen Beratung zu unterstützen.

1416 Wir setzen uns für eine umfassende Gebührenfreiheit des Studiums ein. Die Nutzung von  
1417 Hochschuleinrichtungen soll generell kostenfrei sein. Gebühren versperren insbesondere den  
1418 Kindern einkommensschwächerer Elternhäuser Bildungswege, die zu beschreiten sie ein Recht  
1419 haben. Die Finanzierungsprobleme der Hochschulen können nur staatlich gelöst werden. Die mit  
1420 dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ermöglichten Langzeitstudiengebühren wollen wir  
1421 abschaffen.

1422 Forschung, Lehre und Studium will DIE LINKE. Sachsen familienfreundlich organisieren, indem  
1423 Studierenden und Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ein  
1424 bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot sowie flexible  
1425 Arbeitszeitmodelle angeboten werden und die Möglichkeit zum Teilzeitstudium flächendeckend  
1426 realisiert wird. Eine aktive Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE. Sachsen auch im  
1427 Hochschulbereich selbstverständlich: Wir wollen die Rechte der Frauen- und  
1428 Gleichstellungsbeauftragten erweitern und die Frauenförderung zum Gegenstand von  
1429 Zielvereinbarungen machen. Hinzu kommt die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit, um  
1430 Menschen mit Beeinträchtigungen den Hochschulzugang zu ermöglichen.

### 1431 **3.8.3. Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen**

1432 Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaftsstruktur führt dazu, dass im Freistaat kaum große  
1433 Unternehmen ansässig sind, die im Dienste der Innovation Forschungsleistungen nachfragen  
1434 könnten. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen können diese Lücke nicht füllen. Daher  
1435 muss die öffentliche Hand versuchen, einen Ausgleich zu leisten – im Interesse der  
1436 wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Fortschritts. Dabei muss sie vor allem  
1437 auf die Hochschulen als Innovationstreiber setzen. Bei der Forschungsförderung sollte ein  
1438 besonderes Augenmerk auf der Grundlagenforschung liegen, die Voraussetzungen für spätere  
1439 Innovationen schafft. DIE LINKE. Sachsen lehnt es grundsätzlich ab, Forschungsschwerpunkte  
1440 von den Hochschulen weg- und hin zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu  
1441 verlagern. Gleichwohl ist die Verbindung von universitärer und außeruniversitärer Forschung  
1442 wünschenswert.

1443 Das Auseinanderdriften von Lehre und Forschung beobachtet DIE LINKE. Sachsen mit Sorge.  
1444 Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Lehr- und  
1445 Forschungsprofessuren getrennt zu entwickeln. Das lehnen wir ab. Die universitäre Lehre kann  
1446 nur aktuell und spannend sein, wenn sie eng mit aktuellen Forschungsbestrebungen verbunden  
1447 bleibt. Im Sinne einer verbesserten Lehre wollen wir deshalb auch eine verpflichtende

1448 Erwachsenenpädagogische und Hochschuldidaktische Weiterbildung für Dozenten und  
1449 Dozentinnen einführen.

1450 Die soziale Öffnung der Hochschulen im Interesse der freien individuellen Entfaltung aller  
1451 Menschen bleibt für DIE LINKE. Sachsen eine Kernaufgabe. Eine Ausweitung der  
1452 Bildungsbeteiligung wollen wir durch eine Erleichterung des Hochschulzugangs ohne Abitur  
1453 erreichen. Damit wollen wir langfristig dem Anspruch an eine breite Hochschulbildung gerecht  
1454 werden. Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sollen die Hochschulen  
1455 insbesondere auch Berufstätigen und Eltern im Rahmen beruflicher Weiterbildung offen stehen.

1456 Bislang erhalten bei Weitem nicht alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Chance, ein  
1457 Masterstudium anzuschließen. Das wollen wir ändern, indem wir die Kapazitäten in den  
1458 Masterstudiengängen mittels einer besseren Grundfinanzierung erhöhen und den  
1459 Masterabschluss zum Regelabschluss entwickeln. Das Risiko von Studienabbrüchen wollen wir  
1460 minimieren, indem wir allen Studierenden die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen  
1461 Orientierungsstudiums einräumen, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und  
1462 außerdem Beratungs- und Betreuungsangebote, etwa in Form von Mentoring-Programmen,  
1463 ausbauen. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Reform des BAföG als staatlich  
1464 garantierter, elternunabhängiger und über individuelle Rechtsansprüche geregelter  
1465 Ausbildungsförderung einsetzen. Die Förderungssätze sollen regelmäßig an den ermittelten  
1466 Bedarf angepasst und das BAföG wieder zum Vollzuschuss-Modell umgebaut werden.

1467 Besondere Herausforderungen ergeben sich schließlich bei der Ausbildung von Pädagoginnen  
1468 und Pädagogen. Der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften im Freistaat ist enorm. DIE LINKE.  
1469 Sachsen will ausreichend viele Lehrerinnen und Lehrer einheitlich lang und gleichermaßen  
1470 hochwertig ausbilden. Wir sehen ein einheitliches, gleich langes Referendariat für alle  
1471 Schulstufen und Schulformen vor. Schulpraktische Anteile sollen besser ins Studium integriert  
1472 werden. Erzieherinnen und Erzieher wollen wir ebenfalls an Hochschulen und nicht länger an  
1473 Fachschulen ausbilden.

### 1474 **3.9. Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung** 1475 **allen ermöglichen**

1476 Für DIE LINKE. Sachsen ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sport  
1477 kann in vielen Bereichen Beiträge zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen  
1478 Herausforderungen leisten, etwa hinsichtlich des demografischen Wandels sowie auf den  
1479 Feldern von gesundheitlicher Prävention und Bildung. Er fördert soziale Kontakte und kann  
1480 Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Glaubens  
1481 zusammenführen. Dies verdeutlicht, dass Sport ein bedeutendes Politikfeld ist. Durch die  
1482 Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass diese gesellschaftspolitischen Potenziale  
1483 des Sports noch stärker wahrgenommen und genutzt werden.

1484 Ausgehend vom gesellschaftspolitischen Stellenwert des Sports sieht DIE LINKE. Sachsen  
1485 insbesondere folgende Handlungsorientierungen für Sportpolitik:

- 1486 • Unser Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern sportliche Betätigung zu ermöglichen,  
1487 unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität, Geschlecht, Alter,  
1488 Behinderung oder Region, und die soziale Integrationskraft des Sports zu stärken.

- 1489 Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien muss der  
1490 Zugang zur Betätigung in Sportvereinen erleichtert werden.
- 1491 • Sportpolitik hat sich an den unterschiedlichen Sportbedürfnissen verschiedener  
1492 Bevölkerungsgruppen zu orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen  
1493 einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Angebotsvielfalt zu  
1494 gewährleisten und Interessenkonflikte auszugleichen.
  - 1495 • Freizeit- und Breitensport sowie (Nachwuchs-) Leistungssport verdienen gleichermaßen  
1496 Unterstützung. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere Verzahnung von Breiten- und  
1497 Leistungssport zu erreichen, mit dem Ziel gegenseitigen Nutzens. In der kommunalen  
1498 Sportförderung aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im  
1499 Mittelpunkt zu stehen.
  - 1500 • Wir wollen gemeinsam mit dem Sport dessen inklusiven Charakter stärken und  
1501 insbesondere dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung teilhaben  
1502 können.
  - 1503 • Die Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten ist auch weiterhin auf hohem  
1504 Niveau zu ermöglichen. Die bestehenden Strukturen sind dabei aufrechtzuerhalten bzw.  
1505 auszubauen.
  - 1506 • Sportvereine sind wichtige Partner für die Entwicklung und Gestaltung starker  
1507 Kommunen, weil in ihnen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis wesentliche Beiträge für  
1508 das Gemeinwohl erbracht werden. Die Förderung des Vereinssports muss deshalb  
1509 weiterhin ein zentrales Anliegen der Sportpolitik sein.
  - 1510 • Bürgerschaftliches Engagement in Sportvereinen und Sportverbänden bedarf angesichts  
1511 der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen einer noch stärkeren  
1512 Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, so wie es im „Ehrenamtsgesetz“  
1513 fixiert ist. Insbesondere ist die Aus- und Weiterbildung für den organisierten Sport für die  
1514 Sportvereine intensiver zu unterstützen z. B. durch Freistellungen und finanzielle  
1515 Förderungen.
  - 1516 • Wir sprechen uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus.  
1517 Entsprechend sollten in den Qualifizierungsangeboten sowie in der gesamten  
1518 Organisationskultur des organisierten Sports demokratische Werte des Sports und der  
1519 Kampf gegen Diskriminierung grundlegend sein.
  - 1520 • Die Sportförderung von Land und Kommunen muss den finanziellen Rahmen  
1521 gewährleisten, in dem Sport seine gesellschaftspolitische Bedeutung realisieren kann.  
1522 Die in den Landeshaushalt eingestellten Mittel sind langfristig sicherzustellen um  
1523 Planungssicherheit zu ermöglichen. Aufgrund der vielfältigen Gestaltungspotenziale hat  
1524 der Sport Querschnittscharakter, seine Förderung aus Landes- und kommunalen Mitteln  
1525 strahlt immer stärker auch auf andere Ressorts aus. Insofern ist der Sport künftig stärker  
1526 auch aus Mitteln etwa des Sozialministeriums, des Umweltministeriums, der  
1527 Städtebauförderung etc. zu fördern.
  - 1528 • Sportentwicklungsplanung ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des  
1529 Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und  
1530 Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit  
1531 Bürgerinnen und Bürgern über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch  
1532 Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure des Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele  
1533 und Leitbilder für politische Entscheidungen ausarbeiten. Ziel muss es sein, ein

- 1534 integriertes Stützpunkt-, Standorte- und Sportstättenkonzept zu entwickeln, welches den  
1535 Anforderungen an das Sportland Sachsen Genüge trägt.
- 1536 • Um Sport für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens ermöglichen zu können, bedarf es  
1537 einer zeitgemäßen und nachhaltigen Sportinfrastruktur. Die Bereitstellung und  
1538 Unterhaltung von Sportstätten ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik.  
1539 Dabei haben Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven  
1540 Individualsportarten. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den  
1541 Schulsport sicherzustellen und zu bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur  
1542 Verfügung zu stellen. Der Freistaat muss die kommunale Ebene daher angemessen  
1543 finanziell ausstatten, damit die Kommunen dieser Aufgabe entsprechend nachkommen  
1544 können.
  - 1545 • Ziel ist es, alle Sportarten Frauen wie Männern in gleichem Maße zugänglich zu machen.  
1546 Auch ist darauf zu achten, dass Sportarten, die bevorzugt von Frauen und Mädchen  
1547 betrieben werden ebenso zu fördern, wie die von Männern und Jungen. Konsequenz ist  
1548 gegen jegliche Formen von Homophobie in Sportverbänden und -vereinen aufzutreten.
  - 1549 • Wir setzen uns für sportfreundliche politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für  
1550 den Natursport ein. Die Potenziale eines gesundheitssport-orientierten Natursports sind  
1551 stärker zu berücksichtigen, da gerade eine älter werdende Bevölkerung den Sportraum  
1552 Natur stärker nachfragen wird. In Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung  
1553 kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport (z. B. Inline-Skate-Bahnen,  
1554 Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
  - 1555 • Der Schulsport und ein bewegungsförderliches Schulumfeld besitzen eine elementare  
1556 Funktion, um Schülerinnen und Schüler zu dauerhafter Sportaktivität zu motivieren, sie  
1557 tragen außerdem zur Gesunderhaltung bei. Aus diesem Grunde sind die flächendeckende  
1558 Durchführung des Schulsports sowie die bedarfsgerechte Ausbildung der  
1559 Sportlehrerinnen und -lehrer zu gewährleisten.
  - 1560 • Modelle, wie „Bewegte KITA“ und „Bewegte Schule“ sind auszubauen sowie der  
1561 Universitätssport angemessen zu fördern.
  - 1562 • Zur Stärkung eines hochqualifizierten Ausbildungssystems für Fachkräfte im Sport und  
1563 eine wissenschaftliche Begleitung von Sportentwicklung setzen wir uns für den Erhalt der  
1564 sportwissenschaftlichen Einrichtungen und die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft  
1565 in Sachsen ein.

1566 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 1567 • Gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung und Betreuung, über Schule,  
1568 Studium, Berufs- und Weiterbildung, durch eine bessere finanzielle Ausstattung  
1569 öffentlicher Bildungsinstitutionen einführen
- 1570 • Kita: ausreichend Betreuungsplätze schaffen, wohnortnah und barrierefrei
- 1571 • Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an staatlichen Berufsfachschulen  
1572 sowie der Pädagogik an Fachhochschulen
- 1573 • Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, um den vielfältigen  
1574 Herausforderungen gerecht zu werden
- 1575 • Schule: gemeinsames Lernen aller Kinder bis einschließlich Klasse 8 einführen
- 1576 • Senkung der Klassengrößen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

- 1577 • Bereitstellung von ausreichend Fachkräften in der schulpсихologischen Betreuung,
- 1578 Schulsozialarbeit sowie Betreuungspersonal für Schülerinnen und Schüler mit
- 1579 Beeinträchtigungen
- 1580 • Zügige Erweiterung der schulischen Betreuung hin zu Ganztagschulen
- 1581 • Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“
- 1582 • Ausbau der Förderinfrastruktur, um Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer
- 1583 individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen bieten zu können
- 1584 • Gewährleistung von Autonomie von Schulen bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden
- 1585 und Unterrichtsablauf
- 1586 • Schulgesetzentwicklung unter Einbezug aller Beteiligten im Rahmen eines
- 1587 bildungspolitischen Runden Tisches
- 1588 • Abschaffung der Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern im Musik-, Kunst und
- 1589 Sportunterricht
- 1590 • Gewährleistung einer demokratisch und transparent erarbeiteten Schulnetzplanung unter
- 1591 Einbezug beteiligter Akteurinnen und Akteure
- 1592 • Per gesetzlicher Regelung wird das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten
- 1593 und den demokratisch legitimierte sorbischen Vertretungen bei Schulangelegenheiten
- 1594 Mitspracherecht garantieren
- 1595 • Erhalt des dualen Systems als Regelfall in der Berufsausbildung
- 1596 • Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das
- 1597 25. Lebensjahr hinaus ermöglichen
- 1598 • Einführung einer „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne
- 1599 Berufsabschluss
- 1600 • Sicherung eines breiten Spektrums von Erwachsenenbildungsangeboten sowie
- 1601 langfristiger Planungssicherheit durch Bereitstellung notwendiger Landesmittel
- 1602 • Verabschiedung eines Bildungsurlaubgesetzes mit der Möglichkeit 5 bezahlte
- 1603 Arbeitstage pro Jahr für Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen zu können
- 1604 • Erhalt und Ausbau von Schul- und Weiterbildungsangeboten für Erwachsene
- 1605 • Einrichtung flächendeckender, trägerunabhängiger und personenbezogener
- 1606 Beratungsstellen für Unterstützung bei der Suche nach Aus- und
- 1607 Weiterbildungsmöglichkeiten
- 1608 • Einheitlich lange und gleichermaßen hochwertige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
- 1609 sowie einheitliches und gleich langes Referendariat, unabhängig der Schulform und
- 1610 Schulstufe
- 1611 • Stärkere finanzielle Unterstützung von Lehre und Forschung für eine qualitativ
- 1612 hochwertige Forschung und Lehre sowie attraktive Arbeits- und Studienbedingungen
- 1613 • Stärkung der Selbstverwaltung öffentlicher Hochschulen und Studentenwerke
- 1614 • Staatlicher Unterstützung von universitären Kompetenzschwerpunkten bei gleichzeitigem
- 1615 Erhalt der Volluniversitäten
- 1616 • Planungssicherheit schaffen durch mehrjährige Hochschulrahmenverträge
- 1617 • Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, dabei insbesondere die Abschaffung der
- 1618 Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft
- 1619 • Demokratisierung der Hochschulen durch Ausbau der Rechte von Senaten und
- 1620 Fakultätsräten bei gleichzeitiger Entmachtung von Hochschulräten
- 1621 • Einschränkung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten von Hochschulen

- 1622 • Bildung von Ethikkommissionen mit Mitspracherechten bei der Annahme von Drittmitteln
- 1623 • staatliche Zuschüsse an Hochschulen mindestens auf Niveau des Bundesdurchschnitts
- 1624 erhöhen
- 1625 • der Freistaat Sachsen setzt sich auf Bundesebene für die Abschaffung des
- 1626 Kooperationsverbots sowie für ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der
- 1627 Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke ein
- 1628 • Ausweitung der Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen
- 1629 Personalvertretungsgesetzes auf alle Hochschulbeschäftigten
- 1630 • Definition von Mindeststandards für die Laufzeit befristeter Arbeitsverträge für
- 1631 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
- 1632 • Abschaffung von Leistungszuschlägen in der Professurbesoldung
- 1633 • Erweiterung der Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Aufnahme
- 1634 der Frauenförderung in die Zielvereinbarungen
- 1635 • Umsetzung umfassender Barrierefreiheit an Hochschulen
- 1636 • Gleichwertige Anerkennung von beruflicher und schulischer Bildung beim
- 1637 Hochschulzugang
- 1638 • Möglichkeit eines zweisemestrigen Orientierungsstudiums einräumen, welcher nicht auf
- 1639 die Regelstudienzeit angerechnet wird
- 1640 • Bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport fördern
- 1641 • bestehende Strukturen der Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten
- 1642 aufrechterhalten und weiter ausbauen
- 1643 • Förderung des Vereinssports samt intensiver Unterstützung der Sportvereine bei der
- 1644 Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern
- 1645 • Erhalt und Ausbau von Sportstätten für den Schul- und Vereinssport
- 1646

1647 **4. Kultur**

1648 *Die reichhaltige Kulturlandschaft in Sachsen wollen wir erhalten und weiter fördern. Dabei sehen*  
1649 *wir Trägervielfalt als eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der*  
1650 *Gesellschaft. In der kulturellen Förderpolitik wollen wir insbesondere die Vernetzung zwischen den*  
1651 *Einrichtungen unterstützen. Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am*  
1652 *Landeshaushalt und für eine Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende*  
1653 *Personal- und Sachkosten nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und*  
1654 *Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir wollen eine vielfältige Kulturlandschaft allen Menschen*  
1655 *zugänglich machen, unabhängig von Wohnort und Einkommen.*

1656 **4.1. Kultur in Sachsen**

1657 Das Land Sachsen zählt zu den bedeutenden Kulturregionen in der Bundesrepublik und in  
1658 Europa. Der Freistaat verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe und eine außerordentlich  
1659 dichte Kulturlandschaft. Mit dem Kultursenat, der Kulturstiftung, den Landeskulturverbänden  
1660 u.a. Strukturen gibt es einen hohen Vernetzungs- und Beratungsgrad in der sächsischen  
1661 Kulturlandschaft. Diese enorme Vielfalt kultureller Angebote, Einrichtungen und Sichtweisen ist  
1662 ein Wert an sich und zugleich ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, den es  
1663 auch künftig zu fördern gilt.

1664 Weil sie nur bedingt den Regeln des Marktes gehorchen, brauchen Kunst und Kultur den  
1665 besonderen Schutz der Politik. In der zunehmenden Übertragung ökonomischer  
1666 Gesetzmäßigkeiten auf das Feld der Kultur sehen wir eine substanzgefährdende Entwicklung, die  
1667 es politisch einzugrenzen gilt. Wir lehnen es ab, kulturelle Entscheidungen allein unter  
1668 ökonomischem Legitimationsdruck zu treffen und streben eine ausreichende öffentliche  
1669 Förderung und langfristige Sicherung für die Gesamtheit der kulturellen und künstlerischen  
1670 Bereiche an, die in ihrem Zusammenwirken für das Gemeinwesen unverzichtbar sind.

1671 Gerade die Kulturpolitik gerät unter einen immer stärkeren finanzpolitischen  
1672 Rechtfertigungsdruck. Die bisherige Staatsregierung antwortet auf diesen Druck mit einer  
1673 degressiven Kulturfinanzierung (siehe Zwangskommunalisierung Landes Bühnen Sachsen) oder  
1674 der Privatisierung von Kultureinrichtungen (siehe Rechtsformänderung Staatliche Schlösser,  
1675 Burgen und Gärten). Kultur als langfristig angelegte kulturelle Grundversorgung gestaltet sich  
1676 immer schwieriger – Vorrang vor der institutionellen Förderung gewinnt die Projektförderung.  
1677 Strukturen erodieren, künstlerische Arbeit wird zum befristeten Projekt und kann oftmals nur  
1678 noch punktuell Wirkung entfalten.

1679 **4.2. Kulturförderung**

1680 DIE LINKE. Sachsen vertritt das verfassungspolitische Konzept, das Land Sachsen als Kulturstaat  
1681 weiter auszugestalten. Nach den strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren ist in  
1682 der Kultur jedoch nichts mehr zu sparen, wenn der Freistaat seiner Verantwortung für das  
1683 kulturelle Leben im Land noch gerecht werden will. Ohnehin ist der Anteil der Kultur am  
1684 Gesamthaushalt in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt kaum mehr als zwei Prozent.  
1685 Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am Landeshaushalt und für eine  
1686 Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten  
1687 nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir

1688 streben darüber hinaus eine Mehrjahresförderung kultureller Einrichtungen an, um langfristige  
1689 Planungssicherheit zu gewährleisten.

1690 Das Sächsische Kulturraumgesetz regelt als maßgebliches Instrument solidarischer  
1691 Kulturfinanzierung in den drei urbanen und fünf ländlichen Kulturräumen die Förderung von  
1692 Einrichtungen und Projekten mit regionaler Bedeutung. Seiner ursprünglichen Aufgabe, einen  
1693 „flexiblen Rahmen für eine innovative Entwicklung der Kultur in Sachsen“ zu bilden, wird das  
1694 Kulturraumgesetz allerdings nicht gerecht. Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung sind  
1695 aus den beabsichtigten Gestaltungsräumen der Kultur eher Kulturverwaltungsräume geworden.  
1696 Es ist gegenwärtig vor diesem Hintergrund nahezu unmöglich, innovative Impulse zu setzen und  
1697 Entwicklungen aktiv anzustoßen. Darum muss das Kulturraumgesetz finanziell besser  
1698 ausgestattet werden. Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des  
1699 Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.

1700 Anstelle einer vorausseilenden Schrumpfung des Kulturbedarfs vertreten wir die These, dass es  
1701 gerade in Krisenregionen und -zeiten einer Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen  
1702 bedarf. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren  
1703 Regionen sowie um neue Formen der Verfügbarkeit von Informationen, Dokumenten, Texten und  
1704 Bildern, um die kulturelle Abkopplung des ländlichen Raums zu verhindern.

1705 Mit der Kulturstiftung hat sich Sachsen ein Instrument gegeben, innovative künstlerische  
1706 Projekte und Initiativen zu fördern. Die Kulturstiftung des Freistaates muss jedoch finanziell  
1707 angemessen ausgestattet sein, um gezielt und nachhaltig Kunst- und Kulturprojekte fördern und  
1708 künstlerische Entwicklungen begleiten zu können. Wir setzen uns deshalb für eine Erhöhung und  
1709 Dynamisierung der Projektfördermittel aus dem Landeshaushalt sowie für eine Erhöhung des  
1710 Stiftungskapitals ein.

1711 Aus der Pflichtaufgabe der Kulturpflege durch Landkreise und Gemeinden ergibt sich für uns  
1712 zugleich die sozialpolitische Verpflichtung einer angemessenen Preisgestaltung in den  
1713 öffentlichen Kultureinrichtungen auch für Menschen mit geringem Einkommen wie Kinder und  
1714 Jugendliche, Studierende, Langzeitarbeitslose sowie Seniorinnen und Senioren.

1715 Die Kulturpolitik auf kommunaler Ebene steht in Sachsen vor der Herausforderung, das  
1716 vorhandene Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu  
1717 erhalten. Häufig bedeuten konstante Förderungen dennoch Strukturabbau, da auch im Bereich  
1718 Kultur die Förderbedarfe durch Steigerung der Sach- und Betriebskosten einschließlich  
1719 Personalkosten anwachsen. Vielfach werden die Kulturausgaben einseitig und kostenfixiert  
1720 diskutiert. Es muss also in den nächsten Jahren gelingen, Kultur als kommunale Pflichtaufgabe  
1721 zu begreifen und durchzusetzen. Es ist zudem von maßgeblicher Bedeutung in der kommunalen  
1722 Kulturpolitik, den Erhalt der Struktur der Ausrichtung von einmaligen Großereignissen tendenziell  
1723 vorzuziehen. Die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber muss eine angemessene  
1724 Entlohnung der Angestellten der Freien Träger im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind  
1725 bestandssichernde Standards zu setzen.

1726 Die kulturelle Förderpolitik wird in Zukunft stärker der Ausbildung von Netzwerken zwischen den  
1727 Einrichtungen widmen müssen. Die Vielzahl von Angeboten bedarf einer Strukturierung innerhalb  
1728 eines politisch gesetzten Rahmens. Die Bündelung künstlerischer Ressourcen kann  
1729 insbesondere im Bereich der Freien Szene mittels Vernetzung zur Herausbildung von  
1730 Schwerpunkten führen, deren Strahlkraft überregional wirken kann. Dabei ist zu berücksichtigen,

1731 dass sich in der Freien Szene längst professionelle Strukturen entwickelt haben, die denen der  
1732 auf Ensemblearbeit ausgerichteten Theater gleichwertig gegenüber stehen. Im künstlerischen  
1733 Selbstverständnis ebenbürtig, unterscheiden die Häuser der Freien Szene sich aktuell vor allem  
1734 in ihrer ästhetischen Formensprache und hinsichtlich ihrer Produktionsform, die temporäre  
1735 Kollektive festen Ensembles vorzieht. Beides, die Ästhetik und die Produktionsform bedingen  
1736 hier einander. Dieser Besonderheit muss kulturpolitische Förderung adäquat begegnen.

1737 Angesichts der prekären Lage insbesondere von bildenden Künstlerinnen und Künstlern  
1738 aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung im Urheberrecht besteht hier dringender  
1739 Handlungsbedarf. Wir streben daher die Schaffung der rechtlichen und finanziellen  
1740 Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und  
1741 Künstler an.

1742 Generell gilt es, das Gefälle zwischen den am Tariflohn orientierten und bisweilen darüber  
1743 hinausgehenden Gagen der großen Theater- und Konzerthäuser, den heute zumeist mit  
1744 Haustarifverträgen arbeitenden kleineren und mittleren Einrichtungen und den häufig  
1745 unterbezahlten Arbeitsverhältnissen im Bereich der Freien Träger zu verringern. Tariflohn sollte  
1746 die Regel und nicht die Ausnahme bei der Bemessung von KünstlerInnengagen sein.

#### 1747 **4.3. Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung**

1748 Wir sehen in der Trägervielfalt eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum  
1749 der Gesellschaft wie für die Entfaltung konkurrierender kultureller Strömungen und Subkulturen.  
1750 Indem Kulturpolitik eine Infrastruktur aus sozialen Räumen für kulturelle Lernprozesse und  
1751 selbstbestimmte Praktiken schafft, ermöglicht sie ein vitales und vielfältiges kulturelles und  
1752 künstlerisches Leben, das die intellektuelle und politische Selbstermächtigung der Subjekte  
1753 unterstützt.

1754 Kulturentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen  
1755 kulturellen Lebens. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche  
1756 Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Kultur.

1757 Dabei hat Kulturpolitik unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass  
1758 Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen  
1759 zwischen so genannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt.  
1760 Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen.

1761 Eine professionelle künstlerische Ausbildung ist in Sachsen an mehreren Hochschulen zum  
1762 Beispiel in den Sparten Musik, Theater, Tanz und Buchkunst möglich, weshalb diese in ihrer  
1763 Vielfältigkeit und Individualität erhalten werden müssen, um auch in Zukunft zur  
1764 Weiterentwicklung der sächsischen Kulturlandschaft beitragen zu können. Weiterhin  
1765 unverzichtbar sind Studiengänge an sächsischen Hochschulen, die der kulturellen Vermittlung  
1766 dienen, zum Beispiel Museologie und Bibliothekswissenschaften und Kulturmanagement.

1767 Darüber hinaus ist auf Bundesebene eine Reform der Künstlersozialkasse (KSK) längst überfällig.

1768 Die politische Steuerung hin zu einem stark ausdifferenzierten Markt der Kultur- und  
1769 Kreativwirtschaft führt zu immer vielfältigeren Berufs- und Betätigungsfeldern und unsteten  
1770 Erwerbsbiografien. Die Instrumente der sozialen Absicherung, namentlich der KSK, müssen  
1771 dieser Entwicklung Rechnung tragen.

#### 1772 **4.4. Kultur & Medien – Medienpolitik**

1773 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen  
1774 Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und  
1775 andere Kultur- bzw. Soziokultureinrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen  
1776 „Grundversorgung“, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und  
1777 Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein  
1778 investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen,  
1779 Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung  
1780 wichtiger Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative.

1781 DIE LINKE im Sächsischen Landtag wird gemeinsam mit ihren Schwesterfraktionen in Sachsen-  
1782 Anhalt und Thüringen dafür eintreten, den Mitteldeutschen Rundfunk in diesem Sinne zu  
1783 entwickeln. Wir treten insbesondere ein für:

- 1784 • die Demokratisierung der möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien des MDR bei  
1785 stärkerer Berücksichtigung differenzierter gesellschaftlicher Interessen
- 1786 • die Einrichtung eines trimedialen (eine Verzahnung von Fernsehen, Radio und Internet)  
1787 öffentlich-rechtlichen Jugendkanals
- 1788 • eine umfassendere Nutzung der Möglichkeiten des Internets durch den MDR

1789 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
1790 ein. An die Stelle der Haushaltsabgabe sollte eine nach Einkommen differenzierte  
1791 personengebundene Abgabe treten. In einem ersten Schritt sollen im Rahmen der Evaluierung  
1792 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die mit der Rundfunkfinanzierungsreform  
1793 entstandenen Ungerechtigkeiten (Streichung der Beitragsbefreiung als Nachteilsausgleich für  
1794 Menschen mit Behinderung, zusätzliche Belastungen für kommunale und gemeinnützige  
1795 Einrichtungen, zusätzliche Abgabe für Zweitwohnsitze, ungemessene Belastungen für bestimmte  
1796 klein- und mittelständische Betriebe) revidiert werden.

1797 Für uns sind nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme wichtige  
1798 Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere nichtkommerzielle  
1799 Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln  
1800 fördern.

1801 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung ein. Diese soll sich  
1802 nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen  
1803 richten. An die Stelle des „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen“ muss mehr und mehr das  
1804 Erlernen des selbstbewussten kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten.  
1805 Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über  
1806 Medien sowie die Produktion von Medieninhalten. Wir wollen:

- 1807 • eine ausreichende Finanzierung aller medienpädagogischen Projekte
- 1808 • Medienbildung als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita
- 1809 • eine Offensive bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und  
1810 Pädagogen

#### 1811 **4.5. Industriekultur und Denkmalpflege**

1812 Neben der vielfältigen Bühnenlandschaft besitzt Sachsen – trotz umfangreichem Rückbau nach  
1813 1990 – einen beachtlichen Bestand von nahezu 7.000 Zeugnissen der Technik- und  
1814 Industriegeschichte, einschließlich Verkehrsanlagen. Wir verstehen „Industriekultur“ als gesamte  
1815 Kulturgeschichte des bis heute andauernden Industriezeitalters. Die sächsische Industriekultur  
1816 ist nicht nur aus historischer Perspektive zu betrachten, sondern in die lokalen und  
1817 überregionalen Transformationsprozesse der Gegenwart und näheren Zukunft einzubeziehen. In  
1818 diesem Sinne verstehen wir Industriekultur als zukunftsfähiges Landesthema und treten deshalb  
1819 nachdrücklich für die Gründung einer Stiftung „Sächsische Industriekultur“ ein.

1820 Im Kontext des Themas Industriekultur treten wir auch dafür ein, die Denkmalpflege und den  
1821 Denkmalschutz wieder an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anzugliedern und  
1822 das hierfür zuständige Landesamt mit dem Landesamt für Archäologie zu einer gemeinsamen  
1823 Behörde zusammenzufassen.

#### 1824 **4.6. Sorbische Kultur**

1825 Die Bewahrung und Förderung der sorbischen Kultur ist für uns gleichbedeutend mit anderen  
1826 kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb treten wir für eine bedarfsgerechte Finanzierung der  
1827 „Stiftung des sorbischen Volkes“ und anderer sorbischer Organisationen ein. DIE LINKE.  
1828 Sachsen sieht den Freistaat in der Pflicht, die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege  
1829 und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur mit den Mitteln auszustatten, die zur  
1830 Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Eine Schließung von sorbischen Einrichtungen ist nicht  
1831 hinnehmbar. Die sächsische LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das Finanzierungsabkommen  
1832 mit dem Bund und dem Land Brandenburg unbefristet gilt und mit dem notwendigen  
1833 Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben wir die Umstrukturierung von einer  
1834 Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an. Im Sächsischen Landtag werden wir auf eine  
1835 Novellierung des Sorbengesetzes hinwirken.

#### 1836 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 1837 • Ablehnung weiterer Rechtsformänderungen bei sächsischen Kultureinrichtungen
- 1838 • Erhalt der Landesstelle für Museumswesen als selbständige Landeseinrichtung
- 1839 • Einrichtung bzw. Ausbau der Erinnerungsstätten an das verbrecherische NS-System  
1840 entsprechend der beschlossenen Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes
- 1841 • Fortsetzung des Projekts zur Schicksalsklärung der sowjetischen Kriegsgefangenen nach  
1842 2014 und würdige Vorbereitung und Durchführung des 70. Jahrtages der Befreiung 2015  
1843 an den authentischen Orten in Sachsen
- 1844 • Durchführung der Landesausstellung 2018 zum industriekulturellen Erbe Sachsens auf  
1845 der Grundlage eines dezentralen Konzepts mit Chemnitz als Hauptausstellungsort
- 1846 • Einführung einer Richtlinie zur Ausstellungsvergütung für bildende Künstler in Sachsen
- 1847 • Erhöhung der Kulturraummittel auf 100 Millionen Euro
- 1848 • Erstellung eines Zweiten Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen
- 1849 • Wiedereinführung eines Landesleseplanes
- 1850 • Stärkung der Perspektiven der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und  
1851 Landeskulturverbände

- 1852 • Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes, um verstärkt die Kulturentwicklungsplanung
- 1853 als wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in
- 1854 Sachsen zu nutzen
- 1855 • demokratische Mitwirkung durch Kulturkonvent/ Kulturbeiräte
- 1856 • Erarbeitung eines Landesbibliothekengesetzes
- 1857 • Neuausrichtung der Förderrichtlinien in der Kultur auf mehr Nachhaltigkeit
- 1858 • Verbesserung der Rahmenbedingungen für das jüdische Leben, u.a. durch Aufstockung
- 1859 der Mittel aus dem Staatsvertrag mit dem Landesverband Sachsen der Jüdischen
- 1860 Gemeinden
- 1861 • den Stopp der Neuausrichtung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH
- 1862 (SPM) zu einer weltweit agierenden „Luxus- und Lifestylegruppe“
- 1863 • Erhöhung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung des Freistaates
- 1864 • Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung
- 1865 für bildende Künstlerinnen und Künstler
- 1866 • Solidarische Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- 1867 • Einrichtung eines trimedialen öffentlich-rechtlichen Jugendkanals beim MDR
- 1868 • Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages
- 1869 • Förderung nichtkommerzieller, freier Radios und lokaler Fernsehprogramme aus Mitteln
- 1870 der Sächsischen Landesmedienanstalt
- 1871 • Ausreichende Finanzierung medienpädagogischer Projekte zum stärkeren Ausbau von
- 1872 Medienbildung
- 1873 • Erhaltung durch bedarfsgerechte Förderung der „Stiftung des sorbischen Volkes“
- 1874

1875 **5. Den demokratischen Rechtsstaat stärken – Rechte der Bürgerinnen und Bürger**  
1876 **schützen**

1877 *Sachsen ist kein Musterland der demokratischen Mitbestimmung. Wir haben keine Angst vor den*  
1878 *Menschen und trauen ihnen auch die Mitgestaltung des Freistaates zu. Daher suchen wir*  
1879 *Partnerinnen für eine umfassende Verfassungsänderung, die die Rechte der Bürgerinnen und*  
1880 *Bürger stärkt. Kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt und Kommunalabgaben begrenzt*  
1881 *werden. Der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger räumen wir einen*  
1882 *deutlich größeren Spielraum ein. Polizei und Justiz wollen wir so umgestalten, dass die Menschen*  
1883 *ihnen vertrauen können.*

1884 **5.1. Rechtsstaat stärken**

1885 Wirkliche und aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Gesellschaft und sie betreffende  
1886 Entscheidungsprozesse setzt nicht zuletzt einen ebenso durch und durch demokratisch  
1887 verfassten Rechtsstaat voraus. Die in den letzten Jahren weiter fortschreitende Ausweitung des  
1888 Eingriffs des Staates, aber auch privater und halbstaatlicher Unternehmen, in die Kernbereiche  
1889 der persönlichen Grund- und Freiheitsrechte und die damit einhergehende Aushöhlung des  
1890 Schutzes der Privatsphäre, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Post- und Fernmelde- bzw.  
1891 Kommunikationsgeheimnisses sowie des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung legen  
1892 jedoch Hand an das Fundament des Rechtsstaates, mit unabsehbaren Folgen für die  
1893 Demokratie. Gerade die von der CDU-/FDP-Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der LINKEN  
1894 in der laufenden Wahlperiode verabschiedeten Gesetze zur Änderung des Polizeigesetzes und  
1895 des Versammlungsgesetzes sind deutliche Zeugnisse dafür, dass auch in Sachsen ein solcher  
1896 Kurs der fortgesetzten Schwächung des demokratischen Rechtsstaates gefahren werden soll.

1897 DIE LINKE. tritt dem gegenüber für die Verwirklichung des Staats-/Verfassungsgrundsatz nach  
1898 Art. 1 SächsVerf ein, wonach der Freistaat Sachsen ein demokratischer Rechtsstaat ist, der die  
1899 uneingeschränkte Geltung der in der Verfassung verankerten Grund- und Freiheitsrechte der  
1900 Bürgerinnen und Bürger zu garantieren und zu verteidigen hat.

1901 Mehr noch: Ausgehend von dem fundamentalsten Grundrecht, dem auf Menschenwürde in Art.  
1902 14 der Verfassung steht der Freistaat Sachsen zusätzlich in der Pflicht, eine rechtlich gesicherte  
1903 soziale Gleichheit und gleiche Teilhabemöglichkeit zu garantieren, was den demokratischen  
1904 Rechtsstaat um seine sozialstaatliche Komponente ergänzt.

1905 Die Wahrnehmung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten und deren Förderung in jedweder –  
1906 insbesondere auch sozialer Hinsicht – muss daher endlich als Wesensgehalt von Demokratie,  
1907 als das, was Demokratie ausmacht, verstanden und darf nicht länger als Gefahr für die  
1908 Sicherheit von Gesellschaft und Staat diffamiert und gemäßregelt werden.

1909 Nicht zuletzt deshalb hat DIE LINKE. die Sächsische Verfassung immer wieder gegen derartige  
1910 „Übergriffe“ vor dem Verfassungsgerichtshof mit Erfolg verteidigt.

1911 Auch gerade unter dem Eindruck der permanenten Angriffe auf die Fundamente des sächsischen  
1912 Rechtsstaates von CDU und FDP haben wir als LINKE. seit Jahren einen im Interesse der  
1913 Bürgerinnen und Bürger und damit des Gemeinwesens liegenden, weitergehenden  
1914 Modernisierungs- und Demokratisierungsbedarf der Sächsischen Verfassung erkannt. Hierzu  
1915 gehören insbesondere folgende, nicht zuletzt auch die demokratische Verfasstheit des  
1916 Rechtsstaats in Sachsen stärkende Verfassungsänderungen:

- 1917 • Konkretisierung des Sozialstaatsgebotes der Verfassung als Ausprägung des
- 1918 Rechtsstaatsgebotes, bis hin zu Sozialleistungsgarantien für die Bürgerinnen und Bürger
- 1919 • Absenkung des Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr zur deutlichen Erweiterung
- 1920 der demokratischen Teilhabe von jungen Menschen bei Wahlen und Abstimmungen
- 1921 • Einführung eines Grundrechts auf Informationsfreiheit als Grundvoraussetzung für
- 1922 demokratische Teilhabe
- 1923 • Einführung eines Staatszieles, das Land und Gesellschaft verpflichtet, die Demokratie im
- 1924 Kern bedrohenden rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitische Aktivitäten
- 1925 engagiert und offen entgegen zu treten (sog. antifaschistische Klausel)
- 1926 • Einführung des Benachteiligungsverbotes für Menschen mit Behinderung in die
- 1927 Verfassung in Anpassung an den dazu bereits seit Jahren geltenden Art. 3 GG
- 1928 • Aufnahme von originären und unmittelbar beanspruchbaren Kinder- und Jugendrechten in
- 1929 die Verfassung im Maßstab der UN-Kinderrechtskonvention
- 1930 • Einführung einer „Privatisierungsbremse“ in die Verfassung, nach der Eigentum des
- 1931 Freistaates Sachsen sowie kommunales Eigentum nur mit Zustimmung der Bürgerinnen
- 1932 und Bürger privatisiert werden darf
- 1933 • Ermöglichung der Verstaatlichung von Grund und Boden, Naturschätzen und
- 1934 Produktionsmittel sowie von klassischen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zur Sicherung
- 1935 der Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben des Staates
- 1936 • Einführung eines Anspruches auf sozial gerechten Zugang zu anwaltlicher Beratung zur
- 1937 Gewährleistung eines bezahlbaren effektiven Rechtsschutzes für Jede und Jeden
- 1938 • Stärkung der rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der
- 1939 Datenschutzkontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten
- 1940 • Einrichtung einer Unabhängigen Polizeiombudsstelle beim Landtag zur Gewährleistung
- 1941 einer effektiven Untersuchung von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger aber auch
- 1942 von Angehörigen der Polizei gegen polizeiliche Maßnahmen
- 1943 • Stärkung der Instrumente und Möglichkeiten der Volksgesetzgebung und
- 1944 Volksabstimmungen sowie deutlich Absenkung der derzeit durch überhöhte
- 1945 Abstimmungsquoten gesetzten Hürden
- 1946 • Einrichtung eines Unabhängigen Landesbüro für Bürgeranliegen mit dem Sächsischen
- 1947 Bürgerbeauftragte an der Spitze zur Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger
- 1948 gegenüber der Verwaltung und die Unterstützung in sozialen Angelegenheiten
- 1949 • Verfassungsgarantie für eine unentgeltliche Hochschulbildung (Studium) für alle.

1950 Die LINKE wird in der 6. Legislaturperiode die damit aufgezeigten Verfassungsänderungen unter  
 1951 breiter Beteiligung der Öffentlichkeit in die Verfassungsdiskussion des Landtages in geeigneter  
 1952 Weise einbringen und für eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag bzw. für ein  
 1953 Verfassungsreferendum, in dem Bürgerinnen und Bürger selbst über die notwendige  
 1954 Verfassungsmodernisierung/-demokratisierung entscheiden sollen, mit aller Kraft streiten.

1955 **5.2. Demokratisierung der Demokratie - mehr direktdemokratische Teilhabe der**  
 1956 **Bürgerinnen und Bürger**

1957 Nach wie vor werden in Sachsen die maßgeblichen Grundlagen der Landespolitik und die  
 1958 Entscheidungen über wesentliche gesellschaftspolitischen Fragen und Weichenstellungen,  
 1959 gleichwohl alle in Sachsen lebenden Menschen davon betroffen sind, auf der Ebene der

1960 repräsentativen Demokratie bzw. der jeweiligen demokratisch legitimierten Repräsentativorgane  
1961 - zudem dann noch allein entsprechend der jeweils vorherrschenden CDU-Mehrheiten oder  
1962 bestehenden insbesondere Einflussmöglichkeiten der CDU-geführten Exekutive einseitig  
1963 parteipolitisch orientiert - entschieden.

1964 Eine derartige, seit Jahren anhaltende, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und ihre  
1965 tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse weitgehend außen vor lassende Entscheidungsfindung  
1966 haben zu einer erheblichen Politikverdrossenheit und ein zunehmendes Desinteresse an Politik  
1967 bei einer Vielzahl der in Sachsen lebenden Menschen.

1968 Unter den fortgesetzten Wirkungen des Fernhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger in Sachsen  
1969 von der unmittelbaren Teilhabe und Beteiligung an Politik und Gesellschaft nimmt die  
1970 Demokratie, auf dessen Boden der Rechtsstaat aufbaut, erheblichen Schaden. Diesem kann  
1971 nach Auffassung der LINKEN. in der derzeitigen Situation dadurch wirksam begegnet werden,  
1972 dass sich Staat und Gesellschaft auf allen Ebenen für die Elemente, Instrumente und Wege der  
1973 direkten Demokratie öffnet.

1974 Der direkten Demokratie muss hierbei die gesamtgesellschaftliche Funktion der Ergänzung, der  
1975 Alternative und des wirksamen Korrektivs zu den Entscheidungen der repräsentativen  
1976 Demokratie. Sie braucht daher solche rechtlichen und auch gesellschaftlichen  
1977 Rahmenbedingungen, die eine anregende oder korrigierende Entscheidung unmittelbar durch die  
1978 Bürgerinnen und Bürger ohne besondere Hürden ermöglichen. Referendum, Volksantrag,  
1979 Volksbegehren und Volksentscheid sind unverzichtbar und die gesetzlichen Hürden müssen  
1980 verringert werden!

1981 Diese Rahmenbedingungen für ein deutliches Mehr an direkter Demokratie auf allen  
1982 Entscheidungsebenen, in der Kommune, im Zweckverband, im Landkreis aber auch auf  
1983 Landesebene und bei der Gesetzgebung in Sachsen wie auch im Bund endlich bürgerfreundlich  
1984 und bürgernah auszugestalten, ist längst überfällig. Die LINKE wird diese auch künftig einfordern  
1985 und mit eigenen Gesetzesvorschlägen, die rechtlichen Grundlagen für einen deutlichen Ausbau  
1986 direktdemokratischer Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg  
1987 bringen.

1988 In dem Wissen, dass gerade in der heutigen Informationsgesellschaft der Grad an Information,  
1989 Informiertheit und Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger von  
1990 ausschlaggebender Bedeutung für tatsächliche Teilhabe an demokratischen  
1991 Entscheidungsprozessen und aktive Mitgestaltung ist, müssen die nach wie vor in Sachsen  
1992 bestehenden erheblichen Defizite beim Zugang zu Informationen schleunigst abgebaut werden.  
1993 Die LINKE fordert daher die Gewährung eines umfassenden, unbürokratischen und kostenfreien  
1994 Informationsanspruches eines und einer Jeden gegenüber allen öffentlichen Stellen und  
1995 Verwaltungen in Sachsen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten. Hierzu gehört  
1996 zum anderen eine allgemeine Veröffentlichungspflicht der öffentlichen Stellen und Verwaltungen  
1997 zu den bei ihnen vorhandenen wesentlichen Informationen..

1998 Die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verankerung der Informationsfreiheit in einem  
1999 Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz ist für die LINKE ein entscheidender Schritt zu  
2000 mehr Transparenz und Demokratie, mit der zugleich Machtmissbrauch, Korruption und  
2001 undemokratischen Entscheidungen wirksam vorgebeugt werden.

- 2002 Eine weitere Stärkung sollen die direktdemokratischen Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen  
2003 und Bürger mit der Einführung einer wirksamen außergerichtlichen Kontrollinstitution in Gestalt  
2004 und Funktion des Sächsischen Bürgerbeauftragten herbeigeführt werden, dem ein Unabhängiges  
2005 Landesbüro für Bürgeranliegen zur Seite gestellt wird.
- 2006 Jede Bürgerinnen und jeder Bürger soll das Recht haben, sich – wie in anderen Bundesländern  
2007 und auf der EU-Ebene längst üblich – an den Bürgerbeauftragten mit seinen Bitten, Beschwerde  
2008 und Hilfsersuchen zu wenden. Der Sächsische Bürgerbeauftragte soll als Hilfsorgan des  
2009 Parlaments die Rechte und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung  
2010 stärken und sie bei der Durchsetzung ihrer Anliegen – vor allem im sozialen Bereich – gegenüber  
2011 der Verwaltung als „Anwalt“ der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.
- 2012 Mit dem Bürgerbeauftragten soll auf verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlage der  
2013 durchaus bestehenden und die demokratische Teilhabe gefährdenden exekutiven Übermacht ein  
2014 personalisiertes Korrektiv entgegen gesetzt werden.
- 2015 **5.3. Demokratie und Kommunalpolitik stärken**
- 2016 Die Beteiligung der Bürger/innen an gesellschaftlich-politischen Entscheidungsprozessen ist ein  
2017 Grundpfeiler der Demokratie. Gelebte Demokratie braucht eine umfassende Bürgerinnen- und  
2018 Bürgerbeteiligung, um das Wissen und die Ansichten aller Bürger/innen einzubeziehen und  
2019 zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen.
- 2020 **5.3.1. Kommunale Selbstverwaltung gestalten**
- 2021 Die Stärkung der Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und der Ausbau  
2022 der kommunalen Demokratie durch bürgerschaftliches Engagement sind und bleiben für DIE  
2023 LINKE. Sachsen entscheidende Aufgaben. Der Bund und das Land haben für die  
2024 Selbstverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen in rechtlicher, materieller, finanzieller  
2025 und organisatorischer Form zu schaffen.
- 2026 Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung muss durch eine  
2027 umfassende Steuer- und Gemeindefinanzreform bundesweit überwunden werden. DIE LINKE.  
2028 Sachsen setzt sich für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen und die  
2029 konsequente Verfassungsanwendung (insbesondere Art. 85) in Sachsen ein. Das sächsische  
2030 Finanzausgleichsgesetz (FAG) muss weiterentwickelt werden, um die entstanden Disparitäten in  
2031 der Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen zu beseitigen.
- 2032 In der Realität werden die hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kommunalen  
2033 Entscheidungsmöglichkeiten nicht selten enttäuscht.
- 2034 Gerade weil kommunale Verwaltung zunehmend einer Professionalisierung unterliegt und durch  
2035 wachsenden Einsatz hauptberuflich angestellten bzw. verbeamteten Personal geprägt wird,  
2036 braucht sie als Korrektiv und kreativen Partner das Ehrenamt. Um dies zu gewährleisten, müssen  
2037 die Rechte der Stadt- und Gemeinderäte und der Kreistage gestärkt werden.
- 2038 Die konkrete und lebendige Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung kann nicht zentral  
2039 verordnet werden, sondern muss in den Kommunen selbst beginnen über die Aktivierung und  
2040 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

2041 In Sachsen haben die direkt gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Landrätinnen  
2042 und Landräte per se eine starke Position. Unser Ziel ist es im täglichen praktischen Handeln den  
2043 Gemeinderat bzw. den Kreistag tatsächlich zum kommunalen Hauptorgan zu machen. Nicht die  
2044 Verwaltung und nicht die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. die/der Landrätin/Landrat  
2045 bestimmen die Grundsätze der Gemeinde- bzw. Kreispolitik, sondern der Gemeinderat bzw. der  
2046 Kreistag. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind deshalb allein vom kommunalen  
2047 Hauptorgan zu treffen und können nicht in einen Ausschuss oder in den Ältestenrat verlagert  
2048 oder gar der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. der/dem Landrätin/Landrat überlassen  
2049 werden.

### 2050 **5.3.2. Aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen**

2051 Zu einer lebendigen und bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung gehören die vielfältigsten  
2052 Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger in allen kommunalen Belangen sowie die in der  
2053 Gemeinde- und der Landkreisordnung vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren  
2054 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

2055 DIE LINKE. Sachsen unterstützt das Ziel einer aktiven Bürgerkommune, in der die Bürgerinnen  
2056 und Bürger tätige Mitgestalterinnen und Mitgestalter sind und möchte die Durchführung  
2057 direktdemokratischer Verfahren erleichtern. Deshalb tritt DIE LINKE. Sachsen für eine deutliche  
2058 Absenkung der Hürden für direktdemokratische Verfahren durch entsprechende Änderungen in  
2059 der Landesgesetzgebung ein. Das betrifft insbesondere eine Absenkung des  
2060 Beteiligungsquorums auf maximal 5 Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie das  
2061 Ausreichen einer einfachen Mehrheit für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden.  
2062 Unterschriften für ein Bürgerbegehren sollen auch online gesammelt werden können. Weiterhin  
2063 setzen wir uns für eine Entbürokratisierung der Verfahren und einen Verzicht auf  
2064 Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren ein.

2065 Die kommunalen Repräsentativorgane haben die große Chance, bürgerschaftlichen  
2066 Sachverstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen. Deshalb gehören zu  
2067 einer aktiven Bürgerkommune auch die vielfältigen Formen der kooperativen Bürgerbeteiligung  
2068 wie traditionelle Verbände-beteiligung, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten, Stadtteilforen,  
2069 Runde Tische, Gemeinwesensarbeit, Planungszellen, Sicherheitspartnerschaften,  
2070 Bürgerhaushalte und auch Lokale AGENDA 21-Aktivitäten.

2071 Um kommunalpolitische Entscheidungen bürgernah und mit Sachverstand vorzubereiten, sind  
2072 alle Möglichkeiten der Einbeziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner als beratende  
2073 Mitglieder in den Ausschüssen sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen zu einzelnen  
2074 Angelegenheiten zu nutzen. Eine besondere Rolle spielen darüber hinaus Beauftragte und  
2075 Beiräte, deren Berufung bzw. Bestellung laut Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung möglich  
2076 ist. DIE LINKE. Sachsen wird die gesetzlichen Handlungsspielräume dafür besser nutzen.

2077 Ein zentrales Anliegen für DIE LINKE. Sachsen stellt die aktive Beteiligung der Einwohnerinnen  
2078 und Einwohnern an der Finanzplanung der Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes dar. Indem  
2079 die Einwohnerinnen und Einwohner an der Debatte über die finanziellen Prioritätensetzungen der  
2080 Kommune beteiligt werden, nehmen sie Einfluss auf die Haushaltspolitik als einen Kernbereich  
2081 der Kommunalpolitik. Voraussetzung dafür ist ein klar strukturiertes und verbindliches  
2082 Beteiligungsverfahren, bei dem in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -

2083 kontrolle die aktive Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner an den  
2084 Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

### 2085 **5.3.3. Kommunalabgaben begrenzen**

2086 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für transparente, gerechte und sozial verträgliche  
2087 Kommunalabgaben ein. Dazu gehören insbesondere:

- 2088 • Sparsamkeit, wie z. B. Abfallvermeidung und geringer Wasserverbrauch müssen belohnt  
2089 werden, indem der Anteil an Grundgebühren an den Gesamtkosten der Abgaben begrenzt  
2090 und eine verursachergerechte Mengengebühr eingeführt wird.
- 2091 • Die Höhe der Belastungen aus Kommunalabgaben und -steuern ist durch eine zumutbare,  
2092 an der realen Einkommensentwicklung orientierte und sozialen Bedingungen  
2093 unterworfenen Höchstgrenze zu beschränken. Sie ist in den kommunalen  
2094 Vertretungskörperschaften anhand der konkreten Situation vor Ort zu bestimmen und in  
2095 einem örtlichen Belastungsverzeichnis zu dokumentieren.
- 2096 • Wirksamer als bisher sind durch Stundung oder Erlass von Abgaben soziale Härtefälle zu  
2097 vermeiden. Durch gesetzliche Regelungen ist zu sichern, dass Kommunalabgaben für  
2098 Grundstücksbesitzer de facto nicht zu einer Enteignung führen.
- 2099 • Die bisherige Globalberechnung zur Ermittlung von Beiträgen ist durch eine realitätsnahe  
2100 und an der tatsächlichen Nutzung orientierte Alternativberechnung zu ersetzen.
- 2101 • Die Aufgabenträger für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und  
2102 Abfallentsorgung sind wirtschaftlich durch geeignete Fördermaßnahmen des Landes zu  
2103 stabilisieren. Ihre Arbeit ist zu professionalisieren und demokratischer Kontrolle durch  
2104 die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen zu unterziehen.
- 2105 • Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit den Bürgerinnen und Bürgern ein  
2106 vernünftiger schrittweiser Rückbau von Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen  
2107 Wasser, Abwasser und Abfall zu planen und zu gestalten.

### 2108 **5.3.4. Kommunalrecht bürgerfreundlich gestalten**

2109 DIE LINKE. Sachsen will das Kommunalrecht im Sinne der Stärkung der kommunalen  
2110 Selbstverwaltung und Mitsprache modernisieren. Wir setzen uns für mehr Transparenz,  
2111 Öffentlichkeit und Mitbestimmung für Gemeinde-/Kreisräte und Bürger/innen ein. Die  
2112 Zugangskriterien für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen so verändert werden, dass  
2113 Bürgermitbestimmung möglich wird. Die Mitspracherechte in den Ortschaften wollen wir  
2114 stärken. Kommunale Unternehmen sollen im Wettbewerb mit privaten gleichberechtigt agieren.  
2115 Ihre Handlungsspielräume wollen wir im Bereich der Daseinsvorsorge erweitern und den Prozess  
2116 der Rekommunalisierung befördern.

2117 Darüber hinaus tritt DIE LINKE. Sachsen für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf  
2118 kommunaler Ebene auf 16 Jahre ein. Insbesondere die Einrichtung, Förderung und Unterstützung  
2119 von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in den Städten und Gemeinden ist ein  
2120 Anliegen der LINKEN in Sachsen. Wir wollen das kommunale Wahlrecht und die Teilnahme an  
2121 Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-  
2122 Staaten öffnen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dies setzt eine  
2123 Änderung der Landesverfassung voraus.

2124 Obwohl DIE LINKE in Sachsen zu den größeren Parteien gehört, setzen wir uns für ein Ende der  
2125 Diskriminierung kleinerer Parteien im Kommunalwahlrecht ein. Bisher werden diese durch die  
2126 Anwendung des d'Hondt-Verfahrens bei der Sitzplatzverteilung benachteiligt. Sachsen gehört zu  
2127 den letzten drei Bundesländern, die dieses Verfahren anwenden. Wir wollen diese  
2128 Diskriminierung unserer kleineren Mitbewerberinnen und Mitbewerber, auch wenn sie in der  
2129 Praxis für uns selbst möglicherweise nachteilig ist, beenden und setzen uns für das auch bei der  
2130 Bundestagswahl verwendete Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein.

#### 2131 **5.4. Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen**

2132 Die Unabhängigkeit der Justiz im Allgemeinen, der Gerichte im Besonderen ist wesentliches  
2133 Kennzeichen im modernen gewaltenteilten Rechtsstaat. Daher ist auch für DIE LINKE die  
2134 Gewährleistung der verfassungsmäßigen Stellung der rechtssprechenden Gewalt in Sachsen  
2135 von maßgeblicher Bedeutung für das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaates.

2136 Die derzeit von CDU und FDP betriebene permanente strukturelle Überlastung der Gerichte  
2137 sowie die fortgesetzte personelle und sächliche Ausdünnung im Bereich der Justiz unter  
2138 gleichzeitiger Übertragung immer weiterer Aufgaben gefährdet auf Dauer die der Justiz qua  
2139 Verfassung zugewiesene Funktion und stellt deren tatsächliche Unabhängigkeit in Frage.

2140 DIE LINKE setzt sich daher für eine dem hohen Arbeitsanfall gerecht werdende Personal- und  
2141 Sachausstattung der Gerichte, den Erhalt einer flächendeckenden Gerichtsstandortstruktur in  
2142 Sachsen und eine Beendigung des weiter geplanten Personalabbaus in der Justiz ein.

2143 Die uneingeschränkte Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz vor exekutiven  
2144 Einflussnahmen erfordert darüber hinaus neue Regelung zur Ernennung von Richterinnen und  
2145 Richtern, die unabhängig von parteipolitischen Mehrheiten und politisch motivierter  
2146 ministerieller Einwirkungsmöglichkeiten sind.

2147 Dazu wollen wir einen unabhängigen Richter/innenwahlausschuss einrichten, wie er jetzt schon  
2148 in der geltenden Sächsischen Verfassung verankert ist.

2149 Zudem muss die hierarchische Anbindung der Staatsanwaltschaften als Organe der  
2150 Strafrechtspflege an die Exekutive, sprich das Justizministerium, beendet werden.

2151 Darüber hinaus sind weitere Schritte und Maßnahmen notwendig, um das Vertrauen der  
2152 Bürgerinnen und Bürger in eine tatsächlich unabhängige Justiz, in eine Rechtsprechung, die  
2153 tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger gleich achtet und gleich behandelt zu stärken.

2154 DIE LINKE. Sachsen tritt deshalb dafür ein, die sächsische Justiz schrittweise in einen Status der  
2155 Selbstverwaltung zu überführen und ihr damit die Stellung zu verschaffen, die ihr in einer  
2156 gewaltenteilten demokratischen Gesellschaft tatsächlich zukommt.

2157 Der freie und ungehinderte Zugang zu den Gerichten, ein effektiver Rechtsschutz und die  
2158 Garantie von Rechtssicherheit sind wichtige Rechtsgüter mit Verfassungsrang.

2159 Das bedeutet: Auch in finanziellen „Krisenzeiten“ des Landes müssen sich alle Menschen in  
2160 Sachsen sicher sein können, dass diese Grundrechte nicht aufgrund von Sparzwängen  
2161 beschnitten werden. Rechtsstaatlichkeit muss für alle verfügbar sein.

2162 Die Menschen in Sachsen sollen unabhängig ihrer finanziellen Situation jederzeit Zugang zur  
2163 Rechtsprechung haben. Allein nach und von Haushaltslagen bestimmte bzw. begründete

2164 Einschränkungen der Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenbeihilfen lehnen wir daher  
2165 grundsätzlich ab.

2166 Wir wollen mit der weiteren Etablierung außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren und der  
2167 Förderung der Mediationskultur außerdem zu einer Entlastung der Gerichte beitragen und die  
2168 friedensstiftende, versöhnende Vermittlung von Konflikten bestärken.

2169 Für den Strafvollzug stellt unsere Idee einer solidarischen Gesellschaft den Gedanken der  
2170 Resozialisierung explizit in den Mittelpunkt und nicht den der sozialen Ausgrenzung. Nur ein  
2171 solches Herangehen führt zu einem effektiven Opferschutz. Auch inhaftierte Menschen sind Teil  
2172 der Bevölkerung und damit Bestandteil unserer Gemeinschaft, welche vor weiteren Straftaten  
2173 geschützt werden soll. Mit diesem Ansatz wollen wir zur Befähigung der Gefangenen beitragen,  
2174 nach der Verbüßung ihrer Strafe und ihrer Entlassung aus der Haft in die Freiheit, ein Leben  
2175 ohne Straftaten führen können. Um das zu erreichen, bedarf es zuvörderst einer ausreichenden  
2176 Finanzierung des sächsischen Strafvollzuges. Die engagierte Arbeit der Justizbediensteten muss  
2177 motivational vergütet und durch moderne Ausstattungen begleitet werden.

2178 Die personelle Unterbesetzung im Justizvollzug muss endlich beendet werden. Wir wollen die  
2179 strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs so gestalten, dass der Offene Vollzug die ihm  
2180 zugeschriebene Vorrangstellung einnehmen kann. Bemühungen der Privatisierung von Teilen des  
2181 Strafvollzugs, wie sie in anderen Bundesländern bereits Wirklichkeit wurden und die damit  
2182 verbundenen kapitalistischen Verwertungs- und Kostensenkungszwänge lehnen wir strikt ab.

2183 Der sächsische Strafvollzug soll daher umfassend und dauerhaft wissenschaftlich begleitet,  
2184 beforscht und beraten werden, um so zur Qualitätssicherung in der StraftäterInnenbehandlung  
2185 beizutragen. Dazu soll der Kriminologische Dienst finanziell und personell weiter unteretzt  
2186 werden.

2187 Trotz aller Bemühungen, um einen erfolgreichen Strafvollzug, erkennen wir an, dass der Entzug  
2188 der Freiheit lediglich die ultima ratio darstellen darf.

2189 Gerade im Bereich des Jugendstrafvollzugs, welcher zusätzlich einem klaren Erziehungsauftrag  
2190 folgt, lehnen wir kriminalpolitische Schnellschüsse und unverhältnismäßige Freiheits entziehende  
2191 Maßnahmen, wie etwa den so genannten "Warnschussarrest" für jugendliche und  
2192 heranwachsende StraftäterInnen kategorisch ab.

2193 Das Jugendstrafrecht ist nicht darauf angelegt, besonders hart oder mild abzustrafen, sondern  
2194 am konkreten Einzelfall rechtzeitig, konsequent, dem persönlichen Entwicklungsstand  
2195 angemessen und verantwortungsvoll zu intervenieren. Es ist nicht das Strafrecht, das verschärft  
2196 gehört, sondern die strukturellen Bedingungen in unserer Gesellschaft müssen bedeutend  
2197 verbessert werden. Und so bleibt es dabei: Eine gute Sozialpolitik ist der beste Schutz vor  
2198 Kriminalität.

## 2199 **5.5. Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte**

2200 Öffentliche Sicherheit versteht DIE LINKE seit jeher als einen Rechtsbegriff, der sich zuallererst  
2201 am Schutz der Bürgerinnen und Bürger und deren Rechte orientiert. Damit begeben wir uns auch  
2202 bewusst in Opposition zum Begriff einer vermeintlichen „Inneren Sicherheit“ und dem dahinter  
2203 stehenden Konzept von CDU und FDP, das regelmäßig dafür herhalten muss, ständig weiter

2204 reichende staatliche Eingriffe in Grund-, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen  
2205 und Bürgern zu legitimieren

2206 Nach wie vor gilt hierbei für die LINKE: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention.  
2207 Das heißt für uns konkret, die Lebenslagen und die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und  
2208 Bürger in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft deutlich zu verbessern.

2209 Unverzichtbarer Bestandteil einer so verstandenen Öffentlichen Sicherheit ist eine gut  
2210 ausgestattete und gut ausgebildete bürgernahe Polizei, die flächendeckend überall im Land  
2211 präsent ist und überall gleichermaßen wirkungsvoll die öffentliche Sicherheit gewährleistet.

2212 In den letzten Jahren hat die schwarz-gelber Koalition wiederholt die Sorgen der Bürgerinnen und  
2213 Bürger um ihre „Sicherheit“ permanent dazu missbraucht, Grund- und Freiheitsrechte massiv  
2214 einzuschränken. Gleichzeitig wurde aber die sächsische Polizei seit jeher einem Spar-Diktat des  
2215 Finanzministeriums unterworfen, was dazu führte, dass Öffentliche Sicherheit mangels einer  
2216 ausreichenden Zahl von Polizeidienststellen in allen Regionen Sachsens längst mehr als  
2217 notleidend geworden ist.

2218 Die LINKE tritt dafür ein, dass Öffentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden  
2219 hoheitlichen Aufgaben nicht privatisiert werden, weder in Form formaler Aufgabenübertragung,  
2220 noch als schleichender Prozess in Reaktion auf einen realen oder gefühlten Rückzug des Staates  
2221 aus seiner Verantwortung für die Öffentliche Sicherheit vor Ort.

2222 Sachsen ist als bundesdeutsches Grenzland zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik  
2223 – wie andere Bundesländer auch – mit den aus dieser Grenzlage resultierenden besonderen  
2224 Problemen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität konfrontiert. Daher betrachten wir  
2225 die Zusammenarbeit mit den tschechischen und polnischen Polizei- und  
2226 Strafverfolgungsbehörden bei der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention  
2227 insbesondere auch in Form von gemeinsamen Struktureinheiten und engerer Abstimmung als  
2228 das wirksamste Mittel zur Zurückdrängung derartiger Kriminalitätsformen, die einer ständigen  
2229 Evaluierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und einer entsprechenden Verbesserung bedarf.

2230 **5.6. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume**

2231 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine angemessene Präsenz der Polizei in der Fläche in allen  
2232 Regionen in Sachsen. Wir sind gegen eine sich immer mehr ausbreitende Videoüberwachung,  
2233 egal ob stationär oder mobil. Diese garantiert nicht die öffentliche Sicherheit, erhöht aber das  
2234 Gefühl der andauernden Überwachung.

2235 Die Polizeireform „Polizei 2020“ der derzeitigen Regierungskoalition von CDU und FDP bedarf  
2236 einer dringenden und grundlegenden Evaluation. Bis zur Auswertung der Ergebnisse dieser  
2237 müssen die derzeit geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Polizei ausgesetzt werden.

2238 Der Einstellungskorridor für Polizeikräfte muss sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöht  
2239 werden, um die Alterspyramide der sächsischen Polizei positiv zu verändern.

2240 Um künftig ein Mindestmaß an Öffentlicher Sicherheit zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein,  
2241 dass in jeder Gemeinde mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine rund um  
2242 die Uhr besetzte Polizeidienststelle vorgehalten wird.

2243 Zudem muss die Verteilung und Revierzuteilung der Polizeidienststellen landesweit so  
2244 organisiert, strukturiert und personell ausgestattet sein, dass im akuten polizeilichen  
2245 Gefahrenfall die Einhaltung der für die Rettungsdienste geltenden Einsatz- bzw. Hilfszeit von  
2246 maximal 12 Minuten sichergestellt ist..

2247 Ungeachtet dessen sind nach unserem Verständnis von Öffentlicher Sicherheit mit Blick auf die  
2248 Wahrung der Bürgerinnen- und Bürgerechte und Ausgestaltung einer bürgernahen Polizei weitere  
2249 Schritte zu deren Demokratisierung erforderlich. Wir setzen uns daher für die Einführung einer  
2250 generellen Kennzeichnungspflicht aller uniformierten Polizeibediensteter ein; für Polizeieinsätze  
2251 mit geschlossenen Einheiten soll die die Kennzeichnung mit Ausnahme der Einsatzleiterinnen  
2252 und Einsatzleiter anonymisiert erfolgen.

2253 Gleichzeitig wollen wir in diesem Bereich für eine effektive Untersuchung von Beschwerden der  
2254 Bürgerinnen und Bürger gegen polizeiliche Maßnahmen und damit für mehr Transparenz für  
2255 polizeiliches Handeln sorgen. Dazu wollen wir in der Sächsischen Verfassung eine Polizei-  
2256 Ombudsstelle verankern, die als eine beim Landtag eingerichtete unabhängige Anlauf- und  
2257 Beschwerdestelle sowohl für betroffene Bürgerinnen und Bürger als auch für Angehörige der  
2258 Polizei außerhalb des klassischen Dienstwegs offen stehen soll.

## 2259 **5.7. Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe** 2260 **und Repression**

2261 Ohne dabei das hinsichtlich der Betroffenheit von Menschen größte Problemfeld im Umgang mit  
2262 psychoaktiven Substanzen, den Alkoholkonsum, außer Acht zu lassen, sieht DIE LINKE jedoch  
2263 nach wie vor einen vordringlichen Handlungsbedarf im Bereich des Konsums illegalisierter  
2264 Drogen und hierbei insbesondere das zunehmende Angebot und den Gebrauch an gefährlich  
2265 gestreckten und unkontrolliert zusammengesetzten Substanzen wie "Crystal".

2266 Die bisherige drogenpolitische Praxis der sächsischen Staatsregierung ist weitestgehend  
2267 erfolglos geblieben, gerade weil sie allein auf den repressiven Charakter der bisherigen  
2268 „konventionellen“ Drogenpolitik setzt.

2269 Eine zeitgemäße Drogenpolitik bedeutet für DIE LINKE, die Entkriminalisierung Drogen  
2270 konsumierender Menschen und das Organisieren von Hilfen zur Begleitung und Überwindung  
2271 einer Abhängigkeit bis hin zu einer legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an Betroffene.  
2272 Wir verfolgen dabei ein Konzept, dass nicht zuerst auf Strafe und Repression gegen  
2273 Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auf frühzeitige Prävention und Aufklärung  
2274 setzt und damit dem Drogenmissbrauch vorbeugt. Unser drogenpolitischer Ansatz lautet hier:  
2275 Prävention und Begleitung statt Repression und Haft!

2276 Wir wollen die Präventionsangebote stärken, diese bedarfsgerecht auf- und ausbauen und  
2277 langfristig sächlich, finanziell und personell absichern. Wir unterstützen Methoden der  
2278 Schadensminimierung, während und nach dem Konsum aller psychoaktiven Substanzen, auch  
2279 von Alkohol. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, die bereits heute bundesrechtlich erlaubt und  
2280 wissenschaftlich bestätigt sind, aber in Sachsen keine Anwendung finden. Dazu zählen u.a. die  
2281 Einrichtung von Konsumräumen oder die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung  
2282 schwerst opiatabhängiger Menschen.

2283 Außerdem wollen wir uns im Sinne der notwendigen Entkriminalisierung in einem ersten Schritt  
2284 für eine umfassende Evaluierung von Konsumfreigrenzen geringer Mengen der im

2285 Betäubungsmittelgesetz geregelten Substanzen auf der Grundlage des aktuellen Standes der  
2286 Forschung und Wissenschaft und für eine dementsprechende Rechtsanpassung einsetzen.

2287 DIE LINKE fordert daher ein, was Sachsen seit Langem dringend benötigt:

2288 Ein unabhängiges, mit Fachleuten und Praktikerinnen und Praktikern besetztes Gremium zur  
2289 Evaluation der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik sowie einen Landessuchthilfeplan, mit  
2290 dessen Hilfe die Grundlagen für eine vorurteilsfreie und fachgerechte Auseinandersetzung sowie  
2291 eine kompetente Lösung der komplexen und vielschichtigen sächsischen Problemlagen im  
2292 Bereich des Umgangs mit Drogen geschaffen werden.

## 2293 **5.8. Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen**

2294 Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als  
2295 Querschnittsaufgabe. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns  
2296 unverzichtbar.

2297 Öffentliche Leistungen werden von identitären Frauen und Männern geschlechterspezifisch  
2298 differenziert in Anspruch genommen. Auch die Anforderungen an kommunale Angebote  
2299 unterscheiden sich häufig. Dies hat auch für die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen.  
2300 DIE LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für alle Geschlechter in Beruf, Familie und  
2301 Gesellschaft. Alle Menschen sollen ermutigt werden, ihre eigenen Lebensentwürfe zu  
2302 verwirklichen. Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese  
2303 gegebenenfalls unterschiedlich auf die verschiedenen Geschlechter auswirkt. Öffentliche  
2304 Ausgaben müssen auch auf kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren  
2305 Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Im kommunalen Leben sollen deshalb fest  
2306 etabliert werden:

- 2307 • Für die Mitarbeit in Kreistagen, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräten sind Frauen  
2308 gezielt anzusprechen und je nach Bedarf auch Formen der Kinderbetreuung zu  
2309 Beratungen anzubieten
- 2310 • Zielgruppenspezifische Workshops für infrage kommende Bereiche der soziokulturellen  
2311 und infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und  
2312 Dorfentwicklung;
- 2313 • bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen  
2314 über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- 2315 • die besondere Förderung bzw. der vorrangigen Erhalt von Frauen- und  
2316 Mädchenprojekten.

2317 Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die personellen und finanziellen Ressourcen für die  
2318 kommunale Gleichstellungsarbeit insbesondere in den Landkreisen und ehemals kreisfreien  
2319 Städten erheblich eingeschränkt. Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Landkreisen und  
2320 kreisfreien Städten neben den hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten auch eine  
2321 hauptamtliche Stellvertretung bestellt wird sowie auch in Städten mit mehr als 10.000  
2322 Einwohnenden die Bestellung einer/es hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten anzustreben  
2323 ist. Diese haben das Recht, bei Einstellungen, Beförderungen, aber auch in der politischen  
2324 Entscheidungsfindung unmittelbar und gleichberechtigt mitwirken. Mehr Frauen in  
2325 Spitzenpositionen der Verwaltung und Politik bedeutet mehr Demokratie vor Ort.

2326 **5.9. Die gemeinnützigen Funktion des Kleingartenwesens stärken**

2327 Wie die übergroße Mehrheit der sächsischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihre  
2328 Leitungen in den Verbandsstrukturen sprechen wir uns als LINKE. Sachsen vor allem mit Blick  
2329 auf die soziale, ökologische und städtebauliche Funktion des Kleingartenwesens ausdrücklich für  
2330 den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes aus.

2331 Daher kommt das Kleingartenwesen in Sachsen um eine Modernisierung nicht herum und muss,  
2332 unter anderem, nachfolgende Fragen beantworten:

2333 Welche Möglichkeiten gibt es, der demographischen Entwicklung zu begegnen?

2334 Wie kann die Altersstruktur in den Kleingärtenvereinen verbessert werden?

2335 Was können die Kleingartenvereine für Kinder und Jugendliche tun? Was für Arbeitslose und  
2336 andere Menschen mit geringem Einkommen?

2337 Wie können verstärkt Familien mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Kleingartenvereine  
2338 einbezogen werden? Auch die LINKE in Sachsen sieht diese Fragen.

2339 Es gibt aber auch in Sachsen Probleme, die Ausdruck einer unzureichenden Beachtung der  
2340 sozialen und gemeinnützigen Funktion des Kleingartenwesens in unserer Gesellschaft sind.

2341 Dazu zählen:

- 2342 • die zunehmende Belastung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Vereine mit  
2343 kommunalen Abgaben und Beiträgen
- 2344 • die noch viel zu geringe Einbeziehung von Kleingartenanlagen in die kommunale  
2345 Bauleitplanung, um diese rechtlich als Dauerkleingärten in ihrem Bestand zu schützen  
2346 und zu sichern
- 2347 • die Veräußerung von im Landeseigentum und im kommunalen Eigentum befindlichen  
2348 kleingärtnerisch genutzten Flächen
- 2349 • die seit über 10 Jahren ungelöste Problematik der Erhebung der Grundsteuer B
- 2350 • die Einbeziehung der gemeinnützigen Kleingartenvereine und -verbände in die  
2351 Beitragsleistung zur Künstlersozialabgabe bzw. Künstlersozialkasse
- 2352 • die völlig ungenügende Beachtung der sozialen und gemeinnützigen Funktion der  
2353 Kleingartenvereine bei der Neugestaltung des Tarifsystems der GEMA
- 2354 • die Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes fast ausschließlich über das  
2355 Steuerrecht, was bei vielen ehrenamtlich tätigen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern ins  
2356 Leere läuft.

2357 Hier werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode nicht nur zu Wort melden, sondern  
2358 konkrete Vorschläge, gemeinsam mit den Kleingartenvereinen, erarbeiten.

2359 **5.10 Feuerwehr geht uns alle an**

2360 Es brennt und niemand kommt. Dieses Horrorszenario tritt tatsächlich bald ein, wenn wir nicht  
2361 schnell Lösungsvorschläge erarbeiten, die helfen, die Probleme der Demographie, besonders in  
2362 der Freiwilligen Feuerwehr zu beheben. Wir brauchen dringend eine Diskussion über die Frage,  
2363 was kann, was soll eine Freiwillige Feuerwehr im 21. Jahrhundert leisten. In vielen Bereichen des  
2364 Lebens hat ein Wertewandel stattgefunden, der auch nicht vor der Feuerwehr halt macht.

2365 Oftmals ist die Freiwillige Feuerwehr noch die einzig verbliebene identitätsstiftende Struktur vor  
2366 Ort. Nur ist es nicht Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr, das gesellschaftliche Leben zu  
2367 organisieren, maximal kann sie es bereichern. Was ist aus der Sicht der LINKEN notwendig?

2368 Wir brauchen eine verstärkte Würdigung der verdienstvollen Arbeit der Kameradinnen und  
2369 Kameraden, die den Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen angehören, durch  
2370 Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen.

2371 Neben der Anerkennung der Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren muss auch  
2372 eine verstärkte Anerkennung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Freistellung von  
2373 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der  
2374 Feuerwehr durch Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Ebenen vorgenommen werden.

2375 Wir streben die Bildung hauptamtlich besetzter Unterstützungseinheiten an, welche  
2376 gemeindeübergreifend den Ersteinsatz der örtlich zuständigen Feuerwehr, insbesondere  
2377 während der Tageszeiten mit eingeschränkter Einsatzbereitschaft, qualifiziert unterstützen  
2378 (Stützpunkt-Feuerwehren). Das hauptamtliche Personal ist durch alle beteiligten Gemeinden in  
2379 Form einer Umlage zu finanzieren; diese Kosten sind durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu  
2380 berücksichtigen.

2381 Wir treten dafür ein, dass der Themenbereich „Brand-/Katastrophenschutz und Selbsthilfe“ in  
2382 die Lehrpläne aller Schulformen in allen Jahrgangsstufen aufgenommen wird. Schülerinnen und  
2383 Schülern sollte ein Angebot gemacht werden, um im Unterricht mit Feuerwehrleuten ins  
2384 Gespräch zu kommen, beispielsweise über Brandprävention.

2385 Wir erwarten, dass bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Bereich, insbesondere auf  
2386 kommunaler Ebene ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bevorzugt  
2387 berücksichtigt werden und dies in den Ausschreibungen erwähnt wird.

2388 Die Kommunen sollten Regelungen treffen, dass Sachaufwandsentschädigungen für die  
2389 Einsatzfähigkeit ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger in einheitlicher Höhe von mindestens  
2390 6,00 EUR pro Einsatzstunde je eingesetztem Mitglied gezahlt werden.

2391 Wir halten es für notwendig, dass die Entschädigung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen für  
2392 die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall erhöht wird. Langfristig  
2393 sollte eine Verdoppelung der derzeitigen Entschädigung angestrebt werden. Hintergrund ist,  
2394 dass im Einsatzfall die Arbeit des freigestellten Arbeitnehmers in gleichem Zeitumfang durch  
2395 einen anderen Arbeitnehmer bzw. eine andere Arbeitnehmerin durchgeführt oder nachgearbeitet  
2396 werden muss.

2397 Wir LINKE. Sachsen sind der Meinung, dass die Attraktivität des Ehrenamtes bei der Feuerwehr  
2398 durch die Erhöhung von Jubiläumszuwendungen, aber auch durch eine zusätzliche  
2399 Altersversorgung, die langfristig aufgebaut wird, erhöht werden kann. Ziel sollte die Gewährung  
2400 eines zusätzlichen Rentenanspruchs in Höhe von mindestens 50,00 EUR besser wären 100,00  
2401 EUR pro Monat nach maximal 20 Einsatzjahren sein.

2402 DIE LINKE. Sachsen ist der Auffassung, dass sich der Freistaat, welcher die Anforderungen an  
2403 die Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Feuerwehr durch seine Empfehlung zum  
2404 Brandschutzbedarfsplan definiert, an den finanziellen Lasten der Kommunen bei der  
2405 Sicherstellung des Brandschutzes beteiligen muss.

2406 Wir verschließen uns keiner Diskussion über die Wiedereinführung oder Neugestaltung einer  
2407 Feuerwehrabgabe, wenn sie sozial gerecht, ausgewogen und breit diskutiert worden ist.

2408 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 2409 • flächendeckend angemessene Präsenz einer gut ausgebildeten, bürgernahen Polizei
- 2410 • Eindämmung von stationärer und mobiler Videoüberwachung
- 2411 • Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Dreiländerdreieck ausbauen, Strafverfolgung in  
2412 Form von gemeinsamen Struktureinheiten verbessern
- 2413 • „Polizeireform 2020“ aussetzen und eine umfangreiche Evaluierung vornehmen
- 2414 • Einstellungskorridor für Polizeikräfte sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöhen
- 2415 • ein 24-Stunden Polizeirevier für alle Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnerinnen und  
2416 Einwohnern
- 2417 • Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeikräfte
- 2418 • Verfassungsänderungen unter Beteiligung der Bevölkerung
- 2419 • Einrichtung eines unabhängigen Wahlausschuss für die Ernennung von Richterinnen und  
2420 Richtern
- 2421 • Überführung der sächsischen Justiz in einen Status der Selbstverwaltung
- 2422 • Ausbau außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren
- 2423 • Stärkere finanzielle Förderung des Strafvollzugs um Resozialisierungen umfangreich zu  
2424 ermöglichen
- 2425 • Vorrangstellung des Offenen Vollzugs durch Umgestaltung der strukturellen Bedingungen  
2426 des Strafvollzuges
- 2427 • Qualitätssicherung der Straftäterinnen- und Straftäterbehandlung durch dauerhafte  
2428 wissenschaftliche Forschung, Evaluierung und Beratung
- 2429 • „Warnschussarrest“ für Jugendliche verhindern
- 2430 • Drogenpräventionsangebote bedarfsgerecht aus- und aufbauen
- 2431 • Einrichtung von Konsumräumen und Substitutionsbehandlung von schwerst  
2432 Opiateabhängiger
- 2433 • Evaluierung der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik und Einrichtung eines  
2434 Landessuchthilfeplans
- 2435 • Unterstützung von aktiven Bürger/innenkommunen Absenkung der Beteiligungsquoten  
2436 auf maximal 10 % für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie die einfache Mehrheit für  
2437 das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden
- 2438 • Unterschriftensammlungen für Bürgerbegehren auch online ermöglichen
- 2439 • Finanzplanung der Gemeinden durch Einrichtung von Bürgerhaushalten demokratisieren
- 2440 • Stärkung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen
- 2441 • Kommunalabgaben transparent, gerecht und sozial verträglich festlegen
- 2442 • Absenkung der Wahlalters auf kommunaler ebene auf 16 Jahre
- 2443 • Errichtung und Förderung von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in  
2444 Städten und Gemeinden
- 2445 • Öffnung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-  
2446 Staaten
- 2447 • Öffentliche Ausgaben sind auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit hin zu  
2448 prüfen

- 2449 • Besondere Förderung von Frauen- und Mädchenprojekten
- 2450 • in allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden hauptamtlich tätige
- 2451 Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt bzw. erhalten
- 2452 • Verabschiedung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes
- 2453 • Bildung hauptamtlich besetzter Unterstützungseinheiten zur Unterstützung des örtlich
- 2454 zuständigen Feuerwehren
- 2455

## 2456 **6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen**

2457 *Mit seiner geographischen Lage im Dreiländereck zwischen Polen und Tschechien liegt Sachsen im*  
2458 *Herzen Europas. Grenzüberschreitende Kooperation, regionale Vernetzung und die optimale*  
2459 *Nutzung europäischer Fördermittel müssen der Stärkung regionaler Strukturen dienen. Der Kampf*  
2460 *gegen jegliche rechte und menschenverachtende Denkmuster und alle Formen der Diskriminierung*  
2461 *ist für uns eine Grundvoraussetzung für ein tolerantes und weltoffenes Sachsen mit einer ehrlichen*  
2462 *Willkommenskultur auf allen Ebenen.*

### 2463 **6.1. Ein weltoffenes Sachsen**

2464 DIE LINKE. Sachsen bekennt sich zu ihrer europäischen linken Tradition und baut daher ihre  
2465 Kontakte, ihre solidarische Zusammenarbeit und Kooperation mit den Linken der  
2466 Nachbarstaaten weiter aus. Wir unterstützen soziale und emanzipatorische Bewegungen über  
2467 die EU hinaus, weil wir uns als eine europäische und internationalistische Partei verstehen, weil  
2468 wir der Überzeugung sind, dass ein demokratischer Sozialismus nicht national abgegrenzt,  
2469 sondern nur auf europäischer und globaler Ebene möglich ist. Deshalb brauchen wir eine starke  
2470 europäische Kooperation der Linken in Europa. Dazu wollen wir in Sachsen als eine Partei im  
2471 Dreiländerdreieck unseren Beitrag leisten.

2472 Die grenzüberschreitende Kooperation und der Austausch an den Grenzen und über die Grenzen  
2473 hinweg hat aber über das rein Praktische zwischen geographischen Nachbarinnen und Nachbarn  
2474 hinaus eine grundsätzliche europapolitische Bedeutung: die Zukunft der europäischen Union  
2475 hängt nicht nur von der Perspektive der gemeinsamen Währung ab, sondern wird im  
2476 Wesentlichen dadurch entschieden, ob es gelingt, aus den bisher durch Staatsgrenzen  
2477 getrennten Grenzregionen Regionen des grenzüberschreitenden Zusammenhalts und  
2478 Miteinander zu formen. An bisher trennenden Staatsgrenzen müssen Regionen mit  
2479 Scharnierfunktion entstehen. Dies wiederum hat zur Voraussetzung, dass den Einwohnerinnen  
2480 und Einwohner der Grenzregion durch konkrete praktische Maßnahmen ein persönlich  
2481 erfahrbarer Mehrwert aus dieser grenzüberschreitenden Gemeinsamkeit und den daraus  
2482 erwachsenden Miteinander vermittelt wird. Wenn allerdings jüngste soziologische  
2483 Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen und  
2484 Bewohner der Grenzgemeinden die Region jeweils jenseits der Staatsgrenze als „Angstraum“  
2485 wahrnehmen, dann zeigt dies die Fülle der zukünftig zu lösenden Aufgaben und das Ausmaß der  
2486 bisherigen Defizite konservativ geprägter sächsischer Politik.

2487 Unser Leitbild von der Zukunft Sachsens als Region in Europa schließt daher die Befähigung der  
2488 einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftlicher Personenvereinigungen ein,  
2489 politische Entscheidungen über und in ihrer Region nicht nur nachzuvollziehen, sondern aktiv  
2490 und somit real zu beeinflussen.

### 2491 **6.2. Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen**

2492 Unsere Ziele als LINKE. Sachsen sind:

- 2493 • Wir verlangen eine Umverteilung der Haushaltsmittel der EU zugunsten einer wirksamen  
2494 Armutsbekämpfung, insbesondere junger Menschen in der EU zulasten der Mittel für  
2495 Militarisierung und Sicherheitspolitik! Wir fordern die Bundesregierung auf, für  
2496 Finanzsicherheit im Europäischen Rat einzutreten, indem die gesetzlich der EU  
2497 zustehenden Mittel für 2013 endlich vollständig eingezahlt werden.

- 2498 • Wir verlangen, dass sich Sachsen im Bundesrat dafür einsetzt, dass die Bundesrepublik  
2499 initiativ wird, um endlich eine Finanztransaktionssteuer in der EU einzuführen.
- 2500 • Der Abbau von Armut in der EU ist nur möglich, wenn mit der verhängnisvollen  
2501 Sparpolitik in den Mitgliedstaaten Schluss gemacht wird und in der EU eine soziale  
2502 Fortschrittsklausel in alle Verträge eingeführt wird. Daher setzen wir uns dafür auf  
2503 nationaler und europäischer Ebene ein.
- 2504 • Wir setzen uns dafür ein, dass die aus der Höchstförderung heraus fallenden Regionen,  
2505 wie die ostdeutschen Regionen einschließlich der Phasing-Out-Regionen, wie Leipzig,  
2506 solange eine Übergangsförderung (Zwischenkategorie) erhalten, die zwei Drittel des  
2507 bisherigen Förderumfangs beträgt, wie dies entwicklungspolitisch erforderlich ist.  
2508 Formale Stichjahre sind kontraproduktiv und spiegeln nicht die reale Situation in diesen  
2509 Regionen wider.
- 2510 • Wir setzen uns dafür ein, dass mit den Struktur- und Regionalpolitik ursächlich nicht  
2511 zusammenhängende Restriktionen und Bedingungen für die Mittelgewährung in den  
2512 Regionen abgeschafft werden.
- 2513 • Antidiskriminierung und aktive Armutsbekämpfung, z. B. durch die Auflegung von  
2514 Landesarmutsprogrammen, müssen Bestandteil dieser Politik werden. Ein solches  
2515 konkretes Programm verlangen wir auch für Sachsen.
- 2516 • Statt mehr Restriktion muss es um den Abbau von Bürokratien und Erleichterung der  
2517 Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen und Akteure gehen. Die EU muss eine  
2518 Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und Diskriminierung werden.

### 2519 **6.3. Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik**

2520 Für eine europäische Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bleibt noch viel zu tun: eine  
2521 Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Herausbildung eines Wirtschaftsstandortes, die  
2522 Schaffung eines Netzwerkes von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die Erarbeitung und  
2523 Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts wie von kleinteiligen  
2524 Verkehrslösungen zwischen Grenzstädten oder die gemeinsame Erschließung der kulturellen und  
2525 natürlichen Potenziale der Region. Ebenso sind die Anstrengungen für einen zwischen den  
2526 Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und Umweltschutz zu intensivieren, um den wertvollen  
2527 natürlichen Lebensraum für heutige und nachfolgende Generationen zu bewahren. In gleicher  
2528 Weise setzen wir uns für ein von allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der  
2529 Grenzregion gemeinsam getragenes Konzept für den Katastrophenschutz ein.

2530 Sachsen benötigt die politische Umsetzung der Einsicht, dass vor allem die Beziehungen zu  
2531 Polen und Tschechien und im Rahmen der EU keineswegs „Außenbeziehungen“ im klassischen  
2532 Sinn sind. Es braucht eine gemeinsame Strukturpolitik, die die kulturelle Infrastruktur, die  
2533 Verkehrsstruktur und Wirtschaftsstruktur und schließlich auch die Angleichung der  
2534 Sozialstruktur umfasst.

2535 Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- 2536 • Grenz- und länderübergreifende Kooperationen müssen einen deutlich höheren  
2537 Stellenwert in der sächsischen Politik erhalten. Dazu gehört der Ausbau von  
2538 Regionalisierungsprozessen durch Stärkung regionaler und lokaler Vernetzungen in  
2539 Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sozialpolitik.

- 2540 • In der Fördermittelperiode nach 2013 erhält grenzüberschreitende Kooperation einen  
2541 deutlich erhöhten Stellenwert und Mittel. Sachsen und die benachbarten Regionen  
2542 benötigen regional untersetzte Konzepte zur Weiterentwicklung der entsprechenden  
2543 Euroregionen. Transnationale Kooperation muss vor allem im Bereich der gemeinsamen  
2544 Umwelt- und Energiepolitik (das schließt die Auseinandersetzung mit der Atompolitik  
2545 ein), Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik (z. B. gemeinsame Fachkräftepolitik – nicht  
2546 bloßes Abwerben der Besten), Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Sozial- und  
2547 Gesundheitspolitik, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, etc.  
2548 weiterentwickelt werden.
- 2549 • Bestmögliche Nutzung der Kohäsionspolitik zur Stärkung regionaler Strukturen; dabei soll  
2550 die Entwicklung der Regional- und Strukturpolitik unter Einbezug regionaler und lokaler  
2551 Akteurinnen und Akteure erfolgen.
- 2552 • Um regionale Entwicklung weiter zu fördern, setzen wir uns bundesweit dafür ein, dass  
2553 die gravierenden landespolitisch bedingten Unterschiede in der Beantragung von EU-  
2554 Mitteln abgeschafft und einheitliche Standards und Formulare in der gesamten  
2555 Bundesrepublik geschaffen werden.
- 2556 • Wir brauchen eine verstärkte Länderkooperation innerhalb Deutschlands. Dafür müssen  
2557 Konzepte unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure erarbeitet und  
2558 intensiviert werden (z. B. verbindlicher Ausbau der Städtekooperationen, Ausbau der  
2559 Kooperationen von Hochschulen, Kultureinrichtungen, etc.).
- 2560 • Herausragende Bedeutung kommt der Bildung zu: Unser Schulsystem und unsere  
2561 Schulbildung in Sachsen sollte die Nachbarschaft zu Polen und Tschechien mitdenken  
2562 und berücksichtigen. Das betrifft allgemeine Schulhalte, aber auch Sprachförderung  
2563 (nicht nur im grenznahen Raum). Grenzüberschreitende Schulkooperationen sowie die  
2564 Möglichkeit von Schüleraustauschen werden intensiviert.
- 2565 • Unterstützung demokratischer und emanzipatorischer Kräfte: Kampf gegen  
2566 menschenfeindliche Ideologien in den drei Ländern mit gemeinsamen Aktionen. Dazu  
2567 gehören die Bekämpfung von Antiziganismus und die aktive Unterstützung von Roma-  
2568 Organisationen zur Entwicklung starker Interessenvertretungen für die  
2569 Gleichberechtigung von Minderheiten wie in Tschechien, von Bedeutung ist dafür die  
2570 Nutzung der Erfahrungen beispielsweise der Sorbinnen und Sorben.
- 2571 • Ebenso wichtig ist der entschlossene Kampf gegen die in Europa wachsende  
2572 Homophobie. Dringend geboten ist es, sich im Dreiländereck, das heißt in allen drei  
2573 Mitgliedsstaaten beispielhaft stark zu machen für Selbstbestimmungsprojekte von LSBTI-  
2574 Organisationen (Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender- und Intersexuellen-  
2575 Organisationen), dazu gehört auch deren finanzielle Unterstützung.

2576 Landtag und Staatsregierung müssen sich auf die ständig wachsenden Anforderungen einstellen,  
2577 die sich aus der Verflechtung zwischen europäischer Politik und der Landes- und  
2578 Kommunalpolitik in Sachsen ergeben. Im künftigen Wettbewerb der Regionen sind eine  
2579 europapolitisch und europarechtlich hochqualifizierte Verwaltung und ein in jeder Hinsicht  
2580 europafähiger Landtag von maßgeblicher Bedeutung.

#### 2581 **6.4. Menschenfeindliche Einstellungen gemeinsam zurückdrängen**

2582 Im Kampf für ein menschenwürdiges Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens setzt  
2583 sich DIE LINKE. Sachsen konsequent gegen rechte Denkmuster wie Antisemitismus,

2584 Nationalismus und andere diskriminierende Einstellungen ein. Menschenfeindliches Denken und  
2585 Handeln ist in allen Altersgruppen und allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen.

2586 Dagegen anzugehen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich durch verschiedene  
2587 Politikfelder zieht. Wir erachten die umfassende Ächtung der extremen Rechten als eine  
2588 vordringliche Aufgabe, die nicht allein mit der Bekämpfung der NPD erledigt ist. Daher richten  
2589 wir uns gegen jede Form von Diskriminierung gegen anders Lebende, Aussehende oder  
2590 Liebende.

2591 Eine rasche Aufklärung und konsequente strafrechtlichen Verfolgung von rechten Straftaten und  
2592 Hassverbrechen muss gewährleistet sein. Dafür sind Geheimdienste kein Beitrag, benötigt wird  
2593 ausreichend fachkundiges Personal bei Polizei und Justiz. Das Definitionssystem „Politisch-  
2594 motivierte Kriminalität“ (PMK) ist dabei zu überdenken: Es hat sich als intransparent und  
2595 irreführend herausgestellt, oftmals werden Protestaktionen gegen die extreme Rechte  
2596 automatisch als „PMK-links“ einsortiert.

2597 Wir treten für die Entkriminalisierung friedlicher Protestformen und zivilen Ungehorsams gegen  
2598 rechte Aufmärsche ein. Mit Opfern rechter Gewalt zeigen wir uns solidarisch.

2599 Rassistische Einstellungen und Handlungen müssen als Problem benannt werden. Es ist  
2600 analytisch falsch, verallgemeinernd von „Extremismus“ zu sprechen. Zu lange haben sich  
2601 Behörden unter Anwendung dieses Begriffs auf Bedrohungen für den demokratischen  
2602 Verfassungsstaat konzentriert, dadurch die Feindbilder der extremen Rechten – insbesondere  
2603 Migrantinnen und Migranten – nicht ernst genommen und die Bedrohungslage verkannt.

2604 In Sachsen müssen Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die extreme  
2605 Rechte in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrerinnen und Lehrer, für die Verwaltung  
2606 in den Kommunen sowie für Polizei und Justiz verstärkt werden. Gerade bei der Polizei, den  
2607 Gerichten und im Justizvollzug mangelt es oft an der nötigen Sensibilität für das Thema. Die  
2608 Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum  
2609 „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sollten uneingeschränkt umgesetzt werden.

2610 Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten ist keine Verschlussache, sondern geht alle  
2611 an. Deshalb wollen wir die Situationsanalyse nicht Behörden und Ämtern überlassen. Das  
2612 Landesamt für Verfassungsschutz hat sich nicht erst seit Bekanntwerden des vom NSU verübten  
2613 Terrors als unfähig erwiesen: Es ist nicht zu adäquaten Analysen im Stande, hat als  
2614 Frühwarnsystem versagt und bedient sich mit seinem Spitzel-System zweifelhafter Instrumente.  
2615 Deshalb ist der Geheimdienst abzuschaffen.

2616 Wir plädieren dagegen für offene Formen der Diskussion, gemeinsam mit Wissenschaft,  
2617 Zivilgesellschaft und örtlich Engagierten. Als geeignetes Mittel erweist sich dabei ein  
2618 regelmäßiger „Sachsenmonitor“, um die Verankerung von Ideologien der Ungleichwertigkeit  
2619 sowie antidemokratischen, menschenfeindlichen und NS-verherrlichenden Einstellungen in der  
2620 sächsischen Bevölkerung zu erkennen.

2621 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Tolerantes Sachsen“  
2622 als Querschnittsverantwortung der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen,  
2623 Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen ein.

2624 Die wichtige Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen darf nicht länger durch Misstrauen behindert  
2625 werden, die so genannte „Extremismusklausel“ wollen wir ersatzlos streichen. Sie stellt das  
2626 Bemühen um eine offene, demokratische Gesellschaft ohne Anlass fortwährend unter einen  
2627 unangebrachten Generalverdacht.

2628 DIE LINKE. Sachsen unterstützt antifaschistische und antirassistische Projekte, Initiativen und  
2629 Bündnisse sowie das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Dieses  
2630 Programm soll dauerhaft fortgeführt werden, die Mittel sind umgehend aufzustocken und der  
2631 Beitrag wieder einzuführen.

2632 Die Staatsregierung hat nach dem Bekanntwerden des NSU-Terrors, der wesentlich in Sachsen  
2633 organisiert worden war, eine stärkere Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen die  
2634 extreme Rechte zugesagt. Diese Zusage ist endlich umzusetzen – engagierte Projekte müssen  
2635 mit Mitteln ausgestattet werden, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen. Die LINKE tritt  
2636 dafür ein, die Arbeit des Untersuchungsausschusses "Neonazistische Terrornetzwerke" des  
2637 Sächsischen Landtages in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen. Um die Wiederholung  
2638 begangener Fehler zu verhindern, bleibt die konsequente Aufklärung des Behördenversagens  
2639 eine wichtige Aufgabe.

2640 Wir sehen dringenden Bedarf an einer stärkeren Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke  
2641 wie Opferberatung, Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung. Des Weiteren benötigt  
2642 Sachsen eine breite und öffentliche Unterstützung für Kommunen bei der Verhinderung von  
2643 Nazikonzerten, -demonstrationen oder Häuserkäufen durch rechte Gruppen oder Personen.

#### 2644 **6.5. Migration und Flucht**

2645 Es kommen – nach einem 15 Jahre andauernden massivem Rückgang – wieder mehr Menschen  
2646 nach Deutschland und damit auch nach Sachsen, die vor Verfolgung, Krieg und existentiellen  
2647 Nöten fliehen mussten. Diese erfreuliche Nachricht, dass mehr Menschen Schutz geboten  
2648 werden kann, führt jedoch derzeit zu einer angespannten Situation in vielen Kommunen, da  
2649 beispielsweise Unterbringungsmöglichkeiten über Jahre hinweg abgebaut wurden und nun die  
2650 nötige Infrastruktur und Finanzausstattung fehlt. Diese Entwicklung hat in vielen Kommunen zu  
2651 untragbaren Zuständen geführt, welche es sofort zu ändern gilt, um den notleidenden Personen  
2652 eine menschenwürdige Unterbringung zu garantieren.

2653 Dieser dringende Handlungsbedarf eröffnet gleichzeitig die Chance, umfassendere Reformen  
2654 und Veränderungen umzusetzen, beispielsweise die Eröffnung der Möglichkeiten für  
2655 Asylsuchende in eigenen Wohnungen zu leben und sich am Arbeitsmarkt einbringen zu können.

2656 Darüber hinaus ist es notwendig, Begegnungen zwischen den Menschen zu befördern und  
2657 dadurch auch Vorurteile abzubauen.

2658 Für DIE LINKE. Sachsen ergeben sich daraus eine Reihe notwendiger Maßnahmen, welche eine  
2659 wirkliche „Willkommenskultur“ schaffen sollen. So wollen wir aktiv die Teilhabemöglichkeiten  
2660 aller Menschen im Lande verbessern und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen – sozial,  
2661 ökonomisch und politisch.

2662 Für uns ist eine sofortige Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden  
2663 unabdingbar. Dazu muss die Landespauschale bedarfsgerecht gestaltet werden, um die  
2664 Kommunen bei einer menschenwürdigen, und damit auch angemessenen und dezentralen

2665 Unterbringung finanziell zu unterstützen. Außerdem ist die Dauer des Aufenthalts in  
2666 Erstaufnahmeeinrichtung auf maximal 6 Wochen zu begrenzen. Neben einer angemessenen  
2667 Unterkunft müssen wir eine grundlegende medizinische Versorgung der Asylsuchenden  
2668 sicherstellen, weshalb eine entsprechende Chipkarte an diese auszuhändigen ist, welche  
2669 Besuche von Ärztinnen und Ärzten ermöglicht. Darüber hinaus kämpft DIE LINKE. Sachsen für  
2670 einen menschenwürdigen Aufenthalt von Asylsuchenden und Geduldeten, der durch qualifizierte  
2671 soziale Begleitung bzw. Betreuung unterstützt wird.

2672 Für eine wirkliche Integration muss es allen ermöglicht werden, an Sprachkursen von Beginn an  
2673 teilzunehmen. DIE LINKE. Sachsen will außerdem die Mehrsprachigkeit anerkennen und fördern  
2674 – bei Migrantinnen und Migranten einerseits, bei Ämtern und Behörden andererseits sowie  
2675 ergänzende Angebote zum Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache) in allen Schulen  
2676 einrichten. Wir folgen nicht dem Nützlichkeitsrassismus der Staatsregierung, der Migrantinnen  
2677 und Migranten in gute (wertvolle) und schlechte (unnütze) einteilt – wir heißen alle willkommen  
2678 und setzen uns dafür ein, dass Jede und Jeder teilhaben und sich entfalten kann.  
2679 Einbürgerungen müssen erleichtert werden.

2680 Wichtige Aufgaben, denen wir uns stellen werden, sind die Stärkung und Förderung von  
2681 Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, welche aktive Antirassismusarbeit leisten sowie  
2682 eine „moderne“ Gedenkpolitik, die nicht nur für die Opfer des Hitler-Regimes oder des 2.  
2683 Weltkrieges, sondern auch Opfer rassistischer Gewalt nach 1990 miteinschließt. Des Weiteren  
2684 sollen Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen entwickelt werden, um sich kulturell  
2685 zu öffnen und beispielsweise das Ehrenamt auch für Migrantinnen und Migranten attraktiver zu  
2686 machen.

#### 2687 **Folgende Maßnahmen setzen wir um:**

- 2688 • Verstärkung der Kooperation der Linken in Europa
- 2689 • Beförderung eines grenzüberschreitenden Zusammenhalts und Miteinanders durch  
2690 Beförderung einer „Scharnierfunktion“ grenznaher Regionen
- 2691 • Einsatz für eine Umverteilung der EU-Haushaltsmittel für Militarisierung und  
2692 Sicherheitspolitik zugunsten einer wirksamen Armutsbekämpfung
- 2693 • Einsatz im Bundesrat für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU
- 2694 • Einführung einer „sozialen Fortschrittsklausel“ in allen EU-Verträgen
- 2695 • Erhalt von Regionenförderung so lange, wie der Bedarf besteht
- 2696 • Aktive Armutsbekämpfung durch Auferlegung eines Landesarmutsprogramms
- 2697 • Bürokratieabbau und Erleichterung der Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen  
2698 und Akteure
- 2699 • Umgestaltung der EU zu einer Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und  
2700 Diskriminierung
- 2701 • Erarbeitung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts
- 2702 • Intensivierung eines zwischen den Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und  
2703 Umweltschutzes
- 2704 • Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes
- 2705 • Ausbau von Regionalisierungsprozessen durch Stärkung lokaler Vernetzung in Wirtschaft,  
2706 Verkehr, Kultur, Sozialpolitik

- 2707 • Schaffung bundesweit einheitlicher Standards und Formulare in der Beantragung von EU-Mitteln
- 2708
- 2709 • Verbindlicher Ausbau der grenzüberschreitenden Städtekooperationen, der Kooperation von Hochschulen und Kultureinrichtungen
- 2710
- 2711 • Intensivierung grenzüberschreitender Schulkoperationen und Schüleraustausche
- 2712 • Grenzüberschreitender, gemeinsamer Kampf gegen menschenfeindliche Ideologien
- 2713 • finanzielle Unterstützung von Selbstbestimmungsprojekten von LSBTI-Organisationen in allen drei Mitgliedsstaaten
- 2714
- 2715 • Gewährleistung rascher Aufklärung und konsequenter strafrechtlicher Verfolgung von rechten Straftaten
- 2716
- 2717 • Grundlegende Überarbeitung und Transparenz des Definitionssystems „Politisch-motivierter Kriminalität“ (PKM)
- 2718
- 2719 • Entkriminalisierung friedlicher Protestformen gegen rechte Aufmärsche
- 2720 • Verstärkung und Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die extreme Rechte in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrkräfte sowie für Mitarbeitende in der Verwaltung in den Kommunen, der Polizei und Justiz
- 2721
- 2722
- 2723 • Uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum „Nationalsozialistischen Untergrund“
- 2724
- 2725 • Fortsetzung des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke“ des Sächsischen Landtages
- 2726
- 2727 • Abschaffung des Geheimdienstes
- 2728 • Etablierung und Fortführung eines regelmäßigen „Sachsenmonitors“
- 2729 • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Tolerantes Sachsen“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen
- 2730
- 2731 • Extremismus-Klausel streichen
- 2732 • Dauerhafte Fortführung des Projekts „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sowie Aufstockung der Mittel und Wiedereinführung des Beirats
- 2733
- 2734 • Umsetzung der Zusage stärkerer Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen extreme Rechte
- 2735
- 2736 • stärkere Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke wie Opferberatung, Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung
- 2737
- 2738 • Möglichkeit der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden voran treiben
- 2739 • sofortige Verbesserung der Situation von Asylsuchenden durch Verbesserung der Unterbringungssituation, Sicherstellung grundlegender medizinischer Versorgung und qualifizierter sozialer Begleitung und Betreuung
- 2740
- 2741
- 2742 • Anpassung der Landespauschale an den tatsächlichen Bedarf
- 2743 • Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf 6 Wochen
- 2744 • Sprachkursangebote ausweiten – für Migrantinnen und Migranten einerseits, für Ämter und Behörden andererseits
- 2745
- 2746 • Einbürgerungen erleichtern
- 2747

## 2748 **7. Umwelt und Energie**

2749 *Umweltgerechtigkeit und demokratische Teilhabe sind zentrale Handlungsfelder der kommenden*  
2750 *Jahre auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Ein absehbares Ziel ist eine ökologisch*  
2751 *vertretbare, akzeptierte und mit bestimmbarer, zunehmend dezentrale und stärker mittelständisch*  
2752 *geprägte Energiewirtschaft und -struktur.*

2753 *Nur eine intakte Umwelt ist eine gesunde Umwelt. Überdimensionierte Abfall-, Abwasseranlagen,*  
2754 *aber auch Straßenbauvorhaben zeugen davon, dass zu oft schematisch und ohne Weitblick geplant*  
2755 *und finanziert wurde.*

### 2756 **7.1. Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft**

2757 Klimaschutz und Energiewende sind kein Selbstzweck. Die immer sichtbarer werdenden  
2758 Ressourcenknappheiten erfordern ein Umdenken und mittelfristiges Neuerfinden von  
2759 tragfähigen Strukturen und Strategien zum Umgang mit Rohstoffen und Energie, die bereits  
2760 kurzfristig praktische Folgen nach sich ziehen müssen.

#### 2761 **7.1.1. Hindernisse und Strukturen für eine echte Energiewende beseitigen - positive** 2762 **Effekte für das Gemeinwesen erreichen**

2763 Hindernis für eine echte Energiewende sind derzeit unter anderem die Strukturen und  
2764 Machtverhältnisse in der Energiewirtschaft. Konzernstrukturen, die durch mindestens  
2765 bundesweit oder darüber hinaus operierende Unternehmen gelenkt werden, bestimmen die  
2766 Richtung und sind überwiegend auf den Erhalt ihrer auf Öl und Kohle beruhenden  
2767 Vormachtstellung bedacht. Es sind vier Unternehmen, die bundesweit den Strommarkt  
2768 bestimmen und die politischen Entwicklungen zum eigenen Vorteil lenken, da sie eine  
2769 überwältigende Macht angehäuft haben. Im Wesentlichen sind zwei davon – RWE und Vattenfall  
2770 – in Sachsen tätig.

2771 „Weiter so“ ist in der Energie- und Ressourcenfrage keine Option. Klar ist, dass ein Ausstieg aus  
2772 den fossilen Energiequellen Kohle und Öl und ein Umstieg in die Erneuerbaren Energien nicht  
2773 über Nacht geschehen können. Hierzu braucht es eine klare Richtung, ein belastbares  
2774 Handlungskonzept, das die Potenziale vor Ort fundiert einschätzt, verlässliche energiepolitische  
2775 Rahmenbedingungen, ein beherztes Zupacken mit der nötigen Finanzausstattung und dem  
2776 nötigen Gestaltungswillen – all dies fehlt bislang.

2777 Atomenergie kann – ohnehin nicht in Sachsen – u.a. wegen der ungelösten Endlagerfrage kein  
2778 Bestandteil einer konstruktiven Lösung sein. Die CCS-Technologie hat in Sachsen aufgrund  
2779 mangelnder Lagerstätten keine Zukunft; lange Pipelines nach irgendwo sind für uns keine  
2780 Option.

2781 Die Ausbeutung von Bodenschätzen, die kaum dauerhafte Vorteile für das Gemeinwesen  
2782 hervorzubringen in der Lage ist, kann langfristig strategisch nicht sinnvoll sein. Hinzu kommt,  
2783 dass oftmals umweltschädliche Subventionen dazu beitragen, umweltfreundlicheren  
2784 Konkurrenzentwicklungen den Weg zur Marktfähigkeit zu erschweren und langfristige Kosten  
2785 absehbar der Allgemeinheit überwältigt werden. Ein Beispiel dafür ist die Braunkohleverstromung,  
2786 aber auch bei anderen Rohstoffen bestehen Ungerechtigkeiten in der Höhe der Förder-, Feldes-  
2787 oder Wasserentnahmeabgaben.

### 2788 **7.1.2. Stromsparen und Strompreise – Ungerechtigkeiten beenden**

2789 Das Dilemma der widersprüchlichen Anreize und Interessen zwischen niedrigen Strompreisen  
2790 und abzuwendender Energiearmut einerseits, und dem Abbau umweltschädlicher Subventionen  
2791 sowie wirksamen Anreizen zum Stromsparen andererseits, lässt sich nur schwer auflösen.  
2792 Wichtig ist, dass bestehende Ungerechtigkeiten durch Ausnahmeregelungen für  
2793 Großverbraucher beseitigt werden müssen und deutlich stärkere Anreize zum Stromsparen in  
2794 Privathaushalten, Handwerk und Industrie gesetzt werden müssen. Einkommensbenachteiligten  
2795 Haushalten müssen jedoch die erforderlichen Hilfen und Beratungen gegeben werden,  
2796 insbesondere da gerade diese strukturell beispielsweise durch veraltete Geräte oder elektrische  
2797 Warmwasserbereitung benachteiligt sind.

2798 In den vergangenen Jahren ist in Sachsen insgesamt ein stagnierender oder leicht steigender  
2799 Energieverbrauch zu verzeichnen. Offensichtlich gibt es noch keine hinreichenden Anreize, um  
2800 die Energieeffizienz von Maschinen und Prozessen zu steigern oder anderweitig Energie  
2801 einzusparen.

2802 Die LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass eine effektive Strompreiskontrolle erfolgt und  
2803 Preisvorteile (z. B. durch Zufallsgewinne an der Strombörse) der  
2804 Energieversorgungsunternehmen konsequent an die VerbraucherInnen weitergegeben werden.  
2805 Dazu prüfen wir die Wiedereinführung der Preisgenehmigungspflicht durch die  
2806 Landeskartellbehörde.

### 2807 **7.1.3. Energiewende mit Teilhabe - vor Ort akzeptabel und erlebbar gestalten**

2808 Zentrales Problem ist die im Osten generell dünne Eigenkapitaldecke der Bevölkerung, die eine  
2809 allein bürgerInnenfinanzierte Energiewende in Sachsen als Illusion erscheinen lässt. Hier können  
2810 kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften - gegebenenfalls mit staatlicher  
2811 Unterstützung - jedoch eine große Hilfe sein. Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre  
2812 Hand bringen und als kommunal bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und  
2813 Entsorgungssparte bewirtschaften, scheinen derzeit die beste Ausgangslage für die zu lösenden  
2814 Aufgaben zu bieten.

2815 Eine mangelnde Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Wind, Sonne  
2816 und Wasser kann nicht durch Appelle behoben werden. Allein der unmittelbare Nutzen für die  
2817 regionale Bevölkerung, flankiert durch sachlich gerechtfertigte Restriktionen und kontrollierte  
2818 Auflagen können in der teilweise verfahrenen Lage weiterhelfen. Gute Beispiele dafür gibt es.

### 2819 **7.1.4. Öffentliche Stromlieferverträge: Stopp für Atomstrom, steigende Anteile an** 2820 **Erneuerbaren ermöglichen**

2821 Der Strom-Mix zahlreicher Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen in Sachsen enthält nach  
2822 wie vor Atomstrom. Von daher setzen wir uns dafür ein, dass die Stromlieferverträge öffentlicher  
2823 Einrichtungen und Staatsbetriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf eine atomenergiefreie  
2824 Elektrizitätsversorgung umgestellt werden.

2825 Weiterhin wollen wir darauf hinwirken, dass in den Fällen, in denen staatliche oder kommunale  
2826 Stellen Anteile an Energieversorgungsunternehmen halten, diese daraufhin wirken, dass kein  
2827 Atomstrom mehr angekauft wird und steigende Mengen an Erneuerbaren Energien vertrieben  
2828 werden.

2829 **7.1.5. Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und**  
2830 **mittelständisch geprägt**

2831 Langfristige erhebliche Schäden insbesondere an Trink-, Grund- und Oberflächenwässern  
2832 scheinen infolge Braunkohletagebaubetriebs absehbar unvermeidbar zu sein. Derzeit nur  
2833 unzureichend erhobene staatliche Einnahmen aus dem Kohlebergbau durch  
2834 Wasserentnahmeentgelte, aber auch die stärkere Verpflichtungen des Bergbautreibenden aus  
2835 der Genehmigungslage heraus und durch flankierende Vereinbarungen sind verstärkt mit dem  
2836 Ziel einzusetzen, Schäden für kommende Generationen zu minimieren.

2837 Aufschlüsse neuer Tagebaue zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das  
2838 die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen. Dazu  
2839 werden durch DIE LINKE. Sachsen die konservativen energiepolitischen Vorstellungen, die als  
2840 „Energieprogramm“ die Rechtfertigung für Neuaufschlüsse darstellen, umgehend überarbeitet.  
2841 Je nach Genehmigungsstand werden die Planwerke dann entsprechend nicht mehr  
2842 genehmigungsfähig, oder müssen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen deutlich stärker  
2843 untersucht werden.

2844 Gleichzeitig sind bei der Überarbeitung des Energieprogramms die Weichen für eine ökologisch  
2845 vertretbare, von den Menschen akzeptierte, zunehmend dezentrale und mittelständisch geprägte  
2846 Energiewirtschaft zu stellen. Dazu gehören ehrgeizige Ausbauziele für Erneuerbare Energien,  
2847 aber auch ein schrittweises Ausstiegsszenario aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr  
2848 2040 – dadurch nähern sich Stromerzeugung und -verbrauch in Sachsen perspektivisch  
2849 einander an.

2850 Die LINKE. Sachsen will die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Umstieg auf  
2851 Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich bis spätestens 2050 aktiv gestalten. Bis  
2852 2020 ist dafür zunächst der Stromverbrauch zu mindestens 40 % aus Erneuerbaren Energien in  
2853 Sachsen sicherzustellen – aktuell liegen wir bei etwa 20 %. Gleichzeitig darf die „Energiewende“  
2854 nicht zu einer reinen „Stromwende“ verkürzt werden.

2855 Die Gemeinden werden durch DIE LINKE. Sachsens Regierungsbeteiligung ermuntert werden, die  
2856 Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anzuwenden, um die  
2857 gestellten Ziele zu erreichen. Dazu werden wir unter anderem im Wärmesektor darauf hinwirken,  
2858 dass die Energieeinsparverordnung des Bundes mit Blick auf langfristige Kosteneinsparungen  
2859 tatkräftig umgesetzt werden kann. Das Land muss hierbei Vorbild sein.

2860 Die Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll bis 2020 um mindestens 65 % gegenüber dem  
2861 Basisjahr 1990 reduziert werden – dabei darf die Braunkohleverstromung nicht allein dem  
2862 derzeit unwirksamen Emissionshandel überlassen bleiben, sondern muss in das  
2863 Reduktionsprogramm einbezogen werden.

2864 Gleichzeitig ist das hohe Potenzial Sachsens für eine Speicherung von Energie in ehemaligen  
2865 Bergwerken zu prüfen und in zukünftige komplexe Überlegungen zur Energiewende mit  
2866 einzubauen. Die nicht eingelösten Versprechungen von Schwarz-Gelb, Sachsen als  
2867 „traditionsreiches Energie- und Technologieland“ insbesondere auch bei den  
2868 Speichertechnologien weiterzuentwickeln, werden wir aufgreifen.

### 2869 **7.1.6. Tragfähige Perspektiven für die Braunkohlereviere für die Menschen entwickeln**

2870 Die Kohle ist endlich – unabhängig davon, ob der Ausstieg aus der Verstromung politisch  
2871 motiviert früher oder später kommt. Gerade in der Lausitz fehlen tragfähige Lösungen für eine  
2872 solide wirtschaftliche Entwicklung nach oder zunächst neben der Braunkohleverstromung.  
2873 Unabhängig davon, wann das sein wird, wird DIE LINKE. Sachsen dafür Sorge tragen, dass für  
2874 die Lausitz auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Landesforschungsprogramms  
2875 Modelle entwickelt werden, die aufzeigen, welche Schritte kurzfristig eingeleitet werden müssen,  
2876 um mittelfristig eine sanfte Landung sowie dauerhaft tragfähige Entwicklung und Beschäftigung  
2877 für die Region zu ermöglichen.

### 2878 **7.2. Landwirtschaft**

2879 Gesunde Lebensmittel, attraktive Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung  
2880 sowie abwechslungsreiche Strukturen in den Betrieben und auf den Feldern sind unser Ziel. Dies  
2881 wünschen wir uns im Rahmen einer Landwirtschaft, die dafür Sorge trägt, auch zukünftig in einer  
2882 funktional intakten Landschaft noch wirtschaften zu können.

2883 Tatsache sind leider immer noch schnell vergessene Futter- und Lebensmittelskandale, für  
2884 Mensch und Tier unwürdige Bedingungen in Schlachthöfen oder strukturarme  
2885 Landschaftsstriche. Zudem wird der Boden durch Straßen, Siedlungen und Rohstoffabbau immer  
2886 knapper. Das Berufsbild der Land- und ForstwirtInnen wird trotz der hohen Anforderungen und  
2887 erforderlicher vielseitiger Kenntnisse aufgrund schlechter Löhne immer weniger attraktiv für  
2888 junge Menschen. Es drohen weitere Zumutungen: die hart erkämpften Standards für  
2889 vorsorglichen Verbraucherschutz werden durch die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen  
2890 „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) der EU mit den USA gefährdet.

2891 Eine verstärkte Berücksichtigung der Qualität, einer gesteigerten Wertschätzung von  
2892 Lebensmitteln und der Menschen, die in Landwirtschaft, Tierhaltung und Verarbeitung tätig sind,  
2893 sowie Transparenz in Erzeugung und Vermarktung ist dringend erforderlich. Das Dilemma zeigt  
2894 sich beispielhaft in billigen Lebensmitteln und deren Qualität, mangelndem Nachwuchs und  
2895 schlechter Entlohnung, mangelnder Regionalität sowie Umweltschäden. Vertrauen in  
2896 landwirtschaftliche Produkte kann nur bei kostendeckenden Preisen für gute Produkte eingelöst  
2897 werden. Auch deshalb steht DIE LINKE. Sachsen für einen Mindestlohn von zehn Euro. Eine zwei-  
2898 Klassen-Ernährung lehnen wir ab.

#### 2899 **7.2.1. Landwirtschaft muss attraktiver werden – regionale Stärkung erforderlich,** 2900 **Betriebe und VerbraucherInnen in Partnerschaft**

2901 Regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege sind zu stärken. Stattdessen findet  
2902 in der Landwirtschaft ein Prozess der Konzentration und Verdrängung über einen ruinösen  
2903 Preiswettkampf statt („Wachsen oder Weichen“), der vor allem zu Lasten der  
2904 Landwirtschaftsbetriebe, der Tiere und letztlich der VerbraucherInnen gemeinsam geht.

2905 Das Problem der ungelösten Hofnachfolge in vielen Betrieben über alle Strukturen hinweg kann  
2906 nicht durch Imagekampagnen, sondern nur durch attraktive Rahmenbedingungen in der  
2907 Landwirtschaft gelöst werden.

2908 **7.2.2. Ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller**  
2909 **Wirtschaftsweise herstellen - Ökolandbau stärken**

2910 Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise  
2911 herzustellen, streben wir eine mittelfristige Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in  
2912 Sachsen von derzeit knapp 4 % auf 20 % an. Dazu erforderlich ist weiterhin eine hohe  
2913 Ökolandbauprämie, aber begleitend dazu bessere regionale Vermarktungs- und  
2914 Verarbeitungsstrukturen und verstärkte professionelle Beratung von LandwirtInnen im Bereich  
2915 Umweltschutz oder Verarbeitung. Dafür sind EU-Fördergelder einzusetzen. Die Möglichkeiten für  
2916 eine Teilumstellung von Betrieben auf ökologischen Landbau werden wir mit dem Berufsstand  
2917 und Verbänden beraten.

2918 **7.2.3. Vorausschauende landwirtschaftliche Investitionen und**  
2919 **VerbraucherInneninformation verbessern**

2920 Die LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass staatliche Förderungen in Investitionen zur  
2921 Tierhaltung stärker vorausschauend und an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere  
2922 orientiert werden müssen. VerbraucherInnen sollen wissen, wie ihre Lebensmittel erzeugt und  
2923 verarbeitet werden und wo sie herkommen. Dazu ist eine sachliche VerbraucherInnenaufklärung  
2924 über Produktionsweisen in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung notwendig. Ein eigenes  
2925 sächsisches Tierwohl-Label ist zu prüfen.

2926 **7.2.4. Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären**

2927 DIE LINKE. Sachsen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass gentechnisch veränderte  
2928 Pflanzen in der Landwirtschaft nicht zugelassen werden. Die Risiken für den Naturhaushalt, aber  
2929 auch die Verunreinigung der Felder derjenigen, die weiterhin gentechnikfrei Landwirtschaft  
2930 betreiben wollen, sind unkalkulierbar. Dagegen wollen wir die Erforschung von Alternativen zu  
2931 gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln verstärken, deren Anwendung fördern und  
2932 gezielt darüber informieren.

2933 Wir wollen gentechnikfreie Initiativen und Regionen unterstützen, den Anbau von Gentech-  
2934 Pflanzen in und an Schutzgebieten nach Naturschutzrecht gesetzlich verhindern und auf  
2935 landeseigenen Flächen ausschließen.

2936 **7.2.5. Bodenfonds einrichten - Perspektiven sichern**

2937 Boden ist ein begrenztes und deshalb begehrtes Gut. Er muss den Landwirtschaftsbetrieben  
2938 erhalten bleiben. Durch einen landeseigenen Bodenfonds, in dem Flächen angekauft und  
2939 gesammelt werden, wollen wir außerlandwirtschaftlichen InvestorInnen den Wind aus den  
2940 Segeln nehmen, die Boden oder ganze Betriebe aufkaufen, aber unsere Dörfer nicht im Blick  
2941 haben. Die staatlichen Bodenfonds-Flächen sollen langfristig an Landwirtschaftsbetriebe  
2942 verpachtet werden, die besonderen Umweltaforderungen genügen, aber auch  
2943 JunglandwirtInnen, die dringend eine Perspektive bekommen müssen.

2944 **7.2.6. Boden schützen – flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben anstreben**

2945 Die Verringerung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen muss durch flächengleiche  
2946 Entsiegelungsmaßnahmen gestoppt werden. Der Landschaft dürfen keine weiteren Flächen  
2947 entzogen werden, solange Brachen revitalisiert werden können, zum Beispiel durch Abriss  
2948 abbruchreifer Immobilien. Unvermeidbarer Flächenverlust ist konsequent auszugleichen. Hier

2949 bedarf es einer besseren Abstimmung zwischen Interessen des Naturschutzes, des Boden- und  
2950 Wasserschutzes und der Landwirtschaft.

2951 Durch Starkregenereignisse und falsche Bewirtschaftung weggeschwemmter fruchtbarer Boden  
2952 ist unwiederbringlich. Deshalb muss besonders in den erosionsgefährdeten Gebieten Sachsens  
2953 gezielt zu angepassten Anbau- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten informiert werden.

### 2954 **7.3. Naturschutz und Biodiversität, Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit**

2955 Durch stückweise Antragstellung oder Nachgenehmigungen kommt es dazu, dass in Sachsen  
2956 Anlagen und Straßen gebaut wurden, die aus Umweltgesichtspunkten insgesamt fragwürdig  
2957 sind. Die Folgekosten überdimensionierter Abfall-, Abwasseranlagen, aber auch  
2958 Straßenbauvorhaben werden den GebührenzahlerInnen und der öffentlichen Hand übergewälzt.

2959 Verstärkt zu beachten ist dabei der Aspekt der Umweltgerechtigkeit – d.h. nicht das Einkommen  
2960 soll entscheiden, wie sehr Menschen Umweltbelastungen – zum Beispiel durch verlärmte  
2961 Straßen und Industrieanlagen – ausgesetzt sind oder sich diesen entziehen können. Dies ist  
2962 durch verstärkte Anforderungen an den Immissionsschutz und eine verstärkte staatliche  
2963 Umweltüberwachung und –kontrolle sicherzustellen.

#### 2964 **7.3.1. Umweltverwaltung Handlungsräume und –verantwortung wiedergeben**

2965 Das Baum-ab-Gesetz von CDU und FDP führte dazu, dass zahlreiche Bäume ohne Ersatz gefällt  
2966 wurden, das Ergebnis sind immer baumlosere Gemeinden und eine rechtlich unsichere Situation  
2967 für die BürgerInnen. Wir treten dafür ein, den Gemeinden hier die Spielräume zurückzugeben, die  
2968 sie jeweils für richtig erachten, um ihre Angelegenheiten zu klären.

2969 Der Wegfall oder die Ablehnung der kommunalen Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und  
2970 Naturschutzrecht durch Schwarz-Gelb führte dazu, dass beispielsweise für den  
2971 Hochwasserschutz oder als Ausgleichsgebiete für neue Baugebiete Flächen schwieriger zur  
2972 Verfügung gestellt werden können. Dies wollen wir zugunsten einer kommunalen  
2973 Entscheidungsfreiheit ändern.

2974 In den vergangenen Jahren der CDU-Regierung ist die Umweltverwaltung geschwächt worden.  
2975 Zahlreiche Aufgaben – vom Abfallsektor bis zum Naturschutz – können nur noch unvollständig  
2976 wahrgenommen werden und staatliches Handeln verkommt mehr und mehr zu einer dauerhaften  
2977 Feuerwehration. Wir wollen im Rahmen des finanziell Möglichen die Umweltverwaltung  
2978 ertüchtigen und bei Gesetzesvorhaben deren Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in  
2979 Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben stärken. Daneben wird eine ernstgemeinte und  
2980 frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen ein größeres Gewicht bekommen.

#### 2981 **7.3.2. Echte Kreislaufwirtschaft erreichen**

2982 Abfall wird leider noch zu oft verbrannt, statt diesen tatsächlich wieder einer echten  
2983 Kreislaufwirtschaft und einem echten Recycling zuzuführen. Die EU-Regelungen gehen hier in die  
2984 richtige Richtung, werden jedoch von Bund und Land unzureichend umgesetzt. Eine gesetzlich  
2985 fixierte, höhere Recyclingquote und eine gesteigerte Produktverantwortung der Hersteller  
2986 würden der gesamten Sekundärrohstoffwirtschaft helfen. Hierzu werden wir die Sächsische  
2987 Rohstoffstrategie im Kapitel Sekundärrohstoffe fortschreiben.

2988 **7.3.3. Hochwasserschutz: vernetzt denken**

2989 Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben in Sachsen nicht dazu geführt, die  
2990 Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche zu überwinden und  
2991 wirklich von der Quelle bis zur Mündung Hochwasserschutz zu denken und zu ergreifen.

2992 Das wollen wir ändern, indem wir eine flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit  
2993 zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat ausbauen werden. Grundlage dafür ist  
2994 unter anderem die gezielte Unterstützung derjenigen Gemeinden, denen allein die Kraft fehlt, für  
2995 einen effektiven Hochwasserschutz an ihren Gewässern zu sorgen und die die dazu  
2996 erforderlichen Pläne noch nicht erstellt haben.

2997 Insgesamt kann nur eine standortangepasste Mischung aus technischen und naturnahen  
2998 Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhelfen. Das kaum verminderte Baugeschehen in  
2999 Überschwemmungsgebieten ist zu stoppen. Wir werden Wege zur Ausgestaltung einer  
3000 verpflichtenden Elementarschadenversicherung prüfen.

3001 **7.3.4. Tierschutz verbessern**

3002 Wir setzen uns weiterhin für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auf Landesebene  
3003 und für Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes und  
3004 der Tierheime in Sachsen ein.

3005 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 3006 • Umweltschädliche Subventionen zurückfahren (Einführung von Förder-, Feldes- oder  
3007 Wasserentnahmeabgaben)
- 3008 • Bestehende Ungerechtigkeiten durch Ausnahmeregelungen für Großverbraucher  
3009 beseitigen und deutlich stärkere Anreize zum Stromsparen setzen
- 3010 • Effektive Strompreiskontrolle – Preisgenehmigungspflicht prüfen
- 3011 • Kommunale Stadtwerke sowie Energiegenossenschaften, gegebenenfalls mit staatlicher  
3012 Förderung unterstützen
- 3013 • Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre Hand bringen und als kommunal  
3014 bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und Entsorgungssparte bewirtschaften,  
3015 unterstützen
- 3016 • Keine neuen Braunkohletagebaue zur energetischen Nutzung genehmigen –  
3017 Landesforschungsprogramm wird tragfähige Möglichkeiten der Entwicklung und  
3018 Beschäftigung für die Lausitz aufzeigen
- 3019 • Überarbeitung des Energieprogramms – hin zu einer ökologisch vertretbaren, von den  
3020 Menschen akzeptierten, zunehmend dezentralen und mittelständisch geprägten  
3021 Energiewirtschaft, Erneuerbare deutlich ausbauen
- 3022 • Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anwenden
- 3023 • Technologieförderung und komplexe Modelle zur Energiewende voranbringen
- 3024 • Regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege stärken
- 3025 • Mittelfristig ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen von derzeit knapp 4 % auf 20 %  
3026 steigern
- 3027 • Staatliche Förderungen in Investitionen zur Tierhaltung stärker vorausschauend und an  
3028 den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere orientieren
- 3029 • Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären

- 3030 • Einrichtung eines Bodenfonds zum Schutz vor dem Ausverkauf in der Landwirtschaft
- 3031 • Flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben durchsetzen
- 3032 • Kommunalen Baumschutz wieder ermöglichen
- 3033 • Kommunale Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht wieder einführen
- 3034 • Umweltverwaltung in allen Verwaltungsebenen stärken – effektiven Umweltschutz
- 3035 sicherstellen
- 3036 • Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Öffentlichkeit bei Gesetzesvorhaben und in
- 3037 Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben stärken
- 3038 • Kreislaufwirtschaft durch Recyclingquoten in der Sächsischen Rohstoffstrategie
- 3039 ermöglichen
- 3040 • Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche im
- 3041 Hochwasserschutz durch eine flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit
- 3042 zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat überwinden
- 3043 • Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen und Maßnahmen zur Verbesserung
- 3044 der derzeitigen Situation der Tierheime in Sachsen durchsetzen
- 3045

3046 **8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für**  
3047 **Gestaltungsfähigkeit**

3048 **8.1. Finanzpolitischer Rahmen**

3049 Nicht alles, was wir anstreben kostet Geld oder mehr Geld. Manchmal geht es auch nur um die  
3050 Frage, wie Geld ausgegeben wird.

3051 Unsere haushaltspolitische Strategie besteht seit Jahren darin, Prioritäten zu setzen und diese  
3052 finanziell zu untersetzen. Wir brauchen dazu keine neuen Schulden, betrachten aber auch nicht  
3053 ausschließlich nur die Ausgabenseite.

3054 Auch wir wissen, dass sich in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Rahmenbedingungen  
3055 ändern werden. In der aktuellen Förderperiode der EU 2014-2020 bekommt Sachsen, wie alle  
3056 ostdeutschen Regionen, nur noch 60 % der bisherigen Mittel und aller Voraussicht nach, auch  
3057 das zum letzten Mal. Der Länderfinanzausgleich in der derzeitigen Form läuft 2019 aus, die  
3058 Zuweisungen aus Solidarpaktmitteln schmelzen jährlich um 200 Mio € ab und enden mit dem  
3059 Auslaufen des Solidarpakt II ebenso im Jahr 2019.

3060 Unabhängig von der Entwicklung des Steueraufkommens werden dann dem Freistaat ca. 3 Mrd.  
3061 € weniger zur Verfügung stehen.

3062 Der durch Fehlentscheidungen der CDU geführten Regierungen mitverursachte Zusammenbruch  
3063 der Landesbank kostete uns Sachsen bereits eine Milliarde Euro und vermindert unseren  
3064 Spielraum bis 2019 um 100 Millionen Euro jedes Jahr.

3065 Das Neuverschuldungsverbot, das der Freistaat Sachsen bereits ab diesem Jahr mit einer  
3066 Verfassungsänderung in Kraft gesetzt hat, fordert auch uns heraus, weiter wie bisher,  
3067 nachhaltige und kluge Finanzpolitik zu betreiben.

3068 **8.2. Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament**

3069 Gute Bildung kostet Geld. Gerechte Kinder- und Jugendpolitik, ein flächendeckendes  
3070 Gesundheitswesen, bedarfsgerechte Angebote im ÖPNV, an Sport- und Kultureinrichtungen  
3071 ebenso. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen steht dabei genauso im Mittelpunkt, wie die  
3072 Menschen selbst.

3073 Für viele unserer Ziele ist ausreichend Geld vorhanden. In unseren alternativen Haushalten  
3074 haben wir bewiesen, dass alles eine Frage der Prioritätensetzung ist, so kann durch kluge  
3075 Umverteilung das Land sozialer und gerechter gestaltet werden.

3076 Trotzdem sehen wir auch Defizite auf der Einnahmenseite. Obwohl dies originäre Bundespolitik  
3077 ist, werden wir auch von Landesseite unsere Ziele nach einer gerechteren Verteilung der Lasten  
3078 und einer stärkeren Beteiligung der Wohlhabenderen weiterhin artikulieren.

3079 Konsequenter bleiben wir daher bei unseren Zielen aus dem Bundestagswahlkampf:

- 3080 • Eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung. Er  
3081 lag noch 1998 bei 53 % – jetzt liegt er rund 10 % darunter. Selbst im internationalen  
3082 Vergleich fiele ein deutlich höherer Spitzensteuersatz keineswegs aus dem Rahmen.

- 3083
- 3084
- 3085
- 3086
- 3087
- 3088
- 3089
- 3090
- 3091
- 3092
- 3093
- 3094
- 3095
- 3096
- 3097
- 3098
- 3099
- 3100
- 3101
- Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einer verkehrswertnahen – und damit verfassungskonformen – Bewertung aller Vermögensarten bei einem einheitlichen Steuersatz.
  - Eine sozial gerechte Anpassung der Erbschaftssteuer. Es ist an der Zeit, insbesondere höhere Erbschaften stärker zur Finanzierung der Gesellschaft heranzuziehen. Es ist zutiefst ungerecht, dass die tägliche Erwerbsarbeit ganz selbstverständlich höher besteuert wird als ein Erbe.
  - Eine Millionärssteuer, die die großen Vermögen zur Mitfinanzierung des Gemeinwesens heranzieht.
  - Die zügige internationale Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mittlerweile hat sich auch in der EU der Gedanke durchgesetzt, dass eine solche Steuer auf Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze auch ein geeignetes Präventionsinstrument gegen maßlose Spekulation an den Finanzmärkten darstellt. Die Steuer auf Finanztransaktionen muss so gestaltet werden, dass sie Spekulationen deutlich unattraktiver macht und zugleich einnahmerelevant für die öffentlichen Haushalte ist. Grundsätzlich zu verbieten sind Spekulationen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Agrarrohstoffen jeglicher Art einschließlich Wasser. Auch Leerverkäufe müssen unterbunden werden. Als ersten Schritt fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland.

3102 **9. Schluss**

3103 Sie haben bis hierhin gelesen? Gratulation.

3104 Sie fangen gerade an zu lesen? Ihr gutes Recht.

3105 Wir sind keine „Oberlehrer des Volkes“, und wir haben auch kein endgültiges Konzept eines  
3106 „idealen Lebens“. Wir haben Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit sowie von Kultur und  
3107 Bildung für alle, von produktiver Wirtschaft und soliden Finanzen – und natürlich von einem  
3108 demokratisch verfassten Gemeinwesen.

3109 Unsere Ideen stellen wir der Kritik im Gespräch und im Alltag. Deswegen haben wir dieses  
3110 Programm erarbeitet. Somit können Sie erfahren, wie wir denken und was wir vorhaben. Wir  
3111 wollen uns gemeinsam mit der Bevölkerung auf den Weg in das „Sachsen von morgen“ machen.

3112 Wir glauben nicht, dass Menschen durch Verbote und Strafen besser werden. Eher durch  
3113 Versuch und Irrtum. In dem Land, das uns gefällt, darf man auch mal scheitern – und neu  
3114 anfangen. Denn es geht nicht immer alles glatt im Leben.

3115 Wir sind in Sachsen die zweitstärkste demokratische Kraft, deshalb wollen wir der Motor des  
3116 politischen Wechsels in Sachsen sein, für langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und  
3117 Perspektive für alle Menschen, die hier leben.

3118 Uns geht es nicht um uns selbst – wir sind nicht vordergründig scharf drauf, Ministerposten zu  
3119 besetzen oder uns von der CDU mit einem Teil ihrer Macht versorgen zu lassen. Wir lassen das  
3120 Allgemeinwohl aber auch nicht von Konzernen oder mächtigen Institutionen definieren.

3121 DIE LINKE ist die unabhängige Kraft für ein soziales, freizügiges Sachsen! Weil wir realistisch  
3122 sind, versuchen wir den Politikwechsel nicht alleine, sondern wir sind bereit, mit anderen  
3123 gemeinsam zu handeln – auf der Ebene der Parteipolitik mit SPD und GRÜNEN.

3124 Wir maßen uns aber nicht an, andere zu ihrem Glück zwingen zu wollen – ob die  
3125 Verantwortlichen dieser Parteien den Mut zur Unabhängigkeit von der in Sachsen seit fast einem  
3126 Vierteljahrhundert herrschenden Partei haben, müssen sie selbst entscheiden.

3127 Auf uns können sich jedenfalls die Wählerinnen und Wähler verlassen: Wir werden ausschließlich  
3128 Mehrheitsbeschaffer für ein sozialeres Sachsen sein, aber nicht für eine erschöpfte CDU-  
3129 Dauerregierungspartei.

3130 Wir wissen, dass die Überwindung des zügellosen Kapitalismus durch eine gerechtere und  
3131 solidarische Wirtschaftsform nicht mit ein paar Landtagsbeschlüssen vollbracht werden kann.  
3132 Wir haben konkrete Angebote unterbreitet, wie wir solidarisches Arbeiten und Produzieren in  
3133 regionalen Wirtschaftsräumen in Sachsen stärken können.

3134 Im Bundestagswahlkampf 2013 positionierte sich DIE LINKE in guter Tradition als Partei der  
3135 sozialen Frage. Unter dem Titel „100 % sozial“ haben wir Partei genommen für soziale Sicherheit,  
3136 hier seien genannt: Mindestlohn, solidarische Mindestrente und Kindergrundsicherung sowie für  
3137 soziale Gerechtigkeit. Dazu gehört unser Steuerkonzept, das auf Umverteilung von oben nach  
3138 unten ausgerichtet ist. Unsere Wählerinnen und Wähler haben uns Glaubwürdigkeit bescheinigt  
3139 – und nun ist DIE LINKE erstmals in ihrer Geschichte Oppositionsführerin im Deutschen  
3140 Bundestag.

3141 Das Soziale ist unser Markenzeichen und das gilt selbstverständlich auch für DIE LINKE.  
3142 Sachsen, übrigens ganz unabhängig von Landtagswahlkämpfen.

3143 Das Profil der LINKEN als Anwältin der Menschen gegen soziale Ungerechtigkeit, als „politische  
3144 Sozialversicherung“ in den Parlamenten und als Motor eines politischen und gesellschaftlichen  
3145 Wechsels hin zu langfristiger sozialer Sicherheit – das ist das Verbindende aller unserer  
3146 Konzepte für die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft.

3147 Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Zu ihrem  
3148 Fundament gehören die öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere auf kommunaler Ebene, also  
3149 das öffentliche Eigentum, dessen Erhalt und Ausbau sowie Aspekte der Weiterentwicklung der  
3150 Demokratie auf kommunaler und Landesebene. Nicht vergessen werden dürfen dabei unsere  
3151 bildungspolitischen Vorschläge, die allen Menschen von klein auf eine faire Chance geben  
3152 sollen.

3153 Insbesondere unsere Angebote zur weiteren wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen  
3154 Gestaltung des Freistaates Sachsen brechen mit der neoliberalen Politik des Niedriglohns und  
3155 ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse. DIE LINKE will eine zukunftsfähige wirtschaftliche  
3156 Entwicklung des Freistaates Sachsen, die auf Grundlage und zum Nutzen insbesondere der  
3157 Menschen stattfindet, die nicht als Kapitaleigner und große Vermögende bisher hauptsächlich  
3158 am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben.

3159 Die Verbesserung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger rückt in das strategische  
3160 Zentrum der Landesentwicklung. Besser leben in Sachsen – das heißt für DIE LINKE. Sachsen:  
3161 Gelingende Selbstverwirklichung braucht soziale Bedingungen. Aus linker Perspektive kann eine  
3162 Gesellschaft nämlich nur dann gerecht genannt werden, wenn im Prinzip alle ihre Mitglieder die  
3163 gleichen Möglichkeiten haben, sich für gesellschaftlich mögliche Optionen zu entscheiden – also  
3164 die gleichen Rechte, Freiheiten und Chancen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das  
3165 verlangt den Abbau struktureller Ungleichheiten und struktureller Benachteiligung.

3166 Wir sind überzeugt, dass für ein besseres Leben in Sachsen für viel mehr Menschen als bisher,  
3167 noch viel, sehr viel getan werden muss. Wir sind bereit dafür.

3168 Wir wissen, dass viele Menschen, dass Gefühl haben: Es muss sich mal was ändern, wir wollen  
3169 doch keine neue Monarchie in Sachsen. Zu einer funktionierenden Demokratie, gehört das  
3170 Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung. Opposition haben wir gelernt, das war  
3171 angesichts unserer Geschichte und der Verantwortung, die wir hatten, notwendig und richtig.  
3172 Wir haben daraus Schlussfolgerungen gezogen, Sie konnten gerade unsere Vorstellungen von  
3173 einem anderen, einem sozial gerechteren Sachsen lesen.

3174 Wir laden Sie ein, mit uns Verantwortung in diesem Land zu übernehmen.

3175 Machen Sie mit, denn nur durch ihr Mittun schaffen wir aus den „blühenden Landschaften“ ein  
3176 Zuhause für alle, die hier leben, zu machen.

3177 Ihre Partei DIE LINKE. Sachsen

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_